17.06.2022

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende des Hauptausschusses

Zu I.: mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP Zu II.: mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP

An Plen

# **Dringliche Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses vom 15. Juni 2022

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200 und 19/0200-Anlage Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200 und 19/0200-Anlage wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. a)

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

"§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird für 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 38.711.526.300 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.955.815.400 Euro und für 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 37.907.748.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.842.051.300 Euro festgestellt, und zwar

#### 1. für das Haushaltsjahr 2022

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 28.131.006.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.455.212.700 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.580.519.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 500.602.700 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

### 2. für das Haushaltsjahr 2023

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 27.267.954.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.269.732.800 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.639.794.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 572.318.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

### 2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für die in der Anlage 8 zum Haushaltsgesetz aufgeführten finanziellen Transaktionen im Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 1.000.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 750.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Ausgaben zur Tilgung ausstehender konjunkturbedingter Kredite gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse sind auf die Ermächtigung nach Satz 1 anzurechnen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung. Darüber hinaus wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, für die Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerungen Kredite im Jahr 2022 in Höhe von 410.470.000 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 42.425.000 Euro aufzunehmen. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen."

# 3. § 3 wird wie folgt geändert:

### a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- "(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung Ausfallbürgschaften und -garantien
- 1. zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung, der Instandsetzung und des Rückbaus von Wohngebäuden in Berlin,
- 2. zur Förderung des Baus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie der Umnutzung gewerblicher Räume, soweit dies im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1 geboten erscheint,

- 3. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung und zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Altschuldenhilfe-Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, abzuschließende Kreditverträge,
- 4. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen abzuschließende Kreditverträge bis zu 5.500.000.000 Euro zu übernehmen."

### b) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

"Die Übernahme von Bürgschaften im Sinne der Sätze 1 und 2 sowie jede sonstige Unterstützung der FBB setzen voraus, dass dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zuvor die Bürgschafts- und sonstigen Unterstützungskonditionen übermittelt sind, sobald sie feststehen."

### c) Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

"(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 6.000.000.000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser-, Energie- und Fernwärmeversorgung, der Schulbau sowie strategische Investitionen von Landesunternehmen. Für einen Betrag von bis zu 600.000.000 Euro wird die für Energie zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der 6.000.000.000 Euro ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme von betreffenden Netzen durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen."

### 4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:
  - "(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.
  - (2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der

Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren, festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist."

#### b) Folgender neuer Absatz 4 wird angefügt:

"(4) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen."

### 5. § 10 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten."

### 6. Nach § 11 wird folgender neuer § 11a eingefügt:

### "§ 11a Parlamentsvorbehalt

Vertragliche Verpflichtungen, auch Zuschlagserteilungen nach Ausschreibungsverfahren, darf das Land Berlin ab einem Gesamtvolumen von 500.000.000 Euro nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses eingehen (Parlamentsvorbehalt)."

### 7. § 13 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Ausgaben, die im Haushaltsplan in falschen Titeln veranschlagt wurden, dürfen mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung analog § 50 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist zu unterrichten."

I. b)

Der der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200 als Anlage (19/0200-Anlage) beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der beigefügten Anlage zu I. b) ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 – Auflagen zum Haushalt 2022/2023 –

### A. Allgemein

- 1.\* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- 2.\* Der Neuabschluss von Mietverträgen sowie die Verlängerung bestehender Mietverträge einschließlich der Ausübung von Optionen aus bestehenden Mietverträgen für Flächen der Hauptverwaltung und der Bezirke bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Für die Zustimmung sind Vorlagen erforderlich, die den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechen.

Dabei sind alle Folgekosten einzubeziehen.

Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen.

Die Zustimmung des Hauptausschusses ist für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke erforderlich,

- wenn die Nettokaltmiete 9.000 Euro monatlich übersteigt und
- die anzumietende Fläche mehr als 1.000 gm beträgt.

Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen bleibt grundsätzlich erforderlich.

Sofern an einem Standort bereits eine oder mehrere Anmietung(en) unterhalb der

oben genannten Schwellenwerte erfolgt sind, ist die Zustimmung des Hauptausschusses hingegen erforderlich, sobald durch die weitere Anmietung mindestens ein Schwellenwert überschritten wird.

Für Anmietungen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), die ohne Inanspruchnahme einer SILB-Rücklage und für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, jedoch nicht des Hauptausschusses erforderlich.

Gleiches gilt für Anmietungen außerhalb des SILB im Zusammenhang mit der Unterbringung und Beschulung von Geflüchteten.

Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen. In den Flächenbilanzen ist pro Dienststelle der Anteil der Beschäftigten, die im Home-Office arbeiten können, auszuweisen.

- 3.\* Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
- 4.\* Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.
- 5.\* a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
  - Diese Minderausgaben/Sperren werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
  - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
  - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
  - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie

das Ist Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.

- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit "roter Nummer" genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
- 6.\* a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
  - b) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.
  - c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.
  - d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
    - die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
    - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem

Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.

- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
- 7.\* Zuwendungsempfänger haben **im Zuwendungsantrag** darzulegen, inwiefern sie **tarifgebunden** sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst **vergüten**.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

- 8.\* Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
- 9.\* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
- a) Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner\*innen mit dem Personenstand "divers" sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird. Dies ist entsprechend der bisherigen Praxis fortzusetzen.
  - b) Der Senat wird aufgefordert, auf der 2020/2021 erfolgten Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts aufzubauen und gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgetings sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte fortzuführen. Die Weiterentwicklung des Gender-Budgeting-Konzepts soll bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden. Der Bericht zur weiteren Fortentwicklung ist dem Hauptausschuss bis zum 1. Juli 2023 vorzulegen.

Bei der Weiterentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- die Umsetzung einer einheitlichen Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen, die einen Vergleich zwischen den Senatsverwaltungen ermöglicht
- eine Ausweitung der Gender-Budgeting-Daten, insb. in den Hauptgruppen
   5 und 6
- die konsequente Angabe von Steuerungsmaßnahmen bei Nicht-Erfüllung der jeweiligen Zielsetzungen.
- c) Der Senat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept "Gender-Budgeting-Controlling" zu erarbeiten und zu implementieren. Das Gender-Budgeting-Controlling hat zum Ziel, alle Phasen (von der Haushaltsaufstellung bis hin zur -umsetzung) der Haushaltssteuerung sowohl auf Landes- wie auf Bezirksebene zu überprüfen, Fehlsteuerungen im Sinne des Gender Budgetings zu identifizieren, Zielsetzungen und Steuerungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten und zu evaluieren. Dabei soll eine Vergleichbarkeit einzelplan- und bezirksübergreifend hergestellt werden.

Dem Hauptausschuss wird das Konzept zur Implementierung des Gender Budgeting-Controllings, inklusive Zeitplan, bis zum 1. September 2023 vorgelegt. Bei der Konzepterstellung müssen folgende Punkte Eingang finden:

- Prüfung der Gender-Budgeting-Angaben zu Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen anhand der Kriterien Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit
- Überprüfung der Erreichung der Zielsetzung nach einem angemessenen Zeitraum
- die Erarbeitung sinnvoller Dateneinheiten, die einen Vergleich ermöglicht
- die Darstellung von Best-Practice-Beispielen.
- 11.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zur Umsetzung der **Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung** durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushaltjahr vorzulegen. Dabei sollen nur die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:
  - Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
  - Finanzierung
  - Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
  - Evaluierungsergebnisse.

Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen <u>mein.berlin.de</u> beschreiben und die Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.

Auf der Internetplattform mein.berlin.de werden künftig alle Bürger\*innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt (formelle und informelle Verfahren).

- 12.\* Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
- 13.\* Der Senat wird aufgefordert, das **Personalpolitische Aktionsprogramm** auch in den Jahren 2022 und 2023 fortzusetzen und dem Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Dezember einen Umsetzungsbericht für die Hauptverwaltung und die Bezirke zu den aktuellen personalpolitischen Themenfeldern vorzulegen, insbesondere Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität sowie Reformvorhaben des Dienst- und Tarifrechts.
- 14.\* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des **gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings** und dessen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ziele zu berichten.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2023, gemeinsam mit den Bezirken eine Erweiterung der vorliegenden abgestimmten Regelungen vorzunehmen, die die Steuerbarkeit der Ausgaben für junge Volljährige im HzE- Bereich verbessert.

Der Senat wird aufgefordert, unter Nutzung der Erkenntnisse von Bezirken und freien Trägern der Hilfen zur Erziehung erstmals zum 30. November 2022 und ab dann im Rahmen der jährlichen Berichterstattung jeweils zum 30. Juni darzulegen, wie sich die Corona-Pandemie auf den Bedarf an den jeweiligen Hilfen zur Erziehung in den einzelnen Bezirken auswirkt und welcher finanzielle Mehrbedarf dadurch entsteht.

- 15.\* Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.
  - a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2022/2023 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo

keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titelerläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen.

Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

- b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.
- c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten: Planungsunterlagen noch nicht vorliegend Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus. Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.
- 16.\* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:
  - Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufrechts wurden geprüft bzw. ausgeübt?
  - Wie viele Vorkaufsrechtsfälle sind aktuell vor Gericht anhängig, bei wie vielen davon beziehen sich die Kläger auf das Urteil BVerwG 4 C 1.20?
  - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
  - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden nach o.g. Urteil angefochten? Wie viele diesbezügliche Fälle finden sich mit welchem Verfahrensstand vor Gericht?
  - Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
  - Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen gibt es?
  - Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Wiedernutzbarmachung des Vorkaufsrechtes durch den Bund?
- 17.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu berichten.

18.\* Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen.

Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragnehmenden.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
  - Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben
  - Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre
  - Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstoßen würde
- b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
  - Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen
  - Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern
- c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigten würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

- 19.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über die wirtschaftliche Situation der Stiftungen öffentlichen Rechts des Landes Berlin vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin.
- 20. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jeweils zum 31. März über die geplante bzw. erfolgte Auflösung der in den Einzelplänen der Hauptverwaltungen verankerten **Pauschalen Minderausgaben** titel- bzw. teilansatzscharf zu unterrichten. § 10, Absatz (3) des Haushaltsgesetzes 2022/2023 bleibt hiervon unberührt.
- 21. Die Senatsverwaltungen sollen jährlich jeweils zum Stichtag 31.12. darüber berichten, welche **Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen** durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

#### B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

### Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

- 22.\* Die Gliedkörperschaft **Charité Universitätsmedizin Berlin** wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.
- 23.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich zum 31. März und 30. September über die Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung, zu berichten.

# Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport und Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

24.\* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes "Leistungsfähiges Bürgeramt" zu berichten.

- 25.\* Der Senat hat jährlich zum 31. März einen Bericht über die **Entwicklung des gesamten Fuhrparks** (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen, etc). unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:
  - Vollständige Auflistung sämtlicher Fahrzeuge unter Benennung des Baujahres, des Antriebs, des CO2-Ausstoßes und des Jahres der In-Dienst-Stellung sowie Benennung des Gesamt- und durchschnittlichen CO2-Ausstoßes des Fuhrparks,
  - Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung
  - Aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes
  - Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge
  - Ausstattung mit Abbiegeassistenten.
- 26.\* Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung zur Kenntnisnahme Drucksache 15/5541) dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das **Sportstättensanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:
  - Stand der Umsetzung f
     ür das laufende Kalenderjahr
  - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
  - Planungsstand f
     ür das folgende Kalenderjahr und
  - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.
- 27.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des **Bädervertrages** zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen:

- Das Konzept des vorgesehenen "Anreizsystems" bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer\*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig, erstmals zum 31. März 2023 und ab dann jährlich jeweils zum 31. März eines Jahres einen Bericht vorzulegen über den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen.

28.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Finanzierungsplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 vorzulegen. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.

Außerdem sollen für alle geförderten Sportgroßveranstaltungen **ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien** definiert und angewandt werden. Darüber ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.

29.\* Der Senat wird aufgefordert, den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem "Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin" jährlich, erstmals zum 01. März 2023 mit Stichtag 31.12. des Vorjahres, Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.

- 30. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31. Oktober einen Bericht über die **Entwicklung der Fahrradstaffel** (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:
  - Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
  - Planungs- und Umsetzungsstand
  - Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).
- 31. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis 30.09.2022 ein Konzept zur Umsetzung der **W-Lan-Initiative** vorzulegen. Erstmals zum 30.06.2023 und danach jährlich, ist zum Umsetzungsstand der W-Lan-Initiative und zur Mittelverwendung zu berichten.
- 32. Die Marktüblichkeit der **Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)** ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.

### Einzelplan 06 – Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

33.\* Zu den Kapiteln

0611 bis 0613 - Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft

0615 bis 0631 – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

- 34.\* Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufgefordert, über die Umsetzung des Konzeptes zur Stärkung des Ehrenamtes und die bessere **Zusammenarbeit von Amtsgericht, Berufsbetreuer\*innen, Betreuungsbehörden in den Bezirken und Betreuungsvereinen** jährlich zum 30. Juni zu berichten.
- 35.\* Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe jeweils zum Februar zu berichten.

### Einzelplan 07 – Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

36.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linienund Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.

37.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der

Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen enthalten.

- 38.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 "Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs" jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen bei größeren Maßnahmen projektgenau zu berichten.
- 39.\* Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 "Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr" jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
- 40.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentialen Verbindung** Ost (TVO) vorzulegen.
- 41.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes "Radwegeinfrastruktur" zu berichten.
- 42.\* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** jährlich zum 01. März auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.
- 43.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hautausschuss jährlich zum 30. Juni über die **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**, den Stand der Beauftragung der nächsten Versorgungsstufe nach Toilettenkonzept sowie die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke sowie die Zeitplanung zu berichten.
- 44.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2022 sowie sodann jährlich zum 30. Juni zum **Umstieg auf alternative Busantriebe** hinsichtlich getätigter und konkret geplanter Investitionen, umgestellter Strecken, gewonnener Erfahrungen, Verlässlichkeit, technischen Problemen und Busausfällen sowie zum Mehrbedarf an Bussen und Busfahrer\*innen aufgrund von Depotfahrten und Ladezeiten sowie zu Mehrkosten zu berichten.
- 45.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, über die **Entwicklung des Leihfahrradsystems** und die Ausweitung auf Gebiete außerhalb des S-BahnRings zu berichten.

- Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung von Werkstätten über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente, die an Interessierte gehen, der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.
- 47.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den **Zustand der Bundes- und Landesbrunnen** (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2023, zu berichten.
- 48.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel der **Regenwasseragentur** zu berichten.
- 49. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember einen Bericht zu den Titeln 23110 35918 und 91918 im Kapitel 0730 über die Verwendung der **Regionalisierungsmittel** vorzulegen.
- 50. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 30.September über den Stand des **Ladeinfrastrukturausbaus** im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.
- 51. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 31. März 2023, zum **Titel 42801 im Kapitel 0730** über die Besetzung der Stellen zu unterrichten.
- 52. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. September 2023, über die Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt **A 100** zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31. Oktober 2022 zu den Erfahrungen der Umsetzung der **Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz** zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, dem verkehrlichen Nutzen und der Ausweitung der Bediengebiete in den Außenbezirken.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68253 im Kapitel 0730 "Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben" jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2022, über die Erbringung der thematischen Untersuchung zur Erreichung des Ziels, bis spätestens 2035 20 Prozent der Flächen des Landes am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln, und über die geplanten baulichen Maßnahmen zu berichten.

- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 "Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben" jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen zu unterrichten.
- 57. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich, erstmals zum 1. März 2023, zur Verausgabung der Mittel durch Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines **Uferwegekonzeptes** und zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes zu berichten.

### Einzelplan 08 – Kultur und Europa

- 58.\* Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 01. Mai über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume (Zu- und Abgänge).
- 59.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 01. Oktober, über die Verwendung der Mittel und den Projektfortschritt beim **Deutschen Technikmuseum** zu berichten.

# Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- 60.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der **Clearingstelle** für nicht krankenversicherte Berliner\*innen, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.
- 61.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Aktionsprogrammes "Berlin bewegt sich" und den Projektfortschritt zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. November 2022 und danach halbjährlich über die im Berichtszeitraum getroffenen **Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolvent\*innen in Lehramtsstudiengängen** zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf
  - die senatsseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
  - die hochschulseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
  - die Entwicklung der Bewerber\*innen- und Zulassungszahlen, der Absolvent\*innen sowie Abbrecher\*innenzahlen im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
  - das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.

Der Senat wird aufgefordert entsprechende Steuerungsinstrumente gegenüber den

Universitäten inklusive eines regelmäßigen Berichtswesens zu entwickeln und im Rahmen des ersten Berichts darzustellen.

Darüber hinaus soll der Senat eine Zusammenfassung der Lehrkräftebildung an einer Hochschule prüfen.

- 63. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 1. Mai ein Konzept zum Green Hospital vorzulegen und sodann jährlich zum 1. Mai über die Entwicklung des Programms und die konkreten Ausgaben zu berichten.
- 64. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 6. Februar einen Bericht zur Arbeit sowie den Gesamtausgaben der Community-basierenden Change Agents gegen weibliche Genitalverstümmelung (Kapitel 0950, Titel 68406, Tz. 57) vorzulegen.

### Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

- 65.\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Maßnahmen** im Bonus Programm, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des **Verfügungsfonds** zu berichten. Dies umfasst den Mittelabfluss der kleinen baulichen Instandhaltungen einschließlich der Mittel, welche den Bezirken über die Globalsumme für diesen Zweck zugewiesen wurden.
- 67. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Berlin-Challenge** zu berichten.
- 68. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Bildungsverbünde** zu berichten.
- 69.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagog\*innen, Verwaltungskräften und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn/regulären Bewerber\*innen sowie Quer- und Seiteneinsteiger\*innen, vorzulegen.
- 70.\* a) Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. September 2022 und danach jährlich einen Bericht zum **Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie** "Bildung in der digitalen Welt" vorzulegen. Darin ist insbesondere einzugehen auf Maßnahmen zur
  - Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllingin-

- strumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)
- Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z. B. Schulversuch "Hybrides Lernen")
- Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
- digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- IT-Support und Service
- Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgerate für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
- Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u.a. Berliner LUSD, EALS, LiV)
- b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des **DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen** zu berichten, hierzu zählt u.a.
  - der Abfluss der Mittel sowie die Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
  - die Nutzung der Berliner Lernplattform
  - die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
  - die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen
- a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:
  - Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
  - Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
  - gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung

### Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel) nach Kapitel / Titel / Unterkonto
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung (ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z.B. MoBS), Typenbau (z.B. TSH60, TSH199,

### MEB12, MEB16, HoMEB)

- Baubeginn und Nutzungsübergabe. Wenn zutreffend: Veränderungen / Abweichungen und deren Gründe
- zu schaffende Kapazitäten bzw. Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. €

# Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenSBW, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen, Stand BSO-Maßnahmenliste bzw. Veränderungen zum letzten Berichtsstand
- Stand der Organisationsentwicklung und die Prozesse
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von "Amtsentwürfen" u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring Ergebnis jährlich) entsprechend veränderten Schülerzahlprognosen
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- im Hinblick auf die Gewährleistung die Partizipation von Schüler\*innen,
   Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzeptes
- b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:
  - Darstellung des Bedarfsprognosemodells und des kleinräumigen Bedarfs (Ist/Plan-Kosten, Monitoring-Ergebnis jährlich)
  - Aktualisierung Schülerzahlprognose, Stand des Monitorings mit den Bezirken (inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und wenigstens fünf Jahre Prognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten), daraus Benennung von Handlungsbedarfen
  - Darstellung von "Amtsentwürfen" u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
  - Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z.B. temporäre Schulgebäude, Baustandards, Raumprogramme, Personal, HOWOGE usw.)
  - Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen, Stand BSO-Maßnahmenliste bzw. Veränderungen zum letzten Berichtsstand
  - Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenSBW und BIM

- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung])
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms).
- 72.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der Abschaffung der Bedarfsprüfung in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und der Einführung der Beitragsbefreiung im sogenannten "Hortbereich" (eFöB) für die 1, 2. und ab Schuljahr 2023/2024 3. Jahrgangsstufe, gegliedert nach Modulen, zu berichten.
- 73.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der **Kita-Eigenbetriebe** zu berichten. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Mittel den Kita-Eigenbetrieben über die Kostenerstattung der Rahmenvereinbarung (RV-Tag) hinaus aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt wurden und zugeflossen sind.
- 74.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Umsetzungsstand **Gute Kita-Gesetz** jährlich einen Fortschrittsbericht mit Stand 31. Mai vorzulegen.
- 75.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Umsetzung der Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf trägerscharf zu berichten.
- 76.\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den Kindertagesstättenentwicklungsplan fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Dabei ist die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten.
- 77.\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms** (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.
- 78.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.
- 79.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Sozialarbeit an Schulen** jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über
  - den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen; dazu gehört eine

- projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
- den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
- den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z.B. Bonusprogramm, Drittmittel ...)
- übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil
- Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
- die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.
- 80.\* Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. Mai über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** zu berichten. Insbesondere sind bezirkskonkret darzustellen:
  - die Entwicklung der Antragslage
  - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge
  - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwands
  - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung
  - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.

- 81.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, erstmalig zum 31. Mai 2022 und dann jährlich, einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode "Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung" sowie analog des Weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- B2.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundstufe (differenziert nach Jahrgangsstufen, über die räumliche Situation für die Esseneinnahmen in den Schulen, einschl. Maßnahmen zur Bereitstellung benötigter Räume sowie über die Qualitätssicherung, die Preisentwicklung und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils und die dafür eingesetzten Mittel) sub-

stantiell zu berichten.

- 83.\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2023 zu Mittelbindung und -abfluss der in den Kapiteln 1010 und 1012 bei den Titeln 68569 und 68585 sowie der in Kapitel 1042 bei dem Titel 68425 veranschlagten Ausgaben projektscharf zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte vorzulegen.
- 84. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, zum 30. Juni 2023 zu berichten, wie die für die Stärkung der **Jugend- und Familienberatungsstellen** in öffentlicher und freier Trägerschaft im Haushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend umgesetzt werden.
- 85. Der Senat wird aufgefordert, ein zwischen den betreffenden Ressorts abgestimmtes Finanzierungskonzept für die gesetzlich **geregelten Freiwilligendienste FSJ und FöJ nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG)** vorzulegen.

Ziel ist die langfristige Sicherung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen sowie eine bedarfsgerechte Entwicklung der Platzzahlen. Inklusion und Diversität sollen regelhaft gewährleistet sein. Unter anderem durch ein angemessenes und einheitliches Taschengeld soll auch eine Teilnahme von jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung erleichtert werden. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. März 2023 zu berichten.

- 86. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung** zum 28. Februar 2023 einen Bericht vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden
  - welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs verabredet sind und wie diese seitens des Bundes finanziert werden sollen,
  - was nach Berechnungen des Senats an finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Finanzmitteln insgesamt erforderlich ist.
- 87. Der Senat wird aufgefordert, zum 30. November 2022 über den Entwicklungsstand eines **Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen** (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.
- 88. Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. November 2022 und danach halbjährlich über den Stand der **Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung** zu berichten.
- 89. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert zum 31. Mai 2023 zu berichten, wie die im Haushalt 2022/23 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die **Prävention von Kinder- und Familienarmut** zweckentsprechend im Land und in den Bezirken gemäß Haushaltsbeschluss 2022/23 umgesetzt werden und welche Vereinbarungen diesbezüglich mit den Bezirken getroffen wur-

den.

### **Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales**

- 90.\* Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
- 91.\* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30.06. über die **Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe** zu berichten. In diesem Zusammenhang ist über die sog. "Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen" zu berichten.
- 92.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes "Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen" (GStU) zu berichten.
- 93.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die **soziale Lage der Berliner Bevölkerung** (Armuts- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.
- 94.\* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der **Evaluation des Bundesteilhabegesetzes** in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben. Der nächste Bericht ist zum 30. März 2023 vorzulegen.
- 95.\* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni zu berichten, wie sich die neuen **modularen Unterkünfte für Geflüchtete** (**MUF**) in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen und bezieht dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit ein.
- 96. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist bis 30. September 2022 über die projektscharfe Belegung des Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2022 sowie bis zum 31. März 2023 über die projektscharfe Belegung des IGPP, ISP und IFP STZ inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2023 zu unterrichten.

Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.

97. Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. September 2022 über die Umsetzung des **Tarifergebnisses der Arbeitsgemeinschaft** der Arbeitgeber\*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV – L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben) zu berichten.

# Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

98.\* Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

- 99.\* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.
- 101.\* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni, einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung** in den Kapiteln 1240 und 1295 (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.

- Der Senat wird aufgefordert, jährlich, erstmals zum 1. Oktober 2022, an das Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der **Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten** für Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert zum Februar jeden Jahres einen Bericht zum Stand der Umgestaltung des **Jahnportparks zum Inklusionssportpark** vorzulegen. Der Bericht legt außerdem dar, inwiefern Zeit- und Finanzplan eingehalten werden und wie sich der Bau- und Planungsfortschritt aktuell darstellt. Zusätzlich soll berichtet werden, welche ökologischen Kosten und Auswirkungen anfallen.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. September, über die Verwendung der Mittel zur **Förderung von Genossenschaften** zu berichten.
- 107. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich, erstmals zum 30.11.2022, über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im **Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)** zu berichten. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2023, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.
- 109. Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich bis zum Jahresende ein Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der **Historischen Mitte** vorzulegen. Dem zuständigen Fachausschuss ist anschließend jährlich über den Fortgang zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, inwieweit vorbereitende Untersuchungen und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Historische Mitte notwendig sind.
- 110. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30.September, erstmalig 2022, dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau und für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Dezember über die Planung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen, sowie deren Unterbringung, zu berichten; insbesondere über die Bereitstellung/Vermietung von Wohnung für wohnungslose Menschen durch landeseigene Wohnungsunternehmen; sowie über den Stand der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms für die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose.

### Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und dem Hauptausschuss zu berichten. Der Bericht ist jährlich zum 30. September vorzulegen.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts, zu berichten.
- 115.\* Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die Gesamtstrategie Saubere Stadt erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Verstetigung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts "Reinigung von ausgewählten Parkanlagen" durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung des Reinigungsturnus, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober berichtet werden.

Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken für die **bezirkliche Tourismusförderung** jeweils 150.000 Euro, sowie zusätzlich 350.000 Euro insgesamt für alle Bezirke, zur Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss mehrerer Bezirke wird unterstützt. Sofern Bezirke ihre Mittel absehbar nicht ausschöpfen werden, wird der Senat ermächtigt, die verbleibenden Mittel auf die übrigen Bezirke zu verteilen, um dort besondere touristische Maßnahmen (im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts) zu verstärken bzw. durchzuführen. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 31. März über die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte und die Ausschöpfung der Mittel zu be-

richten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30.06 über die Einrichtung und Umsetzung des Fonds für **ökologischen Tourismus** zu berichten.

- 117.\* Der Senat wird aufgefordert, über die Umsetzung des "Visual-Effects-Förderfonds (VFX-Fonds)" jährlich zum 31. Dezember zu berichten.
- a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
  - b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

- Der Senat wird aufgefordert jährlich zur Umsetzung einer Clearingstelle "Energetische Modernisierung", erstmalig zum 30. Januar 2023, zu berichten.
- 120. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung des **Solargesetzes** sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die Umsetzung im Wohnungsbestand zu berichten.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

- a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen **Statusbericht über die Haushaltslage** mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
  - b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liqui- ditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
  - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr
  - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren
  - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
  - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
- 123.\* Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.

- Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
  - a) die Höhe der **Bürgschaften**, **Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
  - b) deren Begründung der Notwendigkeit,
  - c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
  - d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
  - e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.

Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.

- 125.\* Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
- Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
- 127.\* Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10.000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro, können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
- Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
- Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November über den Stand der Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zusätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qualitativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagungsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushaltsund Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.

- Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes
  - Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung

- des externen Projektsteuerers
- Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizensierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
- IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
- Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
- Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
- Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.
- 131.\* Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
  - bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
  - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
- Der Senat legt dem Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal (UA Verwaltung) des Hauptausschuss jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine **Organisationsübersicht bzw. Organigramm** vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA Verwaltung darzustellen.
- 133.\* Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel jährlich zum 31. Mai zu berichten:
  - a) Die Regelung zur Basiskorrektur bei der bezirklichen Jugendberufshilfe wird für die vier maßgeblichen Transferprodukte der Jugendberufshilfe unter den bisher geltenden Bedingungen fortgeführt.
  - b) Der Senat wird aufgefordert, die **Umsetzung des Jugendfördergesetzes** prozesshaft zu begleiten. Mit den Bezirken sind geeignete Kriterien für ein entsprechendes regelmäßiges Berichtswesen zu vereinbaren. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die vom Land zusätzlich bereit gestellten Mittel für die fünf neuen verbindlichen Angebotsformen in den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden.
- 134.\* Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung der Honorare in Nachvollzug der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen. Die für **Musikschulen** zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss hierzu jährlich zu berichten, erstmals zum 30. September 2022. Die vom Haushalt bereitgestellten Mittel zur Tarifanpassung sind insoweit zweckgebunden.

- Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über die Verwendung der im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** eingestellten Mehrmittel zu berichten.
- Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmalig zum 31. Oktober 2022, über die Erhebung der **Übernachtungssteuer** auf Übernachtungen in Ferienwohnungen zu berichten.
- 137.\* Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte SILB/BIM-Baumaßnahmen, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:
  - 1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumittelliste vorzulegen.
  - 2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.
- 138.\* Dem Hauptausschuss soll einmal jährlich zum 30. Juni über die **Entwicklung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleiches gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, den durchgeführten Notmaßnahmen und der Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.
- Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein **Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis** aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter\*in.
- 140. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich über die Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** der Berliner Volkshochschulen inklusive der Mittelverwendung im Kapitel 2729 Titel 97101 zu berichten.
- 141. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 30. September 2022, über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH zu berichten.
- Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30.06 über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel in Höhe von 3 Mio. € zur **Bibliotheksentwicklung** zu berichten.
- Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2023 das Beteiligungskonzept auf Grundlage des bereits beschlossenen Konzeptes zum landesweiten **Beteiligungshaushalt** 2023 vorzulegen. Dabei ist zu beachten, dass der Start der konkreten Beteiligung der Berliner\*innen mit der Vorschlagsphase noch 2023 beginnt.

- Der Senat wird beauftragt, rechtzeitig ein Konzept für die Verwendung der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich vorzulegen. Darin sollen auch geprüft werden, welche rechtlichen (z.B. preisrechtlichen) oder organisatorischen Maßnahmen in Berlin ergriffen werden können, um die Folgen stark steigender Energiepreise zu bewältigen. Jeweils sollen die Maßnahmen, die der Bund auf diesem Feld ergriffen hat, dargestellt und eingeschätzt werden.
- Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des**Druckstücks der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler
  zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für
  Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittellisten aktualisiert werden.

#### Anmerkung:

Mit \* versehen sind die - z.T. leicht veränderten - Beschlüsse zu früheren Haushaltsgesetzen, die entweder von fortdauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind.

Berlin, den 17. Juni 2022

Die Vorsitzende des Hauptausschusses

Franziska Becker

37.625.000

1.781.000

### Abgeordnetenhaus von Berlin - 19. Wahlperiode

#### Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2022/2023

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

01 Abgeordnetenhaus

0100 Abgeordnetenhaus

41101 Aufwendungen für Abgeordnete 38.559.000 --- 38.559.000 35.844.000

RNr. 0200 CA lfd. Nr. 1

In 2023: + 1.781.000 Euro

Noch auf die Teilansätze aufzuteilende Beträge:

In 2022: 0 Euro

In 2023. + 1.781.000 Euro

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.979.000	120.000	5.099.000	5.131.000	126.000	5.257.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 CA lfd. Nr. 2

In 2022: + 120.000 Euro

In 2023: + 126.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: + 2,000 Stellen BesGr. A 13

53101	Veröffentlichungen und						
	Dokumentationen im Rahmen der	355.000	25.000	380.000	355.000	50.000	405.000
	Öffentlichkeitsarbeit						

RNr. 0200 CA lfd. Nr. 3

In 2022: + 25.000 Euro

In 2023: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Erhöhung des Besuchsangebots sowie neue Formate der Öffentlichkeitsarbeit

54010	Dienstleistungen	770.000	100.000	870.000	770.000	100.000	870.000
-------	------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 0200 CA lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

Erläuterung:

Gewährleistung der Gebärdenübersetzung für die Dauer der gesamten Plenarsitzung (10 Stunden)

70105	Einbau von RLT-Anlagen in die Sitzungssäle 311 und 376	2.700.000	-2.700.000		2.700.000	-2.160.000	540.000
	Verpflichtungsermächtigungen		540.000	540.000		5.400.000	5.400.000

RNr. 0200 CA lfd. Nr. 5

In 2022: - 2.700.000 Euro In 2023: - 2.160.000 Euro

VE 2022: + 540.000 Euro 2023: + 540.000 Euro

VE 2023: + 5.400.000 Euro 2024: + 2.700.000 Euro 2025: + 2.700.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

03 Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister

0300 Senatskanzlei

51101 Geschäftsbedarf 208.000 -50.000 158.000 --- 188.000 --- 180.000

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 1

In 2022: -50.000 Euro

52610 Gutachten 747.000 -57.000 690.000 1.061.000 -57.000 1.004.000

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 2

In 2022/2023 jeweils - 57.000 Euro

53118 Auswärtige Städteverbindungen 195.000 57.000 252.000 195.000 57.000 252.000

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 3

In 2022/2023 jeweils + 57.000 Euro

Mittel i. H. v. 57.000 Euro sind in 2022 und 2023 auch für die Vernetzung internationaler Filmfestivals vorgesehen.

54010 Dienstleistungen 2.539.000 -10.000 2.529.000 2.539.000 -60.000 2.479.000

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 4

In 2022: -10.000 Euro In 2023: -60.000 Euro

Zu Nr. 4 "Bereitstellung von Belegplätzen.....":

In 2022 Absenkung um 10.000 auf 79.000 Euro In 2023 Absenkung um 60.000 auf 29.000 Euro

54053 Veranstaltungen 238.000 25.000 263.000 238.000 975.000 1.213.000 Verpflichtungsermächtigungen --- --- 1.000.000 1.000.000

RNr. 0200 CB lfd. Nr. 1

In 2022: + 25.000 Euro

In 2023: + 975.000 Euro

VE 2023: + 1.000.000 Euro 2024: + 1.000.000 Euro

Neuer TA "100 Jahre S-Bahn in Berlin, Jubiläum 2024"

In 2022: + 25.000 Euro In 2023: + 975.000 Euro

VE 2023: 1.000.000 Euro (fällig in 2024)

54612 Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 825.000 --- 825.000 935.000 20.000 955.000

RNr. 0200 CB lfd. Nr. 2

In 2023: + 20.000 Euro

54614 WLAN-Initiativen der Senatskanzlei 2.105.000 -2.105.000 --- 2.105.000 ---

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 5

Umsetzung des Titels zum Kapitel 0500 (siehe RNr. 0200 AF - Epl 05)

In 2022/2023 jeweils - 2.105.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR		

68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	6.590.000	-	6.590.000	7.990.000	_	7.990.000
	Verpflichtungsermächtigungen	9.931.000	35.090.000	45.021.000	200.000		200.000

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 6

VE 2022 + 35.090.000 Euro 2024: + 5.234.000 Euro 2025: - 802.000 Euro 2026: - 743.000 Euro 2027ff: + 31.401.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 sind i.H.v. 35.090.000 € bis zur Vorlage einer Anmietungsvorlage und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin- Brandenburg GmbH	17.200.000		17.200.000	17.900.000		17.900.000
-------	--	------------	--	------------	------------	--	------------

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 7

Änderung der Titelerläuterung:

Absatz 5:

Vom Ansatz sind bis zu 1.500.000 Euro ab 2022 für die Förderung von Kinder-, Dokumentar-, künstlerischem Film sowie Kurz- und Animationsfilm vorgesehen.

Absatz 6:

Vom Ansatz sind bis zu 800.000 Euro 2022 und 1.000.000 Euro 2023 für die Förderung von Filmfestivals vorgesehen.

Vom Ansatz sind ab 2022 mind. 100.000 Euro für das Human Rights Filmfestival vorgesehen

Absatz 7:

Vom Ansatz sind bis zu 350.000 Euro 2023 für die Reduzierung des Vorwegabzugs vorgesehen.

Absatz 11 (neu gefasst und angefügt):

Die Senatskanzlei erarbeitet ein Konzept, welche Kriterien der Förderung von Filmfestivals zugrunde liegen.

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	720.000	50.000	770.000	1.215.000	50.000	1.265.000
-------	--	---------	--------	---------	-----------	--------	-----------

RNr. 0200 CB lfd. Nr. 3

In 2022/2023: jeweils + 50.000 Euro

Zu Nr. 8

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 115.000 Euro

RNr. 0200 AR lfd. Nr. 8

In 2022/2023: jeweils + 60.000 Euro

Änderung der Titelerläuterung:

Neue Nr. 13:

In 2022/2023 je + 60.000 Euro - Förderung freier Radios

RNr. 0200 CB lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils + 1.450.000 Euro

Neue Nr. 13 "Zuschuss für die Einrichtung von Bürgerterminals"

In 2022/2023 jeweils + 1.000.000 Euro

Erläuterung

Der Zuschuss ist für die Einrichtung von Bürgerterminals vorgesehen, um Bibliotheken als dritte Orte zu stärken.

Neue Nr. 14: "Konzept- und Verfahrensmittel zur Errichtung eines Migrationsmuseums"

In 2022/2023 jeweils + 250.000 Euro

Neue Nr. 15: "Förderung des Lokaljournalismus"

In 2022/2023 jeweils + 200.000 Euro

	Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
	Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
L			LOIK	LOIX	LOIL	LOIK	LOIL	LOIX

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 8

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0300 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die Senatskanzlei die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -300.000 -300.000 --- -200.000 -200.000

RNr. 0200 CB lfd. Nr. 5

In 2022: - 300.000 Euro In 2023: - 200.000 Euro

Der Wegfallvermerk wird gestrichen

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

05 Inneres, Digitalisierung und Sport

0500 Senatsverwaltung für Inneres,

Digitalisierung und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

52610 Gutachten 351.000 --- 351.000 1.000 50.000 51.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 2

In 2023: + 50.000 Euro

Entwicklung eines Konzepts in 2023 zur Umsetzung der Kontrollquittung bei Personenkontrollen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Bremen

54051 Prävention im Bereich der inneren 1.650.000 --- 1.650.000 2.200.000 100.000 2.300.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 3

In 2023: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 4 "Fonds zur Unterstützung von ..." In 2023 Erhöhung um 100.000 auf 400.000 Euro

Anpassung der Titelerläuterung:

Die wissenschaftliche Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen von Dienstkräften der Polizei wird bis Mai 2023 weitergeführt. In den Haushaltsjahren 2022/2023 wird dafür ein Betrag von insgesamt 240.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Projekt "proaktiv" zur Unterstützung von Opfern von Straftaten wird in Höhe von mindestens 200.000 € im Jahr unterstützt.

54614 WLAN-Initiativen des Senats --- 2.105.000 2.105.000 --- 2.105.000 2.105.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 1

Umsetzung des Titels aus 0300 mit Änderung der Titelbezeichnung

"WLAN-Initiativen des Senats"

In 2022/2023 jeweils + 2.105.000 Euro

Titelerläuterung:

Mittel für den Ausbau des WLAN-Netzes und damit der digitalen Infrastruktur Berlins; Dies erfolgt auf verschiedenen Ebenen: über den WLAN-Ausbau im Rahmen des städtischen WLAN-Netzes "Free Wifi Berlin", über eine Kooperation mit dem Studentennetzwerk 'eduroam' sowie die Finanzierung der Internetanschlusskosten hinsichtlich des Ausbaus der Bezirke über das EU-Förderprogramm 'Wifi4EU'. Die Mittel waren zuvor bei der Buchungsstelle 0300/54614 etatisiert."

RNr. 0200 AF fd. Nr. 4

In 2023: + 450.000 Euro

Umsetzung aus dem Kapitel 0950 Nr. 60

Neue Erläuterung

"Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld"

Intrastruktur der Wachsenden Stadt 35.000.000 35.000.000 35.000.000 35.00		Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)		35.000.000	35.000.000		35.000.000	35.000.00
---	--	---	--	------------	------------	--	------------	-----------

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 1

In 2022/2023: jeweils + 35.000.000 Euro

Erläuterung:

Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich in den Deckungskreisen (DK) 34 (BBB), 37 (Feuerwachen), 38 (Polizei).

DK 34:

In 2022/2023 jeweils 15.000.000 €

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

DK 37:

In 2022/2023 jeweils 10.000.000 €

DK 38:

In 2022/2023 jeweils 10.000.000 €

(verbindliche Erläuterung).

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 9

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

#### Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0500 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Inneres, Digitalisierung und Sport zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -2.250.000 -2.250.000 --- -5.250.000 -5.250.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 2

In 2022: - 2.250.000 Euro In 2023: - 5.250.000 Euro

0510 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Sport -

11921 Rückzahlungen von Zuwendungen 160.000 100.000 260.000 160.000 150.000 310.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 5

In 2022: + 100.000 Euro

In 2023: + 150.000 Euro

11961 Erstattung von Steuerbeträgen 1.000 348.000 349.000 1.000 363.000 364.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 6

In 2022: + 348.000 Euro

In 2023: + 363.000 Euro

42801 Entgelte der planmäßigen 1.724.000 84.000 1.808.000 1.814.000 86.000 1.900.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 3

In 2022: + 84.000.Euro

In 2023: + 86.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2022:

+ 1,000 Stellenanteile E12

51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume 190.000 -40.000 150.000 190.000 -40.000 150.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 7

In 2022: - 40.000 Euro

In 2023: - 40.000 Euro

54010 Dienstleistungen 140.000 --- 140.000 140.000 -30.000 110.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 8

In 2023: - 30.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023		
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

54077 Steuern, Abgaben 120.000 -20.000 100.000 120.000 -20.000 100.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 9

In 2022: - 20.000 Euro In 2023: - 20.000 Euro

 54107
 Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin
 200.000
 -- 200.000
 200.000
 -150.000
 50.000

 Verpflichtungsermächtigungen
 200.000
 -150.000
 50.000
 200.000
 -150.000
 50.000

RNr. 0200 AF und AF -1 lfd. Nr. 10

In 2023: -150.000 Euro

VE 2022: -150.000 Euro 2023: -150.000 Euro VE 2023: -150.000 Euro 2024: -150.000 Euro

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 41.000 110.000 151.000 41.000 310.000 351.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 11

In 2022: + 110.000 Euro In 2023: + 310.000 Euro

Neue Nr. 1 "Nationale Antidoping Agentur Deutschland"

In 2022/2023 jeweils + 41.000 Euro

Neue Nr. 2 "Maßnahmen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt":

In 2022/2023 jeweils + 110.000 Euro

Absatz 2 neu: "Fortsetzung der Finanzierung der in 2021 geförderten Träger"

Neue Nr. 3 "Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle Gewalt und Diskriminierung im Sport"

In 2023: + 200.000 Euro

68419 Förderung des Sports 22.038.000 2.188.000 24.226.000 23.050.000 2.439.000 25.489.000

Verpflichtungsermächtigungen 11.649.000 30.000 11.679.000 41.161.000 75.000 41.236.000

RNr. 0200 AF und AF -1 lfd. Nr. 12

In 2022: + 820.000 Euro In 2023: + 1.115.000 Euro

VE 2022: + 30.000 Euro 2023: + 30.000 Euro

VE 2023: + 75.000 Euro 2024: + 75.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022 Erhöhung um 150.000 auf 3.311.000 Euro In 2023 Erhöhung um 300.000 auf 3.461.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung: "Mehrbedarf zur Gewinnung, Ausbildung und Beschäftigung von Übungsleiterinnen in

Vereinen u.a. im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten"

Zu Nr. 3

In 2023 Erhöhung um 150.000 auf 1.903.000 Euro

Zu Nr. 10

In 2022 neu + 50.000 Euro

In 2023 Erhöhung um 50.000 auf 100.000 Euro

Zu Nr. 14

In 2022 Erhöhung um 50.000 auf 514.000 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 auf 564.000 Euro

Zu Nr. 19

In 2023 Erhöhung um 20.000 auf 136.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Zu Nr. 21

In 2022/2023 Erhöhung um jeweils 50.000 auf 170.000 Euro

Zu Nr. 23

In 2022 Erhöhung um 400.000 auf 1.000.000 Euro In 2023 Erhöhung um 300.000 auf 900.000 Euro

Zu Nr. 25

In 2022/2023 Erhöhung um jeweils 20.000 auf 60.000 Euro

Zu Nr. 29

In 2022 neu 100.000 Euro

In 2023 Erhöhung um 125.000 auf 200.000 Euro

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 4

In 2022: + 1.368.000 Euro In 2023: + 1.324.000 Euro

Änderung der Erläuterungen:

Zu Nr. 1:

In 2022 bleibt 614.000 Euro

In 2023 Erhöhung um 375.000 Euro auf 1.219.000 Euro

Zu Nr. 3:

In 2022 Erhöhung um 390.000 Euro auf 1.843.000 Euro In 2023 Erhöhung um 90.000 Euro auf 1.843.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2022 Erhöhung um 311.000 Euro auf 5.393.000 Euro In 2023 Erhöhung um 254.000 Euro auf 5.781.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2022 Erhöhung um 212.000 Euro auf 3.181.000 Euro In 2023 Erhöhung um 225.000 Euro auf 3.446.000 Euro

Zu Nr. 29:

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 100.000 Euro In 2023 Erhöhung um 25.000 Euro auf 100.000 Euro

Neue Nr. 30 "Digitalisierung der Vereine" In 2022/2023 jeweils 335.000 Euro

Neue Nr. 31 "Zuschuss an BSV Victoria 90 Friedrichshain e.V zur Errichtung eines Sozialgebäudes" In 2022/2023 jeweils 20.000 Euro

68426	Zuschuss für die Durchführung der Special Olympics Weltspiele 2023	12.534.000	2.900.000	15.434.000	16.156.000	4.900.000	21.056.000
-------	---	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 5

In 2022: + 2.900.000 Euro In 2023: + 4.900.000 Euro

68467	Zuschuss an das Sekretariat für Sportwissenschaft und	150.000	 150.000	150.000	-150.000	
	Leibeskörpererziehung					

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 13

In 2023: - 150.000 Euro

68630	Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte	3.000.000	-200.000	2.800.000	3.000.000	-300.000	2.700.000
-------	--	-----------	----------	-----------	-----------	----------	-----------

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 14

In 2022: - 200.000 Euro In 2023: - 300.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

Erläuterung:

Vom Ansatz 2023 sind 150.000 Euro für ein externes Gutachten über Bedarf und Entwicklungspotenzial zur Digitalisierung der Vereinsarbeit im Sport vorgesehen.

83110 Kapitalzuführung an die Berliner 13.866.000 20.000.000 33.866.000 14.049.000 7.000.000 21.049.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 6

In 2022: + 20.000.000 Euro In 2023: + 7.000.000 Euro

 0511
 Olympiapark Berlin

 11961
 Erstattung von Steuerbeträgen
 304.000
 100.000
 404.000
 304.000
 100.000
 404.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 15

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.953.000 200.000 4.153.000 7.428.000 250.000 7.678.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 7

In 2022: + 200.000 Euro In 2023: + 250.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

200.000 € in 2022 und 250.000 € in 2023 mehr für Olympiapark Berlin

54077 Steuern, Abgaben 602.000 -102.000 500.000 602.000 -102.000 500.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 16

In 2022/2023: jeweils -102.000 Euro

0512 Sportforum Berlin

51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.214.000 200.000 3.414.000 4.814.000 250.000 5.064.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 8

In 2022: + 200.000 Euro In 2023: + 250.000 Euro

Ergänzung der Erläuterungen:

200.000 € in 2022 und 250.000 € in 2023 mehr für Sportforum Berlin.

54077 Steuern, Abgaben 48.000 -20.000 28.000 48.000 -20.000 28.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 17

In 2022/2023: jeweils - 20.000 Euro

0532	Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -					
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	231.000	 231.000	233.000	897.000	1.130.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 9

In 2023: + 897.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023:

- + 1,000 Stelle E11 (statt A11)
- + 10,000 Stellen E9A
- + 5,000 Stellen E5

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen		bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			' <del>-</del>			· <u>'</u>		

81259 Geräte, technische Einrichtungen,
Ausstattungen für die 349.000 --- 349.000 140.000 -50.000 90.000
verfahrensabhängige IKT

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 18

In 2023: - 50.000 Euro

81279 Geräte, technische Einrichtungen, 750.000 --- 750.000 1.400.000 450.000 1.850.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 10

In 2023: + 450.000 Euro

Anpassung der Tabelle 2023:

TA 3: "9 AVÜK-Anlagen" ... 1.350.000 €

0556	Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -						
44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	6.348.000	-350.000	5.998.000	6.348.000	-350.000	5.998.000

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 19

In 2022/2023: jeweils - 350.000 Euro

Zu Nr. 8 "Entschädigungsleistungen Schießstätten"

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 300.000 Euro auf 300.000 Euro

Zu Nr. 9 "Beschaffung von Schnelltests"

In 2022/2023 jeweils Absenkung um 650.000 Euro auf 1.750.000 Euro

51168	Geräte, Ausstattungs- und						
	Ausrüstungsgegenstände für die	672.000	500.000	1.172.000	672.000	500.000	1.172.000
	verfahrensabhängige IKT						

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 14

In 2022/2023 jeweils + 500.000 Euro

Anpassung der Tabelle

Neue Nr. 6 "Investitionen für verbesserte Massendatenauswertung (Encrochat)":

In 2022/2023 jeweils 500.000 Euro

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.088.000	3.000.000	5.088.000	2.127.000	500.000	2.627.000	
-------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	---------	-----------	--

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 11

In 2022: + 3.000.000 Euro In 2023: + 500.000 Euro

Einfügen der Erläuterung:

Für die Polizeiwache am Kottbusser Tor sind 3.000.000 € in 2022 und 500.000 € in 2023 zur Deckung von Baukosten sowie sonstigen Herrichtungskosten an die BIM GmbH vorgesehen.

54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus-	12.000	73.000	85.000	12.000	73.000	85.000
	und Forthildung)						

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 12

In 2022/2023: jeweils + 73.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Jeweils 73.000 € mehr für Supervisionen Polizei.

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
81179	Fahrzeuge	11.065.000	20.000	11.085.000	10.568.000	2.500.000	13.068.000	

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 13

In 2022: + 20.000 Euro In 2023: + 2.500.000 Euro

Anpassung der Tabelle

Neuer TA: "BOS Watercraft"

2022: 20.000 € 2023: 100.000 €

Neuer TA: "Elektro-Einsatzfahrzeuge"

2023: 2.400.000 €

0562	Berliner Feuerwehr - Direktionen -						
52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.660.000	40.000	1.700.000	1.660.000	166.000	1.826.000

RNr. 0200 AD lfd. Nr. 14

In 2022: + 40.000 Euro In 2023: + 166.000 Euro

Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -0565 51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen 35.127.000 -100.000 35.027.000 36.564.000 -200.000 36.364.000 aus dem Facility Management

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 20

In 2022: - 100.000 Euro In 2023: - 200.000 Euro

491.000 491.000 450.000 5.000.000 5.450.000 81179 **Fahrzeuge** 

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 15

In 2023: + 5.000.000 Euro

Ergänzung der Tabelle: Neuer TA: "Elektro-Einsatzfahrzeuge" In 2023 +5.000.000 €

88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt	 250.000	250.000	 500.000	500.000
	(SIWA)				

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 16

In 2022: + 250.000 Euro

In 2023: + 500.000 Euro

Erläuterung:

Sanierung der Feuerwache Lichtenrade

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0581	Landesamt für Einwanderung						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14.678.000		14.678.000	15.070.000	6.518.000	21.588.000
RNr. 0200	0 CJ lfd. Nr. 17						
n 2023 +	6.518.000 Euro						
Anpassur + 22 Stell + 44 Stell + 16 Stell + 18 Stelle + 3 Stelle + 1 Stelle + 2 Stelle	len A10 len A11 len A12 en A13S en A14 en A15						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.771.000	)	11.771.000	11.889.000	546.000	12.435.00
RNr. 0200	0 CJ lfd. Nr. 18						
n 2023: -	+546.000 Euro						
Anpassur ⊦ 8 Stelle ⊦ 2 Stelle							
51101	Geschäftsbedarf	144.000	10.000	154.000	144.000	10.000	154.000
RNr. 0200	0 CJ lfd. Nr. 20						
n 2022/2	023: jeweils + 10.000 Euro						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	180.000	70.000	250.000	300.000		300.000
RNr. 020	0 CJ lfd. Nr. 19						
n 2022: -	+ 70.000 Euro						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.174.000		3.174.000	3.309.000	100.000	3.409.000
RNr. 0200	0 CJ lfd. Nr. 27						
n 2023: -	+ 100.000 Euro						
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.130.000	100.000	3.230.000	3.608.000	391.000	3.999.000
	Verpflichtungsermächtigungen		- 1.564.000	1.564.000		1.564.000	1.564.000
RNr. 020	0 CJ lfd. Nr. 21						
	+ 100.000 Euro + 391.000 Euro						
2023: + 3 2024: + 3 2025: + 3	+ 1.564.000 Euro 91.000 Euro 91.000 Euro 91.000 Euro 91.000 Euro						
2024: + 3 2025: + 3 2026: + 3	+ 1.564.000 Euro 91.000 Euro 91.000 Euro 91.000 Euro 91.000 Euro						

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 6:

In 2022 Erhöhung um 100.000 auf 200.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 391.000 auf 887.000 Euro.

51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.649.000	110.000	2.759.000	3.051.000	416.000	3.467.000
	Verpflichtungsermächtigungen		1.662.000	1.662.000		1.662.000	1.662.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 22

In 2022: + 110.000 Euro

In 2023: + 416.000 Euro

VE 2022: + 1.662.000 Euro

2023: + 415.500 Euro

2024: + 415.500 Euro

2025: + 415.500 Euro

2026: + 415.500 Euro

VE 2023: + 1.662.000 Euro

2024: + 415.500 Euro

2025: + 415.500 Euro

2026: + 415.500 Euro

2027: + 415.500 Euro

#### Anpassung der Tabelle:

Zu TA 5:

In 2022 Erhöhung um 110.000 auf 243.000 Euro,

In 2023 Erhöhung um 416.000 auf 951.000 Euro.

51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements 232.000	109.000 341.000	352.000 33.000	385.000
--	-----------------	----------------	---------

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 23

In 2022: + 109.000 Euro

In 2023: + 33.000 Euro

52501 Aus- und Fortbildung 30.000 30.000 100.000 41.000 141.000	52501	Aus- und Fortbildung	30.000		30.000	100.000	41.000	141.000
---	-------	----------------------	--------	--	--------	---------	--------	---------

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 24

In 2023: + 41.000 Euro

54613	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	4.872.000		4.872.000	5.200.000	305.000	5.505.000
-------	--	-----------	--	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 25

In 2023: + 305.000 Euro

81242	Umsetzung E-Government, Digitalisierung von Prozessen, Erweiterung/Modernisierung des	110.000	350.000	460.000	108.000	350.000	458.000
-------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 0200 AF lfd. Nr. 21

In 2022/2023: jeweils + 350.000 Euro

Zu Nr. 8 "Erweiterung Fachverfahren um Einbürgerung" In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 350.000 auf 360.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
81244	IT-Ertüchtigung eines neuen Dienstgebäudes für Zentralisierung Einbürgerung	15.00	0 539.000	554.000	10.000		10.000

RNr. 0200 CJ lfd. Nr. 26

In 2022: + 539.000 Euro

Übertragbarkeitsvermerk: "Die Mittel sind übertragbar; die Restebildung ist ohne Ausgleichsperre aus dem Einzelplan 05 zulässig"

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
06	Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung						
0600	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	20.000	21.000	1.00	0 60.000	61.000
RNr. 0200	CC Ifd. Nr. 1						
	- 20.000 Euro - 60.000 Euro						
42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	22.400	60.000	82.400	22.70	0 60.000	82.700
RNr. 0200	CC lfd. Nr. 2						
In 2022/2	023: jeweils + 60.000 Euro						
51101	Geschäftsbedarf	925.000	-50.000	875.000	865.00	0	865.000
RNr. 0200	O AP lfd. Nr. 1						
In 2022: -	50.000 Euro						
Neue Nr.	6: "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022:	- 50.000 €; 2023	3: 0 €				
51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	566.000	-66.000	500.000	566.00	0	566.000
RNr. 0200	O AP lfd. Nr. 6						
In 2022: -	66.000 Euro						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	283.000	250.000	533.000	293.00	0 250.000	543.000
RNr. 0200	) CC lfd. Nr. 10						
In 2022/2	023: jeweils + 250.000 Euro						
	8: "Länderarbeitsgruppe zur Zukunft der IT-F 023 jeweils + 250.000 Euro	achverfahren"					
52703	Dienstreisen	55.000	-20.000	35.000	80.00	0 -15.000	65.000
RNr. 0200	O AP lfd. Nr. 2						
	20.000 Euro 15.000 Euro						
	g der Erläuterung: fzulösende Reduzierung: 2022: - 20.000 Euro	o, 2023: 0 Euro"					
54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	38.200		38.200	55.00	0 82.000	137.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 3

In 2023: -18.000 Euro

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 3

In 2023: + 100.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

54003 Geschäftsprozessoptimierung 1.006.000 -156.000 850.000 1.006.000 -64.000 942.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 4

In 2022: -156.000 Euro In 2023: - 64.000 Euro

54010 Dienstleistungen 962.000 100.000 1.062.000 1.139.000 160.000 1.299.000

RNr. 0200 CC fd. Nr. 4

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 160.000 Euro

Zu Nr. 8:

In 2022 Erhöhung um 10.000 Euro auf 60.000 Euro In 2023 Erhöhung um 20.000 Euro auf 70.000 Euro

Neue Nr. 15: "Stiftungsaufsicht" In 2022/2023 jeweils + 40.000 Euro

Neue Nr. 16: "Innovationszentrum Legal Tech"

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

54053 Veranstaltungen 80.000 60.000 140.000 180.000 130.000 310.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 5

In 2022: + 60.000 Euro

In 2023: + 130.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2022 Erhöhung um 10.000 Euro auf 15.000 Euro In 2023 Erhöhung um 30.000 Euro auf 34.000 Euro

Zu Nr. 11

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro,

63207 Anteil an gemeinsamen Einrichtungen 1.150.000 30.000 1.180.000 1.150.000 30.000 1.180.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 6

In 2022/2023: jeweils + 30.000 Euro

Neuer Buchstabe h: "Aufbau einer E-Justiz Koordinierungsstelle EU" In 2022/2023 je 30.000 Euro

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 8.278.000 --- 8.278.000 9.731.000 344.000 10.075.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 5

In 2023: + 97.000 Euro

Projekte im Förderbereich "Gewaltprävention und Opferschutz" Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House)

In 2023 Erhöhung um 97.000 Euro auf 1.471.600 Euro

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 7

In 2023: + 247.000 Euro

Zu TA 1 Projekte im Förderbereich "Gewaltprävention und Opferschutz" In 2023 Erhöhung um 97.000 Euro auf 1.471.600 Euro

Neuer TA: "Berliner Zentrum für Gewaltprävention"

In 2022: 0 Euro

In 2023: + 150.000 Euro

Bezeichnung	2022			2023			
	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
	Bezeichnung		bisher Veränderungen	bisher Veränderungen Neu	bisher Veränderungen Neu bisher	bisher Veränderungen Neu bisher Veränderungen	

97101 Pauschale Mehrausgaben --- 337.000 337.000 --- 627.000 627.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 8

In 2022: + 337.000 Euro In 2023: + 627.000 Euro

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 11

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

#### Erläuterung

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0600 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -600.000 -600.000 --- -1.650.000 -1.650.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 9

In 2022: - 600.000 Euro In 2023: - 1.650.000 Euro

0601 Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle

für Gleichbehandlung gegen
Diskriminierung

Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen 46.000 133.000 179.000 59.000 135.000 194.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 11

In 2022: + 133.000 Euro In 2023: + 135.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen

In 2022/2023 jeweils + 2,000 Stellenanteile E10 Teilplan A

52610 Gutachten --- 30.000 30.000 --- 120.000 120.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 12

In 2022: + 30.000 Euro In 2023: + 120.000 Euro

54010 Dienstleistungen 1.037.000 40.000 1.077.000 1.174.000 580.000 1.754.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 13

In 2022: + 40.000 Euro

In 2023: + 580.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.940.000	2.510.000	16.450.000	17.020.00	0 2.975.000	19.995.000	

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 7

In 2022: + 1.947.000 Euro

Neue Nr. 8 "Allgemeine Verstärkung": In 2022 + 1.947.000 Euro

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 14

In 2022: + 563.000 Euro In 2023: + 2.975.000 Euro

Erläuterung:

Förderung von Casa Kua In 2023: 250.000 Euro

Förderung der Fachstelle "Fairmieten -Fairwohnen" In 2022: + 33.000 Euro In 2023: + 65.000 Euro

Verstärkung des Projekts Xartsplitta e. V. In 2022: + 30.000 Euro In 2023: + 60.000 Euro

Förderung der Fachstelle DOKE

In 2023 + 100.000 Euro

Neue Nr. 8 " Allgemeine Verstärkung" In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 2.500.000 Euro

88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)		3.650.000	3.650.000			
-------	---	--	-----------	-----------	--	--	--

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 15

In 2022: + 3.650.000 Euro

89202	Zuschuss für das Schwarze Community Center	1.000	-1.000			-	
-------	---	-------	--------	--	--	---	--

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 16

In 2022: - 1.000 Euro

0605	Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt					
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	950.000	-	950.000	950.000	 950.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 8

Erläuterung:

Am Ende des Satzes "einschließlich Aus- und Fortbildung Mediation" anfügen.

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	50.000	20.000	70.000	50.000	40.000	90.000
-------	--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 20

In 2022: + 20.000 Euro In 2023: + 40.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	380.000	70.000	450.000	360.000	180.000	540.000
	Verpflichtungsermächtigungen	744.000	180.000	924.000			

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 17

In 2022: + 70.000 Euro In 2023: + 180.000 Euro

VE 2022 + 180.000 Euro

52501 Aus- und Fortbildung 85.000 5.000 90.000 105.000 25.000 130.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 18

In 2022: + 5.000 Euro In 2023: + 25.000 Euro

54010 Dienstleistungen 130.000 50.000 180.000 85.000 160.000 245.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 19

In 2022: + 50.000 Euro

In 2023: + 160.000 Euro

#### 0611 Generalstaatsanwaltschaft

52703 Dienstreisen 18.000 -8.000 10.000 18.000 --- 18.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 9

in 2022: -8.000 Euro

Neue Nr. 6 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -8.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 8.000 auf 10.000 Euro

## 0612 Staatsanwaltschaft 52703 Dienstreisen 15.000 -5.000 10.000 25.000 --- 25.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 10

In 2022: - 5.000 Euro

Neue Nr. 5 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -5.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um -5.000 auf 10.000 Euro

## 0615 Kammergericht 51101 Geschäftsbedarf 1.349.000 -350.000 999.000 809.000 --- 809.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 11

In 2022: - 350.000 Euro

Neue Nr. 5: "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -350.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 350.000 auf 999.000 Euro

52703 Dienstreisen 52.000 -12.700 39.300 52.000 --- 52.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 12

In 2022: -12.700 Euro

Ergänzung der Erläuterung

"Noch aufzulösende Reduzierung: 2022: - 12.700 Euro, 2023: 0 Euro"

Titel bisher Veränderungen Neu bisher Veränderungen Neu EUR EUR EUR EUR EUR	Kapitel	Bezeichnung		2022		2023			
EUR EUR EUR EUR EUR EUR	Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

54010 Dienstleistungen 275.000 -100.000 175.000 125.000 --- 125.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 13

In 2022: -100.000 Euro

Ergänzung der Tabelle: "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -100.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 100.000 auf 175.000 Euro

81276 Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit 330.000 30.000 360.000 1.400.000 30.000 1.430.000 (Masterplan IMOG)

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 21

In 2022/2023: jeweils + 30.000 Euro

Erläuterung:

Änderung Teilansatz: IT-Ausstattung Justizausbildungszentrum In 2022 Erhöhung um 30.000 Euro auf 230.000 Euro,

In 2023 Erhöhung um 30.000 Euro auf 330.000 Euro.

0616	Landgericht					
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.561.000	-200.000	2.361.000	2.921.000	 2.921.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 14

In 2022: - 200.000 Euro

Ergänzung der Tabelle "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -200.000 €, 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 200.000 auf 2.361.000 Euro

0619	Amtsgericht Charlottenburg					
51101	Geschäftsbedarf	580.000	-35.000	545.000	575.000	 575.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 15

In 2022: -35.000 Euro

Neue Nr. 5 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: - 35.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um- 35.000 auf 545.000 Euro

54002	Personal- und					
	Organisationsmanagement (ohne Aus-	20.200	-10.200	10.000	20.200	 20.200
	und Fortbildung)					

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 16

In 2022: -10.200 Euro

0621	Amtsgericht Köpenick					
51101	Geschäftsbedarf	315.000	-65.000	250.000	280.000	 280.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 17

In 2022: -65.000 Euro

Neue Nr. 5 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -65.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um- 65.000 Euro auf 250.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

0622 Amtsgericht Lichtenberg

51101 Geschäftsbedarf 366.000 -20.000 346.000 --- 346.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 18

In 2022: -20.000 Euro

Neue Nr. 5 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -20.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 20.000 Euro auf 346.000 Euro

0623	Amtsgericht Mitte				
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	 	 	50.000	50.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 22

In 2022: 0 Euro

In 2023: + 50.000 Euro

Neue Nr. 1: "Pilotprojekt Richter\*innenasisstenz"

0626	Amtsgericht Schöneberg					
51101	Geschäftsbedarf	492.000	-20.000	472.000	472.000	 472.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 19

In 2022: -20.000 Euro

Neue Nr. 5 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -20.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 20.000 Euro auf 472.000 Euro

0627	Amtsgericht Spandau						
54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	18.100	-8.100	10.000	18.100	-	18.100

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 20

In 2022: -8.100 Euro

0630	Amtsgericht Tiergarten					
54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	24.000	-9.000	15.000	24.000	 24.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 21

In 2022: -9.000 Euro

0632	Zentrales Mahngericht Berlin- Brandenburg					
51101	Geschäftsbedarf	3.102.000	-22.000	3.080.000	3.100.000	 3.100.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 22

In 2022: -22.000 Euro

Neue Nr. 5 "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -22.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 22.000 Euro auf 3.080.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

0642 Verwaltungsgericht

51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements 858.000 -170.000 688.000 1.003.000 --- 1.003.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 23

In 2022: -170.000 Euro

 0651
 Sozialgericht

 51101
 Geschäftsbedarf
 280.000
 -20.000
 260.000
 280.000
 -- 280.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 24

In 2022: -20.000 Euro

Ergänzung der Tabelle: "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -20.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 20.000 Euro auf 260.000 Euro

0661 Justizvollzugsanstalt Plötzensee

51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

4.218.000 -100.000 4.118.000 4.687.000 --- 4.687.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 25

In 2022: -100.000 Euro

Ergänzung der Tabelle: "Noch aufzulösende Reduzierung": 2022: -100.000 €; 2023: 0 €

In 2022 Absenkung um - 100.000 Euro auf 4.118.000 Euro

54010 Dienstleistungen 2.295.000 25.000 2.320.000 50.000 2.370.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 23

In 2022: + 25.000 Euro

In 2023: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 8:

In 2022 Erhöhung um 25.000 Euro auf 240.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 305.000 Euro.

0666	Justizvollzugsanstalt Moabit					
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.853.000	-150.000	3.703.000	4.352.000	 4.352.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 26 In 2022: -150.000 Euro

Justizvollzugsanstalt Tegel

51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements 3.476.000 -200.000 3.276.000 4.149.000 --- 4.149.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 27

In 2022: -200.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022 2023					
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0672	Justizvollzugsanstalt Heidering					
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.992.000	-150.000	2.842.000	3.441.000	 3.441.000

RNr. 0200 AP lfd. Nr. 28

In 2022: -150.000 Euro

0691	Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -					
54010	Dienstleistungen	723.000	 723.000	858.000	30.000	888.000

RNr. 0200 CC lfd. Nr. 24

In 2023: + 30.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 4: Anti-Gewalt-Training In 2023: + 30.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022 2023					
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und

Klimaschutz

0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -Politisch-Administrativer Bereich und

Service -

42801 Entgelte der planmäßigen 3.154.000 40.000 3.194.000 3.508.000 82.000 3.590.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 1

In 2022: + 40.000 Euro In 2023: + 82.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2022: + 1,000 Stellenanteile E14

51135 Digitalisierung optimierter
Geschäftsprozesse nach dem EGovG 1.230.000 -100.000 1.130.000 830.000 -70.000 760.000
Bln

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 2

In 2022: - 100.000 Euro In 2023: - 70.000 Euro

54010 Dienstleistungen 340.000 -20.000 320.000 341.000 -80.000 261.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 1

In 2022: - 20.000 Euro In 2023: - 80.000 Euro

88401 Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt --- 7.000.000 7.000.000 --- -- --- --- (SIWA)

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 2

In 2022: + 7.000.000 Euro

Erläuterung:

Ausgaben in Höhe von 7.000.000 Euro sind im Jahr 2022 dem SIWA zur Verstärkung der Mittel zur Realisierung von Ankäufen von Grünflächen zuzuführen. (verbindliche Erläuterung)

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 12

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0700 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -1.766.000 -1.766.000 --- -4.759.000 -4.759.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 3

In 2022. - 1.766.000 Euro In 2022. - 4.759.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

0705 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -

Grundsatz -

54083 Leistungen für die öffentlichen 12.917.000 --- 12.917.000 12.786.000 1.500.000 14.286.000 Verpflichtungsermächtigungen --- --- 8.244.000 8.244.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 4

In 2023: + 1.500.000 Euro

VE 2023 + 8.244.000 Euro 2024: + 3.276.000 Euro 2025: + 552.000 Euro 2026: + 552.000 Euro

2027: + 552.000 Euro 2028ff: + 3.312.000 Euro

#### Sperrvermerk:

Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000 Euro gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

#### Sperrvermerk VE:

Die Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

#### 0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und

Immissionsschutz -

42901 Entrolto der planmäßigen

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.785.000	39.000	4.824.000	4.833.000	79.000	4.912.000
-------	--	-----------	--------	-----------	-----------	--------	-----------

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 6

In 2022: + 39.000 Euro In 2023: + 79.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: + 1,000 Stellenanteile E13

540 IO DICHSHUSHUCCH 2.015.000 2.025.000 2.555.000 2.055.000 2.025	54010	Dienstleistungen	2.075.000	260.000	2.335.000	2.355.000	270.000	2.625.00
--	-------	------------------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	----------

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 3

In 2022: + 125.000 Euro In 2023: + 250.000 Euro

Erläuterung - Anpassen der Tabelle:

#### Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 60.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 130.000 Euro,

#### Zu Nr. 27:

In 2022 Erhöhung um 75.000 Euro auf 125.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 150.000 Euro auf 200.000 Euro,

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 5

In 2022: + 135.000 Euro In 2023: + 20.000 Euro

Zu Nr. 1

In 2022 Erhöhung um 60.000 Euro auf 70.000 Euro In 2023 Erhöhung um 20.000 Euro auf 50.000 Euro

Zu Nr. 27

In 2022 Erhöhung um 75.000 Euro auf 125.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

54105 Nachhaltige Entwicklung und 60.000 --- 60.000 60.000 220.000 280.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 7

In 2023: + 220.000 Euro

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 945.000 150.000 1.095.000 945.000 1.500.000 2.445.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 4

In 2022: + 75.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 4:

Umbenennung in:

"Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes" (neu)

In 2022 Erhöhung um 75.000 Euro auf 375.000 Euro,

In 2023 Erhöhung um 150.000 Euro auf 400.000 Euro,

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 8

In 2022: + 75.000 Euro In 2023: + 1.350.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2022 Erhöhung um 75.000 Euro auf 375.000 Euro In 2023 Erhöhung um 1.350.000 Euro auf 1.600.000 Euro

#### 0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -Integrativer Umweltschutz -

42801 Entgelte der planmäßigen 8.807.000 79.000 8.886.000 8.896.000 161.000 9.057.000 Tarifbeschäftigten

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 9

In 2022: +79.000 Euro In 2023: +161.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: + 1,000 Stellenanteile E13 und + 1,000 Stellenanteile E14

52609 Thematische Untersuchungen --- 100.000 100.000 --- 250.000 250.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 5

In 2022: + 100.000 Euro In 2023. + 250.000 Euro

Erläuterung:

Mittel werden verausgabt zur Erreichung des Ziels, Flächen des Landes am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln

54010 Dienstleistungen 3.170.000 360.000 3.530.000 3.592.000 670.000 4.262.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 6

In 2023: + 200.000 Euro

Erläuterung:

7u Nr 16

In 2023 Erhöhung um 200.000 Euro auf 270.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 10

In 2022. + 360.000 Euro In 2023: + 470.000 Euro

Zu Nr. 16

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 370.000 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 170.000 Euro

Zu Nr. 17

In 2022 Erhöhung um 60.000 Euro auf 450.000 Euro In 2023 Erhöhung um 120.000 Euro auf 510.000 Euro

Zu Nr. 18:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 150.000 Euro auf 390.000 Euro

Neuer Nr. 20: "Gewässernutzung und Naturschutz"

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

67101 Ersatz von Ausgaben 900.000 60.000 960.000 900.000 110.000 1.010.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 7

In 2022: + 60.000 Euro In 2023: + 110.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 7:

In 2022 Erhöhung um 60.000 Euro auf 812.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 110.000 Euro auf 862.000 Euro,

# 89101 Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung 6.500.000 250.000 6.750.000 6.500.000 250.000 6.750.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 8

In 2022/2023: jeweils + 250.000 Euro

Änderung Titelbezeichnung in:

Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen

für besseren Gewässerschutz

Erläuterung:

Ergänzung Absatz 3 (nach Abs.2) um:

"Die Zuschüsse sind zudem zur Finanzierung von Instrumenten wie Entsiegelung, Abkopplung, ggf. Sanierung von Kleingewässern auch über das Straßenland hinaus vorgesehen."

0730	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
	Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr

-

23110	Zuweisungen des Bundes nach dem	476.106.000	108.500.000	584.606.000	489.772.000	 489.772.000
	Regionalisierungsgesetz					

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 11

In 2022: + 108.500.000 Euro

35916	Entnahme aus der Rücklage	 1.000	1.000	 29.500.000	29.500.000
	Verstärkungsmittel			20.000.000	20.000.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 12

In 2022: + 1.000 Euro In 2023: + 29.500.000 Euro

Erläuterung:

Die Rücklage wird zum 31.12.2023 aufgelöst (verbindliche Erläuterung).

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
35018	Entnahme aus der Pücklage							

35918 Entnahme aus der Rücklage
Schienengebundener Verkehr und --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000 schienengebundener ÖPNV

RNr. 0200 CL-1 lfd. Nr. 13

In 2022/2023: jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Entnahmen aus der Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich. (verbindliche Erläuterung)

Vgl. auch Erläuterung zu 91918

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten 11.563.000 468.000 12.031.000 11.838.000 948.000 12.786.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 14

In 2022: + 468.000 Euro In 2023: + 948.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: +12,000 Stellenanteile E13

52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	9.000.000	800.000	9.800.000	9.000.000	1.750.000	10.750.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	-----------	------------

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 15

In 2022: + 800.000 Euro In 2023: + 1.750.000 Euro

52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit 3.000.000 500.000 3.500.000 3.900.000 1.750.000 5.650.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 16

In 2022: +500.000 Euro In 2023: +1.750.000 Euro

52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	3.900.000	400.000	4.300.000	3.900.000	1.000.000	4.900.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 17

In 2022: + 400.000 Euro In 2023: + 1.000.000 Euro

52609 Thematische Untersuchungen 405.000 200.000 605.000 405.000 200.000 605.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 18

In 2022/2023: jeweils + 200.000 Euro

Erläuterung:

Außerdem sollen Untersuchungen für das Verkehrskonzept Süd-Ost sowie das Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 durchgeführt werden.

54010 Dienstleistungen 2.730.000 350.000 3.080.000 2.885.000 2.150.000 5.035.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 19

In 2022: + 350.000 Euro In 2023: + 2.150.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 25:

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 250.000 Euro auf 250.000 Euro,

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel			Veränderungen			Veränderungen		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

Neue Nr. 35

"Erstellung eines Gutachtens zu Modellen zur Unterstützung ehrenamtlich Tätiger im ÖPNV" In 2022/2023 je + 50.000 Euro

Neue Nr. 36:

"Erarbeitung eines Zielnetzes für den Ausbau der Straßenbahn bis 2050 auf der Basis des Konzepts des Bündnis "Pro Straßenbahn"

In 2022 + 50.000 Euro In 2023 + 100.000 Euro

Neue Nr. 37:

"Übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum"

In 2023 + 800.000 Euro

Neue Nr. 38:

"Organisationsgutachten zur Kontrolle von Mietfahrzeugen beim LABO im Rahmen der Fachaufsicht"

In 2023 + 100.000 Euro

Neue Nr. 39:

"Konzept zur Integration der BerlinTransport (BT) in die BVG"

In 2022/2023 je 50.000 Euro

Neue Nr. 40:

"Bürgerbeteiligung im Rahmen der Maßnahmen des Mobilitätsgesetzes sowie bei Maßnahmen des Parkraummanagements und der Parkraumbewirtschaftung"

In 2022/2023 je 100.000 Euro

Neue Nr. 41:

"Umsetzung des Pilotprojekts einer reinen Güterstraßenbahn"

In 2022 + 50.000 Euro

In 2023 + 700.000 Euro

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 20

In 2022: + 10.000.000 Euro

In 2023: + 11.000.000 Euro

Erläuterung:

Mehr in 2023 in Höhe von 1.000.000 Euro für die Integration der Seilbahn Kienberg in den ÖPNV.

Mehr in Höhe von 10.000.000 Euro jährlich aufgrund einer Ausweitung des Rufbus-Modells in den Außenbezirken.

54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	2.200.000		2.200.000	2.200.000		2.200.000
	Verpflichtungsermächtigungen	52.068.000	-50.000.000	2.068.000	51.992.000	-50.000.000	1.992.000

RNr. 0200 CL-1 lfd. Nr. 21

VE 2022 - 50.000.000 Euro 2023: - 25.000.000 Euro 2024: - 25.000.000 Euro

VE 2023 - 50.000.000 Euro 2024: - 25.000.000 Euro 2025: - 25.000.000 Euro

Die Sperrvermerke für die VE entfallen entsprechend und werden beim neuen Titel 83113 angebracht.

54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	78.107.000		78.107.000	94.175.000	 94.175.000
	Verpflichtungsermächtigungen	237.552.000	29.301.000	266.853.000	62.037.000	 62.037.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 22

VE 2022 + 29.301.000 Euro

2023 Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.913.000 Euro

2024 Erhöhung um 200.000 Euro auf 2.167.000 Euro

2025 Erhöhung um 906.000 Euro auf 3.999.000 Euro

2026 Erhöhung um 1.225.000 Euro auf 7.309.000 Euro

2027 Erhöhung um 26.770.000 Euro auf 251.465.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68235	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für	20.533.000	800.000	21.333.000	35.419.000	1.000.000	36.419.000	

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 23

Neubauvorhaben

In 2022: + 800.000 Euro In 2023: + 1.000.000 Euro

#### Erläuterung:

Zu den bereits vereinbarten i2030-Projekten treten hinzu: Verlängerung S75 Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönerlinder Straße, Planungsmittel Potsdamer Stammbahn inkl. Vorlaufbetrieb, Prignitz-Express, Verlängerung Siemensbahn über Gartenfeld hinaus, Elektrifizierung und Ringschluss Südring (verbindliche Erläuterung).

68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	2.005.000	2.350.000	4.355.000	3.205.000	10.100.000	13.305.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.105.000		1.105.000	1.590.000	37.000.000	38.590.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 24

In 2022: + 2.350.000 Euro In 2023: + 10.100.000 Euro

VE 2023 + 37.000.000 Euro 2024: + 8.000.000 Euro 2025: + 14.000.000 Euro 2026: + 15.000.000 Euro

#### Erläuterung:

Für die Planung von U-Bahn Neubauprojekten (z.B. U3 und U7) werden im Jahr 2022 mindestens 500.000 Euro und im Jahr 2023 mindestens 6.000.000 Euro zusätzlich verwendet. Darüber hinaus stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.000.000 Euro in den folgenden Jahresscheiben der Fälligkeit für diese U-Bahn Projekte zur Verfügung:

2024: 3.000.000 Euro, 2025: 8.000.000 Euro, 2026: 8.000.000 Euro (verbindliche Erläuterung).

Für die schnellere Planung von Straßenbahnprojekten werden im Jahr 2022 mindestens 1.850.000 Euro und im Jahr 2023 mindestens 4.100.000 Euro zusätzlich verwendet. Darüber hinaus stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.000.000 Euro in den folgenden Jahresscheiben der Fälligkeit für die Straßenbahn zur Verfügung: 2024: 5.000.000 Euro, 2025: 6.000.000 Euro, 2026: 7.000.000 Euro (verbindliche Erläuterung).

#### Haushaltsvermerke:

#### Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im 2. Planjahr für die Straßenbahnplanung in Höhe von 6.000.000 Euro und für die U-Bahn in Höhe von 10.000.000 Euro gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

68353	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	1.500.000		1.500.000	1.500.000	 1.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000	-1.500.000		1.500.000	 1.500.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 25

VE 2022 - 1.500.000 Euro

#### Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist bis zur Vorlage des Konzepts für das öffentliche Leihfahrradsystem ab 2024 gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	 	 1.500.000	1.500.000	3.000.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 26

In 2023: + 1.500.000 Euro

#### Erläuterung:

In 2023 sind 1.500.000 Euro für Maßnahmen zur Einrichtung von Liefer- und Ladezonen vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 27

In 2022: + 565.000 Euro In 2023: + 770.000 Euro

Titelerläuterung:

Mehr für die jährliche Durchführung eines "Tages des guten Lebens" in vier Berliner Stadtquartieren

Mehr für die Fortführung des Parkletförderprogramms

72016 Verbesserung der Infrastruktur für den 5.000.000 200.000 5.200.000 6.000.000 1.250.000 7.250.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 28

In 2022: + 200.000 Euro In 2023: + 1.250.000 Euro

72020 Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr 2.000.000 --- 2.000.000 2.000.000 1.000.000 3.000.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 29

In 2023: + 1.000.000 Euro

83113 Zuführung von Eigenkapital an die
Berliner Stadtwerke

Verpflichtungsermächtigungen

--
--
50.000.000

50.000.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 30

VE 2023 + 50.000.000 Euro 2024: + 25.000.000 Euro 2025: + 25.000.000 Euro

Erläuterung:

Die VE dient der Absicherung einer Eigenkapitalzuführung an die Berliner Stadtwerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Elektromobilität.

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000.000 Euro im 2. Planjahr ist gesperrt.

89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs 179.345.000 1.600.000 180.945.000 161.369.000 3.000.000 164.369.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 31

In 2022: + 1.600.000 Euro In 2023: + 3.000.000 Euro

Zu 2. U-Bahn: Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen:

Landesanteil d) 2022: 27.900.000 Euro Landesanteil e) 2023: 34.900.000 Euro

Zu. 4. Sonstige Maßnahmen: Mehrmittel für mehr Busbeschleunigung im Vorrangnetz:

Landesanteil d) 2022: 1.100.000 Euro Landesanteil e) 2023: 2.500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
89110	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung	6.000.000		6.000.000	6.000.000	)	6.000.000	
	Verpflichtungsermächtigungen	30.000.000	26.514.000	56.514.000	30.000.000	14.734.000	44.734.000	

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 32

VE 2022 + 26.514.000 Euro

2023 Erhöhung um 3.221.000 Euro auf 9.221.000 Euro

2024 Erhöhung um 6.419.000 Euro auf 12.419.000 Euro

2025 Erhöhung um 9.126.000 Euro auf 15.126.000 Euro

2026 Erhöhung um 6.939.000 Euro auf 12.939.000 Euro

2027 Erhöhung um 809.000 Euro auf 6.809.000 Euro

VE 2023 + 14.734.000 Euro

2024 Absenkung um 2.300.000 Euro auf 3.700.000 Euro

2025 Erhöhung um 1.276.000 Euro auf 7.276.000 Euro

2026 Erhöhung um 11.986.000 auf 17.986.000 Euro

2027 Erhöhung um 5.274.000 Euro auf 11.274.000 Euro

2028 Absenkung um 1.502.000 Euro auf 4.498.000 Euro

89211	Zuschuss für Investitionen zur				
	barrierefreien Querung der Spree am	 50.000	50.000	 150.000	150.000
	Spreetunnel (Friedrichshagen)				

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 33

In 2022: + 50.000 Euro

In 2023: + 150.000 Euro

91916	Zuführung an die Rücklage Verstärkungsmittel		29.500.000	29.500.000		1.000	1.000
-------	---	--	------------	------------	--	-------	-------

RNr. 0200 CL-1 lfd. Nr. 34

In 2022: + 29.500.000 Euro

In 2023: + 1.000 Euro

#### Erläuterung:

Dieser Rücklage werden 29.500.000 Euro in 2022 zugeführt. Weitere Zuführungen an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich (verbindliche Erläuterung).

91918	Zuführung an die Rücklage				
	Schienengebundener Verkehr und	 71.000.000	71.000.000	 1.000	1.000
	schienengebundener ÖPNV				

RNr. 0200 CL-1 lfd. Nr. 35

In 2022: + 71.000.000 Euro

In 2023: + 1.000 Euro

#### Erläuterung:

Weitere Zuführungen an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich (verbindliche Erläuterung) (vgl. auch Erläuterung zu 35918).

#### 0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau

51701 Bewirtschaftungsausgaben 24.900.000 -800.000 24.100.000 -1.150.000 23.706.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 9

In 2022: - 800.000 Euro In 2023: - 1.150.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 7a:

In 2022 Absenkung um 800.000 Euro auf 5.787.000 Euro, In 2023 Absenkung um 1.150.000 Euro auf 5.060.000 Euro,

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
52103	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	8.800.000		8.800.000	9.000.000	)	9.000.000	

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 10

Ergänzung der Erläuterung:

"Zur Gestaltung der Ufer im Rahmen einer Uferwegekonzeption (Beschlusses des Abgeordnetenhauses Drucksache 18/3883 zur Erstellung eines Uferwegekonzeptes) und zur Erreichung der europaweit abgestimmten Bewirtschaftungsziele wie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Mittel sollen auch für Sanierungen im Rahmen einer Uferwegekonzeption gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses Drucksache 18/3883 eingesetzt werden."

72014	Neubau von elektrischen	15.900.000		15.900.000	15.900.000	-100.000	15.800.000
-------	-------------------------	------------	--	------------	------------	----------	------------

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 11

In 2023: - 100.000 Euro

72332 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II) 1.000.000 --- 1.000.000 2.000.000 --- 2.000.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 12

In 2022: - 200.000 Euro

In 2023: - 850.000 Euro

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 36

In 2022: + 200.000 Euro

In 2023. + 850.000 Euro

0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -

Klimaschutz, Naturschutz und

Stadtgrün -

### 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen 2.302.000 292.000 2.594.000 2.399.000 609.000 3.008.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 37

In 2022: + 292.000 Euro

In 2023: + 609.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023

- + 4,000 Stellen BesGr. A 12
- + 4,000 Stellen BesGr. A 13
- + 1,000 Stelle BesGr. A 15

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 38

In 2022: + 224.000 Euro

In 2023: + 597.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2022:

- + 1,000 Stellenanteile E12
- + 1,000 Stellenanteile E10
- + 4,000 Stellenanteile E13

in 2023

+ 2,000 Stellenanteile E12

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

52612 Uferwegekonzept --- --- 150.000 150.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 13

In 2023: + 150.000 Euro

Titelerläuterung:

Die Mittel dienen der Erstellung eines Uferwegekonzeptes. Die Ufer sollen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein und so naturnah wie möglich gestaltet werden. Auch zur Erstellung von Leitlinien für Wasserlagen und einer Uferwegekarte.

54010 Dienstleistungen 2.000.000 --- 2.000.000 2.235.000 60.000 2.295.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 39

In 2023: + 60.000 Euro

Neue Nr. 27: "Konzept zur Umsetzung einer Baumschule für klimaresiliente Bäume

54106 Umsetzung der Strategie 8.019.000 180.000 8.199.000 8.019.000 490.000 8.509.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 40

In 2022: + 180.000 Euro In 2023: + 490.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 30.000 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 90.000 Euro

Neue Nr. 8: "Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft und Hofbegrünung"

In 2022: 0 Euro In 2023: 100.000 Euro

Neue Nr. 9: "Umsetzung Charta Stadtgrün inkl. Handlungsprogramm"

In 2022: + 150.000 Euro In 2023: + 300.000 Euro

54108 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung 500.000 2.000.000 2.500.000 500.000 2.000.000 2.500.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 41

In 2022/2023: jeweils + 2.000.000 Euro

68203 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH 31.765.000 -470.000 31.295.000 33.374.000 -730.000 32.644.000

Verpflichtungsermächtigungen 56.084.000 -730.000 55.354.000 32.958.000 --- 32.958.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 18

In 2022: - 470.000 Euro In 2023: - 730.000 Euro

VE 2022: - 730.000 Euro

davon fällig in 2023 - 730.000 Euro

68282	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	5.700.000		5.700.000	5.080.000		5.080.000
-------	---	-----------	--	-----------	-----------	--	-----------

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 14

Erläuterung:

Anpassung Nr. 2 in

"Aktionsprogramm 1.000 grüne Dächer (inkl. Fassadenbegrünung, Entsiegelung und Versickerung auf Privatgrundstücken)"

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

68501 Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz 5.345.000 300.000 5.645.000 5.400.000 500.000 5.900.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 15

In 2022: + 150.000 Euro In 2023: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 150.000 Euro auf 1.246.000 Euro In 2023 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.356.000 Euro

zu Nr. 8

Das Projekt "StadtNaturRanger" verbleibt langfristig bei der Stiftung Naturschutz Berlin.

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 42

In 2022: + 150.000 Euro In 2023: + 250.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2022 Erhöhung um 150.000 Euro auf 204.000 Euro In 2923 Erhöhung um 250.000 Euro auf 304.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.850.000	350.000	4.200.000	3.951.000	398.000	4.349.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 16

In 2022: + 330.000 Euro

In 2023: + 357.200 Euro (Ansatzänderung aufgrund von Rundungsvorschriften auf 358.000 Euro aufgerundet)

Erläuterung:

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 40.000 Euro auf 210.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 80.000 Euro auf 253.000 Euro,

Zu Nr. 7

In 2022 Erhöhung um 55.000Euro auf 118.290 Euro, In 2023 Erhöhung um 28.000 Euro auf 136.710 Euro,

Zu Nr. 13

In 2022 Erhöhung um 35.000 Euro auf 85.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 49.200 Euro auf 100.000 Euro,

Neue Nr. 17

In 2022/2023 je 50.000 Euro - Kinderlabor Curioso

Neue Nr. 18

In 2022/2023 je 50.000 Euro - Projekt "Nirgendwo" (Umwelt- und Naturbildungsarbeit)

Neue Nr. 19

In 2022/2023 je 50.000 Euro - Naturbildungsarbeit des Museums für Naturkunde

Neue Nr. 20

In 2022/2023 je 50.000 Euro - Naturbildungsarbeit des Botanischen Gartens

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 43

In 2022. + 20.000 Euro In 2023: + 40.000 Euro

Neue Nr. 17 "Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2030"

In 2022. + 20.000 Euro In 2023: + 40.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
89436	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	3.251.000		3.251.000	3.470.000	)	3.470.000	

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 17

In 2022: - 300.000 Euro

In 2023: - 500.000 Euro

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 44

In 2022: + 300.000 Euro

In 2023. + 500.000 Euro

0751	Berliner Forsten					
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.674.000	 11.674.000	11.791.000	400.000	12.191.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 45

In 2023: + 400.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: + 7,000 Stellenanteile E8 TV Forst

52124	Unterhaltung der Forsten	2.353.000	250.000	2.603.000	2.404.000	500.000	2.904.000
RNr. 020	00 AY lfd. Nr. 19						

In 2022: + 250.000 Euro In 2023: + 500.000 Euro

54109 Mischwaldprogramm 1.200.000 400.000 1.600.000 1.000.000 1.150.000 2.150.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 20

In 2022: + 300.000 Euro

In 2023: + 500.000 Euro

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 46

In 2022: + 100.000 Euro

In 2023: + 650.000 Euro

68458	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	1.400.000	110.000	1.510.000	1.400.000	160.000	1.560.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 21

In 2022: + 110.000 Euro

In 2023: + 160.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	450.000	5.000	455.000	450.000	80.000	530.000
-------	--	---------	-------	---------	---------	--------	---------

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 22

In 2022: + 5.000 Euro

In 2023: + 80.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

0770 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -Integratives Verkehrsmanagement -

52121 Maßnahmen zur Erhöhung der 3.200.000 500.000 3.700.000 3.200.000 1.000.000 4.200.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 47

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 1.000.000 Euro

54022 Leistungen für Lichtsignalanlagen 18.500.000 500.000 19.000.000 24.873.000 1.300.000 26.173.000

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 48

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 1.300.000 Euro

Erläuterung:

Mehr zur Unterstützung der Busbeschleunigung im Vorrangnetz.

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen der Unfallkommission sowie Umbau von Knotenpunkten.

72017 Neu- und Umbau von
Lichtsignalanlagen zur ÖPNV- 1.300.000 1.000.000 2.300.000 1.300.000 1.000.000 2.300.000
Beschleunigung

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 49

In 2022/2023: jeweils + 1.000.000 Euro

0780 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -Verbraucherschutz -

53101 Veröffentlichungen und
Dokumentationen im Rahmen der 9.000 60.000 69.000 9.000 100.000 109.000
Öffentlichkeitsarbeit

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 50

In 2022: + 60.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

54010 Dienstleistungen 259.000 --- 259.000 429.000 -50.000 379.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 23

In 2023: - 50.000 Euro

Zu Nr. 8:

In 2023 Absenkung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro

54068 Ausgaben für den Tierschutz 20.000 30.000 50.000 50.000 50.000 100.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 24

In 2022: + 30.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

Each of the state of the state

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 25

In 2022: - 200.000 Euro In 2023: - 400.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

68304 Förderung der Tierzucht 333.000 --- 333.000 383.000 60.000 443.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 30

In 2023: + 60.000 Euro

Zu Nr. 4a:

In 2023 Erhöhung um 60.000 Euro auf 60.000 Euro

68451 Zuschüsse für den Tierschutz 484.000 125.000 609.000 502.000 125.000 627.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 26

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

RNr. 0200 DK lfd. Nr. 1

In 2022/2023 jeweils + 25.000 Euro

#### Erläuterung:

In beiden Haushaltsjahren sind jeweils 25.000 € für die Hilfe von in Not geratenen/ hilfsbedürftigen Eichhörnchen, insbesondere auch zur Unterstützung von Pflegestellen, Auffang- und Auswilderungsstationen vorgesehen.

68461	Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie	1.879.000	300.000	2.179.000	1.885.000	650.000	2.535.000
	Verpflichtungsermächtigungen		1.885.000	1.885.000		8.880.000	8.880.000

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 27

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

#### Anpassung der Erläuterung:

Der letzte Satz der Titelerläuterung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Darüber hinaus sollen weitere Projekte im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie und für Lebensmittelpunkte (je 50.000 Euro in 2022 und 2023) gefördert werden.

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 51

In 2022: + 250.000 Euro In 2023: + 600.000 Euro

VE 2022: + 1.885.000 Euro 2023: + 1.885.000 Euro

VE 2023: + 8.880.000 Euro 2024: + 1.950.000 Euro

2025: + 2.050.000 Euro 2026: + 2.050.000 Euro

2027: + 1.419.000 Euro

2028: + 1.419.000 Euro

Seite 38 von 118

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68469	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.	2.118.000	30.000	2.148.000	2.218.000	83.000	2.301.000	
	Verpflichtungsermächtigungen		- 2.218.000	2.218.000		7.904.000	7.904.000	

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 28

In 2022: + 30.000 Euro In 2023: + 82.800 Euro

VE 2022: + 2.218.000 Euro 2023: 2.218.000 Euro

VE 2023. + 7.904.000 Euro 2024: 2.368.000 Euro 2025: 2.768.000 Euro 2026: 2.768.000 Euro

## Sperrvermerk:

Die VE 2023 sind in Höhe von 7.904.000 Euro gesperrt bis zur Klärung der Kosten des neuen Standorts der Verbraucherzentrale im Ostteil

Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses

RNr. 0200 AY lfd. Nr. 29

In 2022: + 125.000 Euro In 2023: + 380.000 Euro

Neuer Spiegelstrich "Mobile Angebote im Osten der Stadt" (2022: 75.000 Euro/ 2023: 100.000 Euro)

RNr. 0200 CL lfd. Nr. 52

In 2022: + 350.000 Euro In 2023: + 551.000 Euro

Erläuterung:

Neuer Spiegelstrich:

Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz für Energiesparberatung

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

08 Kultur und Europa

0800 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Politisch-Administrativer

Bereich und Service -

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 13

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0800 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Kultur und Europa zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -250.000 -250.000 --- -750.000 -750.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 1

In 2022: - 250.000 Euro In 2023: - 750.000 Euro

0810 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -

33121 Zuweisungen des Bundes für 1.000 365.000 366.000 1.000 390.000 391.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 1

In 2022: + 365.000 Euro In 2023: + 390.000 Euro

42801 Entgelte der planmäßigen 7.253.000 87.000 7.340.000 7.466.000 177.000 7.643.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 2

In 2022: +87.000 Euro In 2023: +177.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023 + 1,000 Stellenanteile AT1 und + 1,000 Stellenanteile E11

54010 Dienstleistungen 1.408.000 100.000 1.508.000 288.000 200.000 488.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 3

In 2022: + 100.000 Euro

In 2023. + 200.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Mehr i.H.v. 100.000 Euro (2022) bzw. 200.000 Euro (2023) für den Aufbau eines Kulturkatasters.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
		LOIX	LOIL	LOIK	LOR	LOK	LOIX	

68119 Förderung von Künstlern/Künstlerinnen 2.920.000 787.000 3.707.000 3.604.000 787.000 4.391.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 2

In 2022/2023 jeweils + 387.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 387.000 Euro auf 1.112.000 Euro In 2023 Erhöhung um 387.000 Euro auf 1.716.000 Euro

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils + 400.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 400.000 Euro auf 1.125.000 Euro In 2023 Erhöhung um 400.000 Euro auf 1.729.000 Euro

68123 Ehrungen, Preise 530.000 -143.000 387.000 474.000 --- 474.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 3

In 2022: - 143.000 Euro

Zu Nr. 10 "Bundeswettbewerb Gesang"

In 2022 Absenkung auf 0 Euro

68239 Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin 158.830.000 -642.000 158.188.000 161.271.000 -730.000 160.541.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 8

In 2022: - 642.000 Euro In 2023: - 730.000 Euro

68246 Zuschuss an das Maxim Gorki Theater 16.227.000 500.000 16.727.000 16.294.000 500.000 16.794.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 11

In 2022/2023 jeweils + 500.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Mehr i.H.v. 500.000 Euro ab 2022 für integrative Theaterprojekte.

68321 Zuschuss an die Schaubühne 20.280.000 400.000 20.680.000 20.403.000 400.000 20.803.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 12

In 2022/2023 jeweils + 400.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Mehr i.H.v. 400.000 Euro ab 2022 zum Ausgleich einer strukturellen Unterfinanzierung.

68329 Sonstige Zuschüsse an Bühnen und 1.903.000 250.000 2.153.000 1.946.000 285.000 2.231.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 9

In 2022/2023 jeweils + 250.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.776.530 Euro In 2023 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.820.000 Euro

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 13

In 2023: + 35.000 Euro

Neue Nr. 4 Runder Tisch Tanz In 2023 + 35.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

68342 Zuschüsse zur Förderung von 4.536.000 100.000 4.636.000 4.564.000 100.000 4.664.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 10

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2022/2023 Erhöhung von 0 Euro auf + 100.000 Euro

Der letzte Absatz der Erläuterung wird gestrichen.

68417 Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung 2.840.000 220.000 3.060.000 2.840.000 270.000 3.110.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils + 150.000 Euro

Neufassung letzter Satz der Erläuterung:

"Im Ansatz enthalten sind Mittel i.H.v. 500.000 Euro für die Fortsetzung des Projekts Berlin Mondiale sowie i.H.v. 100.000 Euro für die Fortsetzung des Projekts "Max Artists in Residence".

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 5

In 2022: + 70.000 Euro In 2023: + 120.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Im Ansatz enthalten sind die Förderung des Kinderopernhauses i.H.v. 40.000 Euro (2022) bzw. 70.000 Euro (2023) sowie die Förderung der Geräuschmusik i.H.v. 30.000 Euro (2022) bzw. 50.000 Euro (2023).

68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und	31.335.000	 31.335.000	33.518.000	1.300.000	34.818.000
	I andeshihliothek Rerlin					

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 17

In 2023: + 1.300.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	39.269.000	150.000	39.419.000	32.996.000	475.000	33.471.000
-------	--	------------	---------	------------	------------	---------	------------

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 5

In 2022: - 100.000 Euro In 2023: - 25.000 Euro

Zu Nr. 13 streichen

In 2022/2023 jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 0 Euro

Nr. 14 bis 20 werden zu Nr. 13 bis 19

Zu Nr. 16 (zuvor Nr. 17)

In 2023: Erhöhung um 75.000 Euro auf 195.000 Euro

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 6

In 2022: + 250.000 Euro In 2023. + 500.000 Euro

Zu Nr. 19

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 10.620.000 Euro

Neue Nr. 21: "PINKDOT gGmbH"

In 2022: 0 Euro

In 2023: + 350.000 Euro

Neue Nr. 22: "Haus der Künstlerinnen/Künstler"

In 2022/2023 jeweils + 30.000 Euro

Neue Nr. 23: "Musethica"

In 2022/2023 jeweils + 120.000 Euro

	2023			
Titel bisher Veränderungen Neu bisher Veränder EUR EUR EUR EUR EUR	•			

68573 Sonstige Zuschüsse an Museen 5.420.000 1.040.000 6.460.000 6.957.000 370.000 7.327.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 12

In 2022/2023: jeweils + 210.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2022 Erhöhung um 170.000 Euro auf 730.240 Euro, In 2023 Erhöhung um 170.000 Euro auf 730.740 Euro,

Neue Nr. 15: "Computerspielemuseum" In 2022/2023 jeweils + 40.000 Euro

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 14

In 2022: + 830.000 Euro In 2023: + 160.000 Euro

Zu Nr. 5

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 660.240 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 660.740 Euro

Zu Nr. 14

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 700.000 Euro

Neue Nr. 15: "Blindenmuseum" In 2022: + 30.000 Euro In 2023: + 60.000 Euro

68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	2.047.000	150.000	2.197.000	2.047.000	200.000	2.247.000
-------	--	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 13

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 805.580 Euro,

Zu Nr. 6:

In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 100.000 Euro,

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 16

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 5

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 100.000 auf 300.000 Euro

68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	8.348.000	538.000	8.886.000	9.783.000	330.000	10.113.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	------------

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 15

In 2022/2023: jeweils + 330.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 10:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 250.000 Euro auf 500.000 Euro,

Neue Nr. 13: "Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH" In 2022/2023 je + 80.000 Euro

RNr. 0200 DZ lfd. Nr. 1

In 2022: + 208.000 Euro

Zu Nr. 12:

In 2022 Erhöhung um 208.000 auf 678.420 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

68578 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen 4.931.000 120.000 5.051.000 5.046.000 170.000 5.216.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 16

In 2022/2023: jeweils + 70.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 6:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 70.000 Euro auf 270.000 Euro,

Zu Nr. 7: Umbenennung in

"Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival"

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 18

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

Zu Nr. 4

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 895.010 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 947.210 Euro

68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	26.305.000	100.000	26.405.000	27.512.000		27.512.000
-------	---	------------	---------	------------	------------	--	------------

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 15

In 2022: + 100.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Mehr in 2022 i.H.v. 100.000 Euro als Zuschuss für das Dekoloniale Denkzeichen am Global Village.

68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten	12.780.000	220.000	13.000.000	13.126.000	220.000	13.346.000
	freier Gruppen	12.700.000	220.000	13.000.000	13.120.000	220.000	13.340.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 6

In 2022/2023 jeweils + 200.000 Euro

Zu Nr. 2 U-Musik

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 926.030 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 945.000 Euro

Zu Nr. 4 Ernste Musik

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 1.380.300 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 1.680.300 Euro

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 7

In 2022/2023 jeweils + 20.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 20.000 Euro auf 7.728.700 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

zu Nr. 3: Darstellende Künste sind Mittel für die Förderung des Projektes Schönheit gegen Gewalt – Kiezoper Projekt Schöneberg Nord' mit jeweils 20.000 Euro in beiden Jahren enthalten.

68611	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	1.173.000	100.000	1.273.000	1.423.000	100.000	1.523.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 11

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Abbau der "weißen Flecken" bei den Kinder- und Jugendtheatern ab 2022 i. H. v. 100.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	15.928.000	3.000.000	18.928.000	17.812.000	3.000.000	20.812.000	

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 8

In 2022/2023 jeweils + 3.000.000 Euro

Zuschüsse an die Musicboard Berlin 3.499.000 -288.000 3.211.000 3.499.000 -288.000 3.211.000 **GmbH** 

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 14

In 2022/2023: jeweils - 288.000 Euro

Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten 68621 16.398.000 -309.000 16.089.000 9.184.000 -464.000 8.720.000

RNr. 0200 BF lfd. Nr. 7

In 2022: - 309.000 Euro In 2023: - 464.000 Euro

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 1.283.210 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 1.285.410 Euro

In 2022 Absenkung von 172.350 Euro auf 0 Euro In 2023 Absenkung von 327.650 Euro auf 0 Euro

Neue Nr. 9 "Prime Time Theater" In 2022/2023 jeweils + 150.000 Euro

68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	500.000	600.000	1.100.000	615.000	600.000	1.215.000
-------	--	---------	---------	-----------	---------	---------	-----------

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 9

In 2022/2023 jeweils + 600.000 Euro

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 10

In 2022/2023 jeweils + 7.000.000 Euro

0820	Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften						
68444	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	2.139.000	105.000	2.244.000	3.394.000	140.000	3.534.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 19

In 2022: + 105.000 Euro In 2023: + 140.000 Euro

In 2022 Erhöhung um 35.000 Euro auf 85.000 Euro In 2023 Erhöhung um 70.000 Euro auf 120.000 Euro

In 2022 Erhöhung von 0 Euro 70.000 Euro In 2023 Erhöhung um 70.000 Euro auf 140.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

0830	Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Europa -					
53103	Empfänge, Feierlichkeiten	127.000	30.000	157.000	166.000	 166.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 20

In 2022: + 30.000 Euro

	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	223.000	40.000	263.000	493.000	40.000	533.000
--	---	---------	--------	---------	---------	--------	---------

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 21

In 2022/2023 jeweils + 40.000 Euro

Erläuterung: Zuschuss für den Europa-Union Berlin e. V. i.H.v. 40.000 Euro in beiden Jahren

0841	Landesdenkmalamt					
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.257.000	 3.257.000	3.371.000	91.000	3.462.000

RNr. 0200 DE lfd. Nr. 22 In 2023: + 91.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: + 1,000 Stellenanteile E15

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -Politisch-Administrativer Bereich und

Service -

42801 Entgelte der planmäßigen 5.036.000 5.036.000 5.225.000 -69,000 5.156.000 Tarifbeschäftigten

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 1

In 2023: - 69.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: - 1,000 Stellenanteile E11 (Teilplan A)

1.000 1.000 1.000 1.000 97110 Verstärkungsmittel

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 14

In 202272023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

0900

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0900 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

-700.000 -700.000 -2.650.000 -2.650.000 Pauschale Minderausgaben

RNr. 0200 DF-1 lfd. Nr. 1

In 2022: - 700.000 Euro In 2023: - 2.650.000 Euro

Streichung des Wegfallvermerks: "Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg"

0910 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -

Wissenschaft -

17.000.000 17.000.000 17.000.000 282.000 17.282.000 68413 Zuschuss an das Studierendenwerk

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 2

In 2023: + 282.000 Euro

Verbindliche Erläuterung:

Die Mittel dienen der Stärkung der psychologischen Beratung des Studierendenwerks (verbindliche Erläuterung).

68485 Sozialfonds für Studierende beim 300.000 300.000 Studierendenwerk

RNr. 0200 EA lfd. Nr. 1

In 2022: + 300.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Einrichtung eines temporären Sozialfonds für Studierende, um eine Erstausstattung (inkl. digitaler Geräte) für das Studium zur Verfügung zu

Übertragbarkeitsvermerk: Die Mittel sind übertragbar

Zuschuss Projektförderung Einstein 68510 23.150.000 23.150.000 17.717.000 1.500.000 19.217.000 Stiftung Berlin

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 3

In 2023: + 1.500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
COEOO	Zugehüges en Universitäten	025 252 000	2 500 000	020 752 000	0E7 626 000	2 500 000	064 426 000	

68520 Zuschüsse an Universitäten 925.252.000 3.500.000 928.752.000 957.636.000 3.500.000 961.136.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils + 3.500.000 Euro

Erläuterung:

Die Mehrmittel i.H.v. 3,5 Mio. Euro in 2022 und 2023 werden den Hochschulen als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge nach bestehendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	4.860.000		4.860.000	860.000		860.000
-------	---	-----------	--	-----------	---------	--	---------

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 2

Änderung verbindliche Erläuterung (Neufassung des letzten Absatzes):

"Vom Ansatz werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 bis zu 150.000 € zur Unterstützung der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg) eingesetzt (verbindliche Erläuterung)."

68534 Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin" 235.452.000 3.000.000 238.452.000 243.693.000 3.000.000 246.693.00	68534
---	-------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 5

In 2022/2023 jeweils + 3.000.000 Euro

68543	Zuschüsse an Fachhochschulen	224.064.000	3.600.000	227.664.000	231.906.000	4.000.000	235.906.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 6

In 2022: + 3.600.000 Euro In 2023: + 4.000.000 Euro

Erläuterung:

Die Mehrmittel i.H.v. 3 Mio. Euro in 2022 und 2023 werden den Hochschulen als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge nach bestehendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Duales Studium im Sozialbereich:

Um den dringend notwendigen weiteren Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sozialen Arbeit in Berlin voranzubringen, unterstützen wir die Gründung der Humanistischen Hochschule in dem der Aufbau des dualen Studiums, unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des Trägers gefördert wird. (verbindliche Erläuterung)

68555	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	10.430.000	260.000	10.690.000	10.430.000	260.000	10.690.000
	Informationstechnik						

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 7

In 2022/2023 jeweils + 260.000 Euro

00001 Defilit School of Fublic Realth 250.000 240.000 490.000 250.000 250.000 550	68561	Berlin School of Public Health	250.000	240.000	490.000	250.000	280.000	530.000
---	-------	--------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 8

In 2022: + 240.000 Euro

In 2023: + 280.000 Euro

68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen	108.559.000	3.000.000	111.559.000	112.359.000	3.000.000	115.359.000
			0.000.00			0.000.000	

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 9

In 2022/2023 jeweils + 3.000.000 Euro

Die Mehrmittel i.H.v. 3 Mio. Euro in 2022 und 2023 werden den Hochschulen als Überbrückungsfinanzierung bis zum Abschluss der Hochschulverträge nach bestehendem Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Titel bisher Veränderungen Neu bisher Veränderungen Neu EUR EUR EUR EUR EUR	Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.001.000	400.000	11.401.000	12.538.000	22.144.000	34.682.000
-------	--	------------	---------	------------	------------	------------	------------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 10

In 2022: + 400.000 Euro In 2023: + 22.144.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2023 Erhöhung um 4.100.000 Euro auf 4.100.000 Euro,

Zu Nr. 10

In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 1.000.000 Euro

Neu Nr. 12: "Open-Access-Büros der Berliner Hochschulen"

In 2022: 0 Euro In 2023: + 94.000 Euro

Erläuterung:

Der Aufwuchs i.H.v 94.000 € in 2023 dient der Zwischenfinanzierung der Aufstockung der zwei halben Stellen des OA-Büros auf zwei volle Stellen (verbindliche Erläuterung).

Neue Nr. 13: Programm "Beste Lehrkräftebildung für Berlin"

In 2022: 0 Euro

In 2023: + 6.550.000 Euro

#### Sperrvermerk:

Die Ausgaben 2023 in Höhe von 6.550.000 Euro zur Fortsetzung des Programms "Beste Lehrkräftebildung für Berlin" sind bis zur Vorlage eines Senatskonzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Neue Nr.14: "Lehrkräftebildung an den Berliner Universitäten"

In 2022: 0 Euro

In 2023: + 10.000.000 Euro

#### Sperrvermerk:

Die Ausgaben 2023 in Höhe von 10.000.000 Euro sind gesperrt, bis der Senat ein Konzept zur Verwendung der Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolventinnen und -absolventen in Lehramtsstudiengängen und qualitativen Verbesserungen des Lehramtsstudiums vorgelegt hat.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Neue Nr. 15: "Multikohortenstudie zur Lehrkräftebildung"

In 2022/2023 jeweils + 400.000 Euro

# Sperrvermerk:

Die Ausgaben 2022/2023 jeweils in Höhe von 400.000 Euro sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für eine Multikohortenstudie gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

89476	Charité, Neubau Universitäres				
	Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler	 10.000.000	10.000.000	18.000.000	 18.000.000
	Notaufnahme, CVK				

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 11

In 2022: + 10.000.000 Euro

0920	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	150.000		150.000	150.000		150.000
-------	--	---------	--	---------	---------	--	---------

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 3

In 2022: - 50.000 Euro In 2023: - 150.000 Euro

RNr. 0200 DF-1 lfd. Nr. 33

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +150.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

42801 Entgelte der planmäßigen 7.125.000 156.000 7.281.000 7.284.000 158.000 7.442.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 12

In 2022: + 156.000 Euro In 2023: + 158.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: + 2,000 Stellenanteile E13

54010 Dienstleistungen 7.177.000 -80.000 7.097.000 1.237.000 -80.000 1.157.000

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils - 80.000 Euro

Zu Nr. 17

In 2022/2023 jeweils Absenkung von 80.000 Euro auf 0 Euro

54053 Veranstaltungen 155.000 -100.000 55.000 58.000 --- 58.000

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 5

In 2022: - 100.000 Euro

Zu Nr. 13

In 2022 Absenkung von 100.000 Euro auf 0 Euro

68336 Zuschüsse nach dem LKG an
Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger
-Nutzungsentgelte und Lasten aus
Investitionsdarlehen-

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 10

In 2022: - 120.000 Euro In 2023: - 270.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2022 Absenkung um 120.000 Euro auf 1.606.000 Euro In 2023 Absenkung um 270.000 Euro auf 1.450.000 Euro

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 17.500.000 36.000 17.536.000 17.880.000 903.000 18.783.000

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 6

In 2022: - 14.000 Euro In 2023: + 753.000 Euro

Zu Nr. 9

In 2022 Absenkung von 50.000 Euro auf 100.000 Euro In 2023 Absenkung von 150.000 Euro auf 0 Euro

Zu Nr. 13

In 2023 Erhöhung um 27.000 Euro auf 1.067.000 Euro

Zu Nr. 15

In 2023 Erhöhung um 270.000 Euro auf 420.000 Euro

Zu Nr. 22

In 2023 Erhöhung um 600.000 Euro auf 1.200.000 Euro

Zu Nr. 23

In 2022 Erhöhung um 30.000 Euro auf 180.000 Euro

Neue Nr. 25 "Berliner Archiv für Sozialpsychiatrie (BAS)"

In 2022/2023 jeweils + 6.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

RNr. 0200 DF-1 lfd. Nr. 34

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +150.000 Euro

Zu Nr. 9

in 2022/2023 jeweils + 150.000 Euro

68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden 35.636.000	1.114.000	36.750.000	35.713.000	1.597.000	37.310.000
--	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 7

In 2022: + 564.000 Euro In 2023: + 597.000 Euro

Verbindliche Erläuterungen:

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 zusätzlich 80.000 p.a. für das Modellprojekt Traumanetzwerk (Träger: SIGNAL e.V.) eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 34.000 Euro und im Jahr 2023 67.000 Euro zusätzlich für Mann-O-Meter für einen zusätzlichen Testtag (18.000 Euro in 2022, 36.000 Euro in 2023) und für Beratung zum Thema Chemsex (16.000 Euro in 2022, 31.000 Euro in 2023) eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 120.000 Euro zur Unterstützung der Online-Suizidprävention von U25jährigen eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden im Jahr 2022 150.000 Euro und im Jahr 2023 50.000 Euro zur Unterstützung des Familienplanungszentrums BALANCE eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Vom Ansatz werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 180.000 Euro zur kostenfreien Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung durch das Projekt open.med. eingesetzt (verbindliche Erläuterung).

Erhöhung des Titelansatzes in 2023 um 100.000 Euro zur Finanzierung der Erweiterung von Drogenkonsumräumen (verbindliche Erläuterung).

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 13

In 2022: + 550.000 Euro In 2023. + 1.000.000 Euro

Frläuterung

Mehrbedarf zur Erweiterung und Ausbau der Drogenkonsumräume.

68450 Förderung der Berufsausbildung	750.000	2.750.000	3.500.000	2.250.000	1.750.000	4.000.000
RNr. 0200 DF lfd. Nr. 14						

In 2022: + 2.750.000 Euro In 2023: + 1.750.000 Euro

68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen	460.000	_	460.000	460.000	 460.000
	Einnahmen					

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 8

In 2022: - 50.000 Euro In 2023: - 150.000 Euro

RNr. 0200 DF -1 lfd. Nr. 35

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +150.000 Euro

zu Nr. 2

In 2022/2023 jeweils + 150.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68550	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	3.267.000	100.000	3.367.000	3.312.000	0 150.000	3.462.000

RNr. 0200 DF fd. Nr. 15

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

Neu Nr. 4: "Projekt: Klimawandel und Gesundheit - Interdisziplinäre Weiterentwicklung eines baulichen Gesundheitsschutzes"

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

89102	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	47.330.000	7.000.000	54.330.000	49.587.000	2.500.000	52.087.000
	Verpflichtungsermächtigungen		30.141.000	30.141.000		45.159.000	45.159.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 16

In 2022: + 7.000.000 Euro

In 2023: + 2.500.000 Euro

VE 2022: + 30.141.000 Euro

2023: + 1.508.000 Euro

2024: + 1.508.000 Euro

2025: + 1.508.000 Euro

2026: + 1.508.000 Euro

2027 ff.: 24.109.000 Euro

VE 2023: + 45.159.000 Euro

2024: + 2.258.000 Euro

2025: + 2.258.000 Euro

2026: + 2.258.000 Euro

2027: + 2.258.000 Euro

2028 ff.: + 36.127.000 Euro

## Ersetzung der Titelerläuterung:

Erhöhung der Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten. Die Verpflichtungsermächtigungen in 2022 i. H. v. 30.141.000 € und in 2023 i. H. v. 45.159.000 € sind für den Erlass von Bewilligungsbescheiden an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren vorgesehen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit – insbesondere für Förderzwecke gem. § 10 Absatz 1 LKG in Verbindung mit § 2 Nr. 3b KHG (Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten von Darlehen zur Finanzierung von Investitionskosten) – zu erreichen.

89145	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	1.000.000	-250.000	750.000	1.000.000	-1.000.000	
	Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000	-1.000.000				

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 9

In 2022: - 250.000 Euro

In 2023: - 1.000.000 Euro

VE 2022 - 1.000.000 Euro

89218	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	100.441.000	14.000.000	114.441.000	105.233.000	5.000.000	110.233.000
	Verpflichtungsermächtigungen		63.961.000	63.961.000		95.830.000	95.830.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 17

In 2022: + 14.000.000 Euro

In 2023: +5.000.000 Euro

VE 2022: + 63.961.000 Euro

2023: +3.199.000 Euro

2024: + 3.199.000 Euro

2025: + 3.199.000 Euro

2026: + 3.199.000 Euro 2027ff: + 51.165.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022 2023					
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2023: + 95.830.000 Euro

2024: + 4.792.000 Euro

2025: + 4.792.000 Euro

2026: + 4.792.000 Euro 2027: + 4.792.000 Euro

2028 ff.: + 76.662.000 Euro

#### Ersetzung der Titelerläuterung:

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2022 i. H. v. 63.961.000 Euro und in 2023 i. H. v. 95.830.000 Euro sind für den Erlass von Bewilligungsbescheiden an die Krankenhäuser der nichtöffentlichen Träger mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren vorgesehen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit – insbesondere für Förderzwecke gem. § 10 Absatz 1 LKG in Verbindung mit § 2 Nr. 3b KHG (Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten von Darlehen zur Finanzierung von Investitionskosten) – zu erreichen."

89361	Green Hospital Programm	 900.000	900.000	 9.850.000	9.850.000
	Verpflichtungsermächtigungen	 		 20.000.000	20.000.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 18

In 2022 + 900.000 Euro

In 2023 + 9.850.000 Euro

VE 2023 +20.000.000 Euro

davon für

2024: +10.000.000 Euro

2025: + 10.000.000 Euro

#### Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2023 sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzepts. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

## 0930 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -Pflege -

42801 Entgelte der planmäßigen 2.781.000 --- 2.781.000 2.813.000 70.000 2.883.000

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 11

In 2023: + 70.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: + 1,000 Stelle E11 (Teilplan A) in 2023

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	156.000	58.000	214.000	159.000	59.000	218.000
-------	---	---------	--------	---------	---------	--------	---------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 19

In 2022: + 58.000 Euro

In 2023: + 59.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: + 1,000 Stellenanteile E9

54010	Dienstleistungen	2.109.000	50.000	2.159.000	1.894.000	250.000	2.144.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 20

In 2022: + 50.000 Euro

In 2023: + 250.000 Euro

Neue Nr. 12: "Gutes Leben im Alter Gesetz"

In 2022: + 50.000 Euro

In 2023: + 250.000 Euro

68148 Zuschüsse für einkommensorientierte 300.000	300.000		600.000	600.000
---	---------	--	---------	---------

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 12

In 2022: + 300.000 Euro

In 2023: + 600.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023			
Titel			Veränderungen			Veränderungen			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 4.873.000 135.000 5.008.000 5.883.000 215.000 6.098.000

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 21

In 2022: + 135.000 Euro In 2023: + 215.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 320.000 Euro In 2023 Erhöhung um 180.000 Euro auf 410.000 Euro

7u Nr 8

In 2022/2023 Erhöhung um jeweils + 35.000 Euro auf 185.000 Euro

68418	Zuschüsse an freie Träger für						
	besondere Projekte der beruflichen	1.552.000	-300.000	1.252.000	12.411.000	-600.000	11.811.000
	Qualifizierung						

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 13

In 2022: - 300.000 Euro In 2023: - 600.000 Euro

68450 Förderung der Berufsausbildung 2.629.000 764.000 3.393.000 3.534.000 864.000 4.398.	68450	Förderung der Berufsausbildung	2.629.000	764.000	3.393.000	3.534.000	864.000	4.398.000
---	-------	--------------------------------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 22

In 2022: + 764.000 Euro

In 2023: + 864.000 Euro

Titel ist bereits existent, deshalb Korrektur der Titelbezeichnung aus dem Antrag ("Vergütung in der Wissenschaftlichen Pflegeausbildung"); neuer Titel kann nicht gebildet werden, da keine Nr. mehr frei in der Gruppe, also neuen Teilansatz innerhalb 68450 bilden.

0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft,
	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -
	Forschung -

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	_	1.000	1.000	85.000	86.000
-------	---	-------	---	-------	-------	--------	--------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 23

In 2023: + 85.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: + 1,000 Stellenanteile E13

68314	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	490.000		490.000	1.400.000	 1.400.000
	Verpflichtungsermächtigungen		900.000	900.000		 

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 24

VE 2022: + 900.000 Euro 2023: + 300.000 Euro 2024: + 300.000 Euro

2025: + 300.000 Euro

Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung	500.000		500.000	500.000	-	500.000
Verpflichtungsermächtigungen		1.500.000	1.500.000			

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 25

VE 2022: +1.500.000 Euro 2023: +500.000 Euro 2024: +500.000 Euro 2025: +500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68516	Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung	2.600.000	1.800.000	4.400.000	2.430.000	1.800.000	4.230.000	

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 26

In 2022/2023 jeweils + 1.800.000 Euro

Zu Nr. 6

Erhöhung um 1.270.000 Euro auf 2.400.000 Euro Erhöhung um 1.350.000 Euro auf 2.310.000 Euro

Zu Nr. 7

Erhöhung um 530.000 Euro auf 980.000 Euro Erhöhung um 450.000 Euro auf 900.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung zu Nr. 7:

Die Mittel zu Nr. 7 sind komplementär zum Förderprogramm "Wissen für Berlin" für die Etablierung einer strategischen Förderung "sozialökologischer Stadtentwicklung Berlin" im Rahmen eines Forschungsverbundes. Dabei sind die Themencluster Wohnen und soziale Inklusion, Gesundheit, Energie und Klima, Digitalisierung, Nachhaltiges Wirtschaften sowie Mobilität prioritär.

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.927.000	1.128.000	7.055.000	5.785.000	1.300.000	7.085.000
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 14

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 1.000.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 500.000 Euro auf 3.372.000 Euro In 2023 Erhöhung um 1.000.000 Euro auf 3.700.000 Euro

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 27

In 2022: + 628.000 Euro In 2023: + 300.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2022: Erhöhung um 628.000 Euro auf 3.500.000 Euro In 2023: Erhöhung um 300.000 Euro auf 3.000.000 Euro

68647	Einwerbung von Forschungsvorhaben					
	und -verbünden (Kofinanzierung,	500.000	500.000	1.000.000	1.500.000	 1.500.000
	Vorbereitungsmittel)					

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 15

In 2022: - 500.000 Euro In 2023: - 1.000.000 Euro

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 28

In 2022/2023 jeweils + 1.000.000 Euro

89461	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und	19.120.000	 19.120.000	19.120.000	-85.000	19.035.000
	Campus MfN					

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 29

In 2023: - 85.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

0950 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -Frauen und Gleichstellung -

53101 Veröffentlichungen und
Dokumentationen im Rahmen der 27.800 150.000 177.800 27.800 300.000 327.800
Öffentlichkeitsarbeit

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 30

In 2022: + 150.000 Euro In 2023: + 300.000 Euro

Erläuterung:

Mehr für Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Istanbul Konvention.

54010 Dienstleistungen 1.162.000 -75.000 1.087.000 1.162.000 -75.000 1.087.000

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 16

In 2022/2023 jeweils - 75.000 Euro

Anpassung der Tabelle, Nr. 3:

In 2022/2023 jeweils Absenkung um 75.000 Euro auf 75.000 Euro

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche 22.759.000 1.092.000 23.851.000 23.381.000 1.670.000 25.051.000 Einrichtungen

RNr. 0200 BN lfd. Nr. 17

In 2023: - 450.000 Euro

Zu Nr. 57:

"50.000 Euro werden jährlich für die Community-basierte Arbeit der Change Agents verwandt (verbindliche Erläuterung)"

Zu Nr. 60:

In 2023: Absenkung um 450.000 Euro auf 0 Euro

Der Teilansatz entfällt.

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 31

In 2022: + 1.091.500 Euro (Rundung auf 1.092.000 Euro)

In 2023: + 2.120.000 Euro

Zu Nr. 26:

In 2023 Erhöhung um 250.000 Euro auf 3.341.160 Euro

Zu Nr. 27:

In 2022 Erhöhung um 130.583 Euro auf 400.273 Euro (Rundung auf 400.280 Euro)

In 2023 Erhöhung um 178.166 Euro auf 447.856 Euro (Rundung auf 447.860 Euro)

Zu Nr. 29:

In 2022 Erhöhung um 52.583 Euro auf 408.623 Euro (Rundung auf 408.630 Euro) In 2023 Erhöhung um 100.166 Euro auf 456.206 Euro (Rundung auf 456.210 Euro)

Zu Nr. 30

In 2022 Erhöhung um 52.583 Euro auf 445.613 Euro (Rundung auf 445.620 Euro) In 2023 Erhöhung um 100.166 Euro auf 493.196 Euro (Rundung auf 493.200 Euro)

Zu Nr. 31:

In 2022 Erhöhung um 65.083 Euro auf 407.393 Euro (Rundung auf 407.400 Euro) In 2023 Erhöhung um 125.166 Euro auf 467.476 Euro (Rundung auf 467.480 Euro)

Zu Nr. 32

In 2022 Erhöhung um 52.583 Euro auf 400.033 Euro (Rundung auf 400.040 Euro) In 2023 Erhöhung um 100.166 Euro auf 447.616 Euro (Rundung auf 447.620 Euro)

7u Nr 35

In 2022 Erhöhung um 232.500 Euro auf 2.135.020 Euro

In 2023 Erhöhung um 465.000 Euro auf 2.367.520 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel			Veränderungen			Veränderungen		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

In 2022 Erhöhung um 47.585 Euro auf 606.785 Euro (Rundung auf 606.790 Euro)

In 2023 Erhöhung um 95.170 Euro auf 654.370 Euro

In 2022 Erhöhung um 5.000 Euro auf 110.060 Euro In 2023 Erhöhung um 17.000 Euro auf 122.060 Euro

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 19.000 Euro auf 198.200 Euro

Zu Nr. 59:

In 2022 Erhöhung um 30.000 Euro auf 80.000 Euro In 2023: Erhöhung um 60.000 Euro auf 110.000 Euro

Neue Nr. 62: "Allgemeine Verstärkung von Zuwendungsprojekten im Bereich Gleichstellung"

In 2022: + 225.000 Euro In 2023: + 450.000 Euro

Neue Nr. 63: "Interkulturelle Initiative - Projekt Casamia-Trägerwohnung"

In 2022: + 45.000 Euro In 2023: + 90.000 Euro

Neue Nr. 64: "Start2Grow" In 2022. + 35.000 Euro In 2023: + 70.000 Euro

Neue Nr. 65: "Übergangsfinanzierung für 3 Frauen-Not-Wohnungen" In 2022: + 99.000 Euro

In 2023: 0 Euro

68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	599.000	20.000	619.000	599.000	40.000	639.000
-------	---	---------	--------	---------	---------	--------	---------

RNr. 0200 DF lfd. Nr. 32

In 2022: + 20.000 Euro In 2023: + 40.000 Euro

Zu Nr. 3:

In 2022: Erhöhung um 20.000 Euro auf 120.200 Euro In 2023: Erhöhung um 40.000 Euro auf 140.200 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher Veränderungen Neu		bisher Veränderungen Neu		Neu		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

10 Bildung, Jugend und Familie

1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer

Bereich und Service -

44379 Sonstige Fürsorgeleistungen für 1.895.000 -1.000.000 895.000 1.895.000 -1.000.000 895.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 1

In 2022/2023 jeweils - 1.000.000 Euro

51185 Dienstleistungen für die 14.714.000 -200.000 14.514.000 15.347.000 --- 15.347.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 6

In 2022: - 200.000 Euro

In 2023: - 500.000 Euro

RNr. 0200 EB lfd. Nr. 2

In 2023: + 500.000 Euro

Zu Nr. 28:

In 2023 Erhöhung um 500.000 auf 1.294.000 Euro

51920	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	60.000	-4.000	56.000	60.000	-20.000	40.000
	Verpflichtungsermächtigungen	180.000	-20.000	160.000			

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 2

In 2022: - 4.000 Euro In 2023: - 20.000 Euro

VE 2022: - 20.000 Euro

2023: - 20.000 Euro

54003	Geschäftsprozessoptimierung	1.700.000	-650.000	1.050.000	2.200.000	-900.000	1.300.000
	Verpflichtungsermächtigungen	6.600.000	-900.000	5.700.000	4.400.000		4.400.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 3

In 2022: - 650.000 Euro

In 2023: - 900.000 Euro

VE 2022: - 900.000 Euro 2023: - 900.000 Euro

54010	Dienstleistungen	1.099.000	-500.000	599.000	1.199.000	-500.000	699.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.275.000	-326.000	2.949.000	2.250.000		2.250.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 4

In 2022/2023: jeweils - 500.000 Euro

VE 2022: - 326.000 Euro 2023: - 326.000 Euro

97110	Verstärkungsmittel		1.000	1.000		1.000	1.000
-------	--------------------	--	-------	-------	--	-------	-------

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 15

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1000 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

	2023			
Titel bisher Veränderungen Neu bisher Veränder EUR EUR EUR EUR EUR	•			

97203 Pauschale Minderausgaben --- -4.676.000 -4.676.000 --- -6.827.000 -6.827.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 5

In 2022: - 4.426.000 Euro In 2023: - 3.927.000 Euro

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 1

In 2022: - 250.000 Euro In 2023: - 2.400.000 Euro

RNr. 0200 EB lfd. Nr. 1 In 2023: - 500.000 Euro

1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend

und Familie -

Grundsatzangelegenheiten und Recht

des Bildungswesens;

allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Leminatesinaang

11917 Rückzahlung von Zuschüssen an 5.000.000 1.000.000 6.000.000 6.500.000 1.000.000 7.500.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 7

In 2022/2023 jeweils + 1.000.000 Euro

42801 Entgelte der planmäßigen 7.928.000 --- 7.928.000 8.156.000 213.000 8.369.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 8

In 2023: + 213.000 Euro

In 2023: + 1,000 Stellenanteile E11 Teilplan B

+ 1,000 Stellenanteile E13 Teilplan B

+ 1,000 Stellenanteile E14 Teilplan B

51101 Geschäftsbedarf 185.000 --- 185.000 185.000 -50.000 135.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 9 In 2023: - 50.000 Euro

52501 Aus- und Fortbildung 2.407.000 20.000 2.427.000 5.596.000 -830.000 4.766.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 10 In 2022: + 20.000 Euro

In 2023: - 830.000 Euro

Zu Nr. 3:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 20.000 Euro auf 100.000 Euro

Zu Nr. 7: Umbenennung in "Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften"

Änderung der Erläuterung:

Es werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten. Die Lehrkräfte werden in ihrer Diversity-Kompetenz gestärkt und im Umgang mit Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, anti-schwarzem Rassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Sexismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geschult sowie für einen empowernden Ansatz bei von Marginalisierung betroffenen Schülerinnen und Schüler gestärkt. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Diskriminierung im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten aufzeigen. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur."

Zu Nr. 15:

In 2023 Absenkung um 850.000 auf 1.250.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

52509 Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT 820.000 -100.000 720.000 1.386.000 -100.000 1.286.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 11

In 2022/2023 jeweils - 100.000 Euro

Zu Nr. 5

In 2022 Absenkung um 100.000 Euro auf 400.000 Euro In 2023 Absenkung um 100.000 Euro auf 900.000 Euro

52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -					
	förderung sowie interkulturellen Öffnung	470.000	 470.000	470.000	-70.000	400.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 12

In 2023: - 70.000 Euro

52520	Maßnahmen für die						
	Begabungsförderung von Schülerinnen	1.592.000	-300.000	1.292.000	1.592.000	-300.000	1.292.000
	und Schülern						

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 13

In 2022/2023 jeweils - 300.000 Euro

54010	Dienstleistungen	2.497.000	360.000	2.857.000	2.945.000	910.000	3.855.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.014.000		1.014.000	550.000	850.000	1.400.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr.14

In 2022: + 360.000 Euro

In 2023: + 910.000 Euro

VE 2023 + 850.000 Euro 2024: + 850.000 Euro

Zu Nr. 8

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr. 9

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 60.000 Euro auf 90.000 Euro

Zu Nr. 22

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 350.000 Euro

Neue Nr. 28 "Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen"

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +300.000 Euro VE 2023: +300.000 Euro

Einfügen Erläuterung zu Nr. 28:

"Die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen wird in Form einer Längsschnittstudie (Klassenstufen 1 bis 13) fortgesetzt. Die Mittel in 2022 dienen zur Vorbereitung der Studie, die in 2023 und 2024 realisiert werden soll."

Neue Nr. 29 "Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule"

In 2022: + 50.000 Euro In 2023. + 100.000 Euro

Einfügen Erläuterung zu Nr. 29:

"Zur Finanzierung von Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule, insbesondere in Umsetzung von § 17a des Berliner Mobilitätsgesetzes."

Neue Nr. 30: "Weiterentwicklung der Erweitertem Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen"

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

Einfügen Erläuterung zu Nr. 30:

"Zur Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen der Kursleitenden."

Kapitel	Bezeichnung		2022	2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Neue Nr. 31: "Längsschnittstudie Lehrkräftebildung"

In 2022: 0 Euro In 2023: + 50.000 Euro VE 2023: +350.000 Euro

Einfügen Erläuterung zu Nr. 31

"Längsschnittstudie zur Evaluation der Lehrkräftebildung in Berlin mit Schwerpunktsetzung auf der 2. Phase (Referendariat) und den Übergängen zwischen den verschiedenen Phasen und dem Einstieg ins Berufsleben. Die Mittel in 2023 dienen zur Vorbereitung der Studie, die in 2024 realisiert werden soll.

Neue Nr. 32: "Wissenschaftliche Begleitstudie 'Bildung in der digitalen Welt"

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +200.000 Euro VE 2023. +200.000 Euro

Einfügen Erläuterung zu Nr. 32:

"Wissenschaftliche Studie auf Grundlage qualitativer und quantitativer Methoden zur Untersuchung von Bildung in der digitalen Welt, u.a. zu den Auswirkungen der Ausstattung von Berliner Schulen mit digitalen Endgeräten."

54053 Veranstaltungen 2.012.000 1.000 2.013.000 2.610.000 1.000 2.611.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 2

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Neue Nr. 14: "Schulsportliche Sonderprojekte"

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung der Nr. 14:

"Pilot Mädchenförderung durch Vereine und Verbände an Schulen, Pilot Radfahren an Schulen"

68511	Zuschuss an den Lette-Verein	15.628.000	20.000	15.648.000	14.855.000	200.000	15.055.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 15

In 2022: + 20.000 Euro In 2023: + 200.000 Euro

Einfügen der Erläuterung:

"In 2022 mehr für Ausstattung der Werkstatt für praktisches Lernen, in 2023 zur Refinanzierung der Mindereinnahmen durch die Schulgeldfreiheit für die Schulen der Gesundheitsberufe beim Lette-Verein"

6	8569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.102.000	2.209.000	13.311.000	12.057.000	2.389.000	14.446.000
		Verpflichtungsermächtigungen	843.000	152.000	995.000	843.000	733.000	1.576.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 16

In 2022: + 1.959.000 Euro In 2023: + 1.924.000 Euro

VE 2022 + 152.000 Euro 2023: + 152.000 Euro

VE 2023 + 733.000 Euro 2024: + 733.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 30.000 auf 290.340 Euro

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 150.000 auf 613.470 Euro In 2023 Erhöhung um 400.000 auf 863.470 Euro

Zu Nr. 11

In 2022 Absenkung um 200.000 auf 350.000 Euro In 2023 Absenkung um 500.000 auf 450.000 Euro

Zu Nr. 17:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 20.000 auf 297.620 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

#### Zu Nr. 18:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 80.000 auf 183.300 Euro

#### Zu Nr. 20:

Änderung des zweiten Satzes der Erläuterung: "[...] "Islamfeindlichkeit", "Diskriminierung" und dem "Empowerment von muslimischen Mädchen und Frauen" ("Die Freiheit, die ich meine") durchgeführt."

#### 7u Nr 22

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 70.000 auf 182.310 Euro

#### Zu Nr. 23 (Korrektur der doppelten Nr. 22 in der Tabelle) "Teach First":

In 2022: 1.255.350 Euro (unverändert) In 2023: 260.350 Euro (unverändert) VE 2022: + 152.000 Euro (fällig in 2023) VE 2023: + 733.000 Euro (fällig in 2024)

Anfügen an die bestehende Erläuterung der VE (vor der Tabelle): "sowie für Teilansatz 23 zum Abschluss von Verträgen jeweils für das gesamte Schuljahr."

#### Zu Nr. 25:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 100.000 auf 204.620 Euro

#### 7u Nr 34:

In 2022 Erhöhung um 50.000 auf 150.000 Euro In 2023 Erhöhung um 150.000 auf 250.000 Euro

#### Zu Nr. 36:

In 2022 Erhöhung um 430.000 auf 850.000 Euro In 2023 Erhöhung um 300.000 auf 850.000 Euro

#### Zu Nr. 39:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 80.000 auf 80.000 Euro

Einfügen der Érläuterung: "Das Theaterprojekt RambaZamba bietet Workshops, Projekttage und -wochen an Schulen, theaterpädagogische Begleitprogramme sowie Fachtagungen und Fortbildungen zur Stärkung der inklusiven Theaterarbeit an Schulen an."

#### Zu Nr. 40:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 50.000 auf 50.000 Euro

Einfügen der Eläuterung: "Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam war, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen."

# Zu Nr. 41:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 53.000 auf 53.000 Euro

Einfügen der Erläuterung: "Das Jugendforschungsschiff konzipiert als schwimmendes Schülerlabor und außerschulischer Lernort Bildungsangebote mit den Schwerpunkten Gewässerökologie, Regenerative Energien, Wetter für Schulen."

## Zu Nr. 42:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 5.500 auf 5.500 Euro

Einfügen der Erläuterung: "Das family-Programm (hier: Education Y. ehemals buddY e. V.) fördert die Bildungskompetenzen von Eltern und unterstützt den Aufbau und Ausbau von Bildungspartnerschaften im Übergang von Kita und Schule."

## Zu Nr. 46:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 120.000 auf 120.000 Euro

Erläuterung: "Das Projekt leistet sexualpädagogische Aufklärungsarbeit, insbesondere zur Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen."

#### Zu Nr. 47:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 100.000 auf 100.000 Euro

Erläuterung: "Das Projekt bietet Beratungs- und Bildungsangebot im Bereich der sexuellen Bildung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Familien an."

## 7u Nr 48

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 150.000 auf 150.000 Euro

Erläuterung: "Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd bietet Angebote für intersektionale Bildung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen an."

## Zu Nr. 50:

In 2022 Erhöhung um 100.000 auf 100.000 Euro

2023: 0 Euro

Erläuterung: "Modellprojekt zum Einsatz von Serious-Gaming im Unterricht in Kooperation mit der Stiftung Digitale Spielkultur gGmbH."

#### 7u Nr 51

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 50.000 auf 50.000 Euro

Erläuterung: "Mittel zur Fortsetzung des Schulentwicklungsprojektes eXplorarium-Lernwerkstätten."

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

Neue Nr. 54 "Berliner Schulpate" In 2022/2023 jeweils 150.000 Euro

Erläuterung: "Das Projekt Schulpate unterstützt Grundschulkinder bei der Entwicklung von Berufswünschen."

Neue Nr. 55 "New Israel Fund"

In 2022: 75.000 Euro In 2023: 150.000 Euro

Erläuterung: "Das Bildungsprogramm des New Israel Fund Deutschland e.V. arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in Workshops zu den Themen Diversität, Toleranz und Antidiskriminierung. Im Fokus stehen dabei der Abbau von Antisemitismus sowie die Förderung eines differenzierten Israelverständnisses "

Neue Nr. 56 "duvia e.V."

In 2022/2023 jeweils 150.000 Euro

Erläuterung: "Mittel zur Entwicklung und Durchführung von demokratiepädagogischen Angeboten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer diskriminierungssensiblen, diversitätsorientierten und für die Schülerinnen und Schüler lebensweltnahen Vermittlung"

Neue Nr. 57 "QueerLeben/ inter\* trans\* Beratung für Jugendliche"

In 2022/2023 jeweils 75.000 Euro

Erläuterung: Beratung von inter und trans Jugendlichen durch den Träger QueerLeben.

Neue Nr. 58 "Lernen durch Engagement"

In 2022: 50.000 Euro In 2023: 100.000 Euro

Erläuterung: "Lernen durch Engagement oder auch "Service Learning" verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. Zur Verbreitung dieses pädagogischen Ansatzes sollen Schulen in der Erprobung und Durchführung professionell begleitet werden.

Neue Nr. 59 "Helleum" In 2022: 20.000 Euro In 2023: 40.000 Euro

Erläuterung: "Mittel für das Kinderforscher\*innenzentrum Helleum und dessen Weiterentwicklung zum Jugendforscher\*innenzentrum.

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 3

In 2022: + 250.000 Euro In 2023. + 465.000 Euro

Zu Nr. 17

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 327.620 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 377.620 Euro

Zu Nr. 46

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 30.000 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 50.000 Euro

Zu Nr. 47

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 50.000 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 100.000 Euro

Zu Nr. 48

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 50.000 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 100.000 Euro

Neue Nr. 60 "IBIM e.V." In 2022 + 70.000 Euro In 2023 + 115.000 Euro

68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	2.122.000	375.000	2.497.000	2.122.000	395.000	2.517.000
-------	--	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 17

In 2022: + 375.000 Euro In 2023: + 395.000 Euro

Zu Nr. 11:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 20.000 Euro auf 20.000 Euro

Neue Erläuterung zu Nr. 11:

"Förderung der Theatertage an Grundschulen, ein schulartenübergreifendes Arbeitstreffen mit theaterpädagogischen Werkstätten sowie prozessorientierter Ferienprojekte mit künstlerischen Formaten."

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

7u Nr 12

In 2022/2023 jeweils Erhöhung von 0 Euro auf 100.000 Euro

Neue Erläuterung zu Nr. 12:

"Weiterförderung der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzer und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps."

Zu Nr. 13:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung von 0 Euro auf 50.000 Euro

Weitere Erläuterung zu Nr. 13:

"Projekt zum Experimentellen Komponieren in der Schule, eine Kooperation von UdK und Berliner Schulen."

Zu Nr. 14:

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 80.000 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 100.000 Euro

Neue Erläuterung zu Nr. 14:

"Im Zentrum des Projekts steht die kostenlose soziale und musische Förderung von Grundschulkindern, insbesondere in Arbeitsgemeinschaften."

Zu Nr. 15:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung von 0 Euro auf 125.000 Euro

Neue Erläuterung zu Nr. 15:

"Programm der Stiftung Brandenburger Tor in Kooperation mit der UdK Berlin. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ein Atelier in einer Grundschule einzurichten und dort mit Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und pädagogischem Personal zusammenzuarbeiten."

81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	222.000	150.000	372.000	372.000		372.000
-------	--	---------	---------	---------	---------	--	---------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 18 In 2022. + 150.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 150.000 Euro auf 300.000 Euro

....

1011	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
	und Familie - Schulträgerschaft und
	operative Schulaufsicht der beruflichen
	und zentral verwalteten Schulen

52501 Aus- und Fortbildung 210.000	100.000 310.000	340.000 100.000	440.000
------------------------------------	-----------------	-----------------	---------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 19

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

7u Nr. 5

In 2022/2023 jeweils Erhöhung von 0 Euro auf 100.000 Euro

Zu Nr. 5 Umbenennung in "Fortbildung zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften"

Neue Erläuterung zu Nr. 5

"Es werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten. Die Lehrkräfte werden in ihrer Diversity-Kompetenz gestärkt und im Umgang mit Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, anti-schwarzem Rassismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Sexismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geschult sowie für einen empowernden Ansatz bei von Marginalisierung betroffenen Schülerinnen und Schüler gestärkt. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Diskriminierung im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten aufzeigen. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur."

53101	Veröffentlichungen und						
	Dokumentationen im Rahmen der	176.000	6.000	182.000	206.000	6.000	212.000
	Öffentlichkeitsarbeit						

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 20

In 2022/2023 jeweils + 6.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022/2023 Erhöhung um 6.000 Euro auf 56.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

53405 Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 -- -- 1.300.000 -300.000 1.000.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 21

In 2023: - 300.000 Euro

54002 Personal- und
Organisationsmanagement (ohne Aus- 313.000 -50.000 263.000 313.000 -100.000 213.000
und Fortbildung)

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 22

In 2022: - 50.000 Euro In 2023. - 100.000 Euro

1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

42780 Aufwendungen für freie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur
Unterstützung von Schulen aus dem
Verfügungsfonds

42780 Aufwendungen für freie
1.000 --- 1.000 1.000 --- 1.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 6

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 53380 und 54180. Im Übrigen sind sie gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42880, 51980, 52580, 53480 und 68480

42801 Entgelte der planmäßigen 22.585.000 804.000 23.389.000 23.309.000 1.968.000 25.277.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 23

In 2022: + 433.000 Euro In 2023: + 1.133.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen

In 2022/2023 jeweils + 14,000 Stellenanteile E13 Teilplan A/B

In 2023: + 1,000 Stellenanteile E13 Teilplan B

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 4

In 2022: + 371.000 Euro In 2023: + 835.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen

in 2022 + 10,000 Stellenanteile E13 ab 08.22 und in 2023 + 10,000 Stellenanteile E13

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen 1.946.000 372.000 2.318.000 1.839.000 909.000 2.748.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 24

In 2022: + 372.000 Euro In 2023: + 909.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen

In 2022/2023 jeweils + 26,000 Stellenanteile E13 Teilplan A/B In 2022/2023 jeweils - 14,000 Stellenanteile E13 Teilplan A/B

	2022			2023			
Titel	bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

42880 Entgelte der nichtplanmäßigen
Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds
1.000 --- 1.000 1.000 --- 1.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 7

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 51980, 52580, 53480 und 68480.

51160 Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT 2.258.000 -500.000 1.758.000 2.258.000 -500.000 1.758.000 Verpflichtungsermächtigungen 6.774.000 -500.000 6.274.000 4.516.000 --- 4.516.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 32

In 2022/2023: jeweils - 500.000 Euro

VE 2022 - 500.000 Euro 2023: - 500.000 Euro

51803 Mieten für Maschinen und Geräte 80.200 -75.000 5.200 80.200 -75.000 5.200

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 25

In 2022/2023 jeweils - 75.000 Euro

51903 Unterhaltung der Gartenanlagen 224.000 110.000 334.000 211.000 123.000 334.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 26

In 2022: + 110.000 Euro In 2023: + 123.000 Euro

51980 Kleine Instandhaltungsarbeiten zur
Unterstützung von Schulen aus dem --- 5.000.000 5.000.000 --- 5.000.000 5.000.000
Verfügungsfonds

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 8

In 2022/2023 jeweils + 5.000.000 Euro

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 52580, 53480 und 68480.

52501 Aus- und Fortbildung 643.000 15.000 658.000 2.132.000 15.000 2.147.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 27

In 2022/2023: jeweils + 15.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 5:

In 2022/2023 je Erhöhung um 10.000 Euro auf 105.000 Euro

Zu Nr. 6

In 2022/2023 je Erhöhung um 5.000 Euro auf 94.000 Euro

52509 Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT 30.946.000 -3.230.000 27.716.000 47.271.000 -6.500.000 40.771.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 28

In 2022: - 3.230.000 Euro In 2023: - 6.500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023				
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR		

Erläuterung:

Zu Nr. 4:

In 2022 Absenkung um 2.500.000 Euro auf 9.500.000 Euro In 2023 Absenkung um 5.000.000 Euro auf 15.000.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2022 Absenkung um 730.000 Euro auf 470.000 Euro In 2023 Absenkung um 1.500.000 Euro auf 4.500.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben im 1. Planjahr für Nr. 4 und Nr. 5 sind in Höhe von 9.970.000,0 EUR bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Ausgaben im 2. Planjahr für Nr. 4 und Nr. 5 sind in Höhe von 19.500.000,0 EUR bis zur Vorlage eines Konzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem	2.516.000	2.480.000	4.996.000	2.420.000	2.576.000	4.996.000
	Verfügungsfonds						

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 9

In 2022. + 2.480.000 Euro In 2023: + 2.576.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 53480 und 68480.

53104	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	58.000	37.000	95.000	88.000	100.000	188.000
-------	---	--------	--------	--------	--------	---------	---------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 29

In 2022: + 37.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

Anpassen der Erläuterung:

Der letzte Satz der Erläuterung wird gestrichen.

53380	Sachausgaben für Schulbibliotheken	830.000		830.000	380.000		380.000
-------	------------------------------------	---------	--	---------	---------	--	---------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 10

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind deckungspflichtig nur gegenüber Ausgaben bei 42780.

53480	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000		1.000	1.000		1.000
-------	---	-------	--	-------	-------	--	-------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 11

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 52580 und 68480.

54002	Personal- und						
	Organisationsmanagement (ohne Aus-	820.000	-200.000	620.000	820.000	-300.000	520.000
	und Fortbildung)						

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 30

In 2022: - 200.000 Euro In 2023: - 300.000 Euro

54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	1.500.000	500.000	2.000.000	1.500.000	500.000	2.000.000
-------	--------------------------------------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 12

In 2022/2023: jeweils + 500.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind deckungspflichtig nur gegenüber Ausgaben bei 42780 und 68480

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

67139 Jugendsozialarbeit nach dem Kinder-43.447.000 552.000 43.999.000 44.300.000 1.141.000 45.441.000 und Jugendhilfegesetz

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 5

In 2022: + 552.000 Euro In 2023: + 1.141.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der letzte Absatz ab "Aufgrund der zurückgegangenen (...)" bis "(...) zwölf sozialpädagogische Fachkräfte)" wird gestrichen.

68480 Zuschüsse für Träger zur Unterstützung 1.000 1.000 1.000 1.000 von Schulen aus dem Verfügungsfonds

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 13

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 42780, 42880, 51980, 52580 und 53480

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 468.000 57.000 525.000 468.000 57.000 525.000 Zwecke im Inland

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 31

In 2022/2023: jeweils + 57.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 5:

In 2022/2023 je Erhöhung um 7.000 Euro auf 61.300 Euro

Zu Nr. 6:

In 2022/2023 je Erhöhung um 50.000 Euro auf 210.900 Euro

1014	Berliner Landeszentrale für politische Bildung						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	945.000	-	945.000	954.000	70.000	1.024.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 33

In 2023: + 70.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen:

2023: + 1,000 Stellenanteile E11 Teilplan A

52513	Politische Bildungsarbeit	727.000	45.000	772.000	797.000	90.000	887.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 34

In 2022: + 45.000 Euro In 2023: + 90.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 5:

"Bedienung Besucherzentrum zweiter Standort Landeszentrale"

In 2022 + 45.000 Euro In 2023 + 90.000 Euro

Erläuterungstext zu Nr. 5

"Absicherung Besucherinnen- und Besucherbetreuung, Veranstaltungen und Buchabgaben für Besucherzentren der Landeszentrale für Politische Bildung"

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 854.000 100.000 954.000 874.000 150.000 1.024.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 35

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 404.000 Euro In 2023 Erhöhung um 150.000 Euro auf 454.000 Euro

Erläuterungstext zu Nr. 1:

Mehr zur Förderung politischer Erwachsenenbildung als Bildungsurlaub, zur Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes und Materialbeschaffung.

1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
	und Familie - Grundschulen -

42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	552.266.000		552.266.000	577.740.000	2.494.000	580.234.000
-------	---	-------------	--	-------------	-------------	-----------	-------------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 36

In 2023: + 1.297.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen: in 2023: + 50,000 Stellenanteile E9b Teilplan A/B gemittelt ab 08/2023

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 14

In 2023: + 1.197.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen ab 08/2023: + 50,000 Stellenanteile E9a

Deckungsvermerk Lehrer\*innenverbeamtung:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	94.077.000		94.077.000	94.987.000		94.987.000
-------	--	------------	--	------------	------------	--	------------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 15

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

1016	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
	und Familia - Gemeinschaftsschulen -

42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	110.920.000		110.920.000	114.237.000		114.237.000
-------	---	-------------	--	-------------	-------------	--	-------------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 16

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	1.000		1.000	1.000		1.000
-------	--	-------	--	-------	-------	--	-------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 17

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

52501 Aus- und Fortbildung --- 267.000 267.000 --- 267.000 267.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 37

In 2022/2023: jeweils + 267.000 Euro

Erläuterung:

Mittel für die Fort- und Weiterbildung für neue Gemeinschaftsschulen in den ersten beiden Schuljahren. Die Mittel waren im Doppelhaushalt 2020/21 in Kapitel 1019 Titel 52501 etatisiert.

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 622.000 50.000 672.000 622.000 65.000 687.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 38

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 65.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 615.000 Euro In 2023 Erhöhung um 65.000 Euro auf 630.000 Euro

Ergänzung Erläuterung zu Nr. 1:

Mehr zur Stärkung der Praxiserprobung für Zugezogene und junge Geflüchtete.

# 1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

42805 Entgelte der planmäßigen
Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

249.472.000 --- 249.472.000 257.971.000 --- 257.971.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 18

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	82.812.000		82.812.000	83.619.000		83.619.000
-------	--	------------	--	------------	------------	--	------------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 19

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

1019	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
	und Familie - Integrierte
	Sekundarschulen -

	Entgelte der planmäßigen Tarifheschäftigten-Lehrkräfte	288.620.000		288.620.000	296.226.000		296.226.000
--	--	-------------	--	-------------	-------------	--	-------------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 20

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	55.326.000		55.326.000	55.863.000		55.863.000
-------	--	------------	--	------------	------------	--	------------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 21

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
					,			

46101 Pauschale Mehrausgaben für 26.431.000 -869.000 25.562.000 42.424.000 -3.900.000 38.524.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 39

In 2022: - 869.000 Euro In 2023: - 3.900.000 Euro

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 3.814.000 315.000 4.129.000 3.814.000 400.000 4.214.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 40

In 2022: + 315.000 Euro In 2023: + 400.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 315.000 Euro auf 3.786.000 Euro In 2023 Erhöhung um 400.000 Euro auf 3.871.000 Euro

Ergänzung Erläuterung zu Nr. 1:

Mehr zur Stärkung der Praxiserprobung für Zugezogene und junge Geflüchtete.

## 1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -

42805 Entgelte der planmäßigen 102.023.000 --- 102.023.000 103.656.000 --- 103.656.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 22

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte	20.235.000		20.235.000	20.431.000		20.431.000
-------	--	------------	--	------------	------------	--	------------

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 23

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

1021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
	und Familie - Berufsbildende Schulen -

42805 Entgelte der planmäßigen
Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

157.727.000 --- 157.727.000 159.269.000 --- 159.269.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 24

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 25

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

54010 Dienstleistungen 813.000 1.520.000 2.333.000 813.000 1.520.000 2.333.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 41

In 2022/2023: jeweils + 1.520.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

1022 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -

42805 Entgelte der planmäßigen
Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

1.832.000 --- 1.832.000 1.850.000 --- 1.850.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 26

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen 90.300 --- 90.300 91.200 --- 91.200

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 27

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

1023 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin -

42805 Entgelte der planmäßigen 3.194.000 --- 3.194.000 3.225.000 --- 3.225.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 28

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen
Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte
259.000 --- 259.000 261.000 --- 261.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 29

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen

42805 Entgelte der planmäßigen 28.286.000 --- 28.286.000 28.563.000 --- 28.563.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 30

Deckungsvermerk:

Der Titel 42805 ist deckungspflichtig nur gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

42815 Entgelte der nichtplanmäßigen
Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte
1.000 --- 1.000 1.000 --- 1.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 31

Deckungsvermerk:

Der Titel 42815 ist deckungspflichtig nur gegenüber Kapitel 2940, Titel 42401, im Übrigen deckungsfähig gem. § 20 LHO.

1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -

11105 Gebühren nach der 300.000 30.000 300.000 300.000 300.000 300.000 330.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 42

In 2022/2023: jeweils + 30.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
12901	Entgelte der planmäßigen							

42801 Entgelte der planmäßigen 7.390.000 64.000 7.454.000 7.462.000 205.000 7.667.000
Tarifbeschäftigten

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 43

In 2022: + 64.000 Euro In 2023: + 205.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen

in 2022: + 2,000 Stellenanteile E11 Teilplan B ab 07/2022

in 2023: + 2,000 Stellenanteile E11 Teilplan B

+ 1,000 Stellenanteile E14 Teilplan B

54010 Dienstleistungen 2.592.000 60.000 2.652.000 2.269.000 150.000 2.419.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 44

In 2022: + 60.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 9:

Erzieherinnen- und Erzieherausbildung "Wortlaut"

In 2022: 60.000 Euro In 2023: 150.000 Euro

Erläuterung zu Nr. 9

Wortlaut Sprachwerkstatt UG für Fachkräftegewinnung für frühpädagogische Berufsfelder in Kita

68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	3.451.000	300.000	3.751.000	2.951.000	300.000	3.251.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 45

In 2022/2023: jeweils + 300.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 6:

"Modellhafte Erprobung innovativer pädagogischer Ansätze"

In 2022/2023 je 300.000 Euro

Erläuterung zu Nr. 6

Der Teilansatz ist bestimmt zur Finanzierung modellhafter Erprobung innovativer pädagogischer Ansätze, u.a. im Bereich der sprachlichen Förderung und Kitasozialarbeit (verbindliche Erläuterung).

des Fachvermögens der Abt. Jugend 245.000 100.000 345.000 300.000 50.000 350.0	89360	Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abt. Jugend	245.000	100.000	345.000	300.000	50.000	350.000
--	-------	--	---------	---------	---------	---------	--------	---------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 46

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

Erläuterung:

Mehr für bauliche Standardanpassungen bei Einrichtungen des Fachvermögens Jugend.

89370	Zuschüsse für Investitionen an Träger	25.000.000	5.000.000	30.000.000	31.500.000	10.000.000	41.500.000
	im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	23.000.000	5.000.000	30.000.000	31.300.000	10.000.000	41.300.000

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 32

In 2022. +5.000.000 Euro In 2023: +10.000.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

1041 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 621.000 250.000 871.000 721.000 300.000 1.021.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 47

In 2022: + 250.000 Euro In 2023: + 300.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2022 Erhöhung um 250.000 Euro auf 621.000 Euro In 2023 Erhöhung um 300.000 Euro auf 671.000 Euro

Erläuterung zu Nr. 1:

Mehr zur digitalen Anpassung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Berliner Familienportals.

68409	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	502.000	100.000	602.000	849.000	 849.000
RNr. 020	00 BQ lfd. Nr. 48					

In 2022: + 100.000 Euro

68422 Zuschüsse für Familienberatungsstellen 215.000 110.000 325.000 215.000 150.000 365.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 49

In 2022: + 110.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

Satz 2 der Erläuterung entfällt.

Ergänzende Erläuterung:

"Mehr für Kinder- und Jugendtelefon der Diakonie (2022: 60.000 €, 2023: 100.000 €)"

68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	12.177.000	875.000	13.052.000	13.405.000	960.000	14.365.000
-------	--	------------	---------	------------	------------	---------	------------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 50

In 2022. + 875.000 Euro In 2023: + 575.000 Euro

Zu Nr. 4:

Erhöhung um 800.090 Euro auf 4.874.000 Euro Erhöhung um 500.090 Euro auf 4.574.000 Euro

Neue Nr. 10:

"Koordinierungsstelle Rucksack und Griffbereit" In 2022/2023 jeweils + 75.000 Euro

Weitere Erläuterung zu Nr. 10

Die Sprach- und Familienbildungsprogramme Rucksack und Griffbereit zielen primär darauf ab, Kinder (3-8) in ihrer mehrsprachigen Sprachentwicklung zu unterstützen und durch eine starke Zusammenarbeit mit ihren Hauptbezugspersonen ihre Beteiligungs- und Bildungschancen zu erhöhen und gleichzeitig strukturelle Barrieren im Bildungsbereich aufzuzeigen und abzubauen. Die einzurichtende Landeskoordinierungsstelle soll entsprechende Programme miteinander vernetzen und Aufgaben koordinieren.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 33

In 2023: + 385.000 Euro

Neue Nr. 10: "Koordinierungsstelle Rucksack und Griffbereit"

In 2022: 0 Euro In 2023: + 85.000 Euro

Neue Nr. 11: "Känguru - hilft und begleitet" der Diakonie Vermittlung ehrenamtliche Familienpatinnen zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt eines Kindes" wegen Bedarfs

In 2022, 0 Euro

In 2023: + 300.000 Euro

68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	3.999.000	300.000	4.299.000	4.099.000	300.000	4.399.000
-------	---	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 51

In 2022/2023 jeweils + 300.000 Euro

Neue Nr. 5 "Ehrenamtliche Vormundschaften"

In 2022/2023 jeweils + 300.000 Euro

Weitere Erläuterung zu Nr. 5:

Mit dem Teilansatz sollen die Netzwerke, die ehrenamtliche Vormünder aus der Zivilgesellschaft gewinnen, in die Lage versetzt werden, mehr ehrenamtliche Vormünder für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen in Berlin zu gewinnen, auszuwählen, fortzubilden, zu vernetzen und langfristig zu unterstützen und zu begleiten.

1042	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
	und Familie - Jugend und Kinderschutz

-

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.804.000		4.804.000	4.999.000	73.000	5.072.000
-------	--	-----------	--	-----------	-----------	--------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 52

In 2023: + 73.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: + 1,000 Stellenanteile E13 Teilplan B

67101 Ersatz von Ausgaben 839.000	330.000 1.169.000	839.000 330.000	1.169.000
-----------------------------------	-------------------	-----------------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 53

In 2022/2023 jeweils + 330.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 150.000 Euro

Neue Nr. 6: "Childhood-Haus" In 2022/2023 jeweils + 230.000 Euro

Weitere Erläuterung zu Nr. 6:

Das Childhood-Haus soll die Ermittlungsverfahren bei sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen kinderfreundlicher gestalten, um die Opfer bestmöglich vor weiteren Traumatisierungen zu schützen. Durch eine noch engere Kooperation mit dem Jugendbereich soll die interdisziplinäre Versorgung und rechtliche Fallabklärung bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder massiver Gewalt an Kindern in Berlin verbessert und ausgebaut werden, um noch mehr kindliche und jugendliche Betroffene erreichen und unterstützen zu können.

68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	894.000	130.000	1.024.000	894.000	130.000	1.024.000
-------	--	---------	---------	-----------	---------	---------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 54

In 2022/2023 jeweils + 130.000 Euro

Zu Nr. 1

In 2022/2023 Erhöhung um jeweils 130.000 Euro auf 682.700 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

68425 Zuschüsse für freie Jugendarbeit 13.015.000 684.000 13.699.000 21.531.000 1.524.000 23.055.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 55

In 2022: + 434.000 Euro In 2023: + 704.000 Euro

Zu Nr. 5

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 194.000 Euro auf 1.195.780 Euro

Zu Nr. 9

In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 323.600 Euro

7u Nr 13

In 2022 Absenkung um 109.224 Euro auf 1.112.906 Euro In 2023 Absenkung um 109.224 Euro auf 1.208.906 Euro

Erläuterung:

"Ein Projekt der LKJ in Höhe von 209.224 p.a. verschoben in TA 31 (neu). Ab 2022 mehr für Q\*ube-Jugendtreff für Queers und Friends / von Outreach. Ab 2023 Finanzierung eines dritten queeren Jugendzentrums in Höhe von 100.000 €".

Neue Nr. 30: "BoxGirls"

In 2022/2023 jeweils Erhöhung von 0 Euro auf 90.000 Euro

#### Neue Erläuterung:

"Boxgirls Berlin e.V. engagiert sich im Empowerment und der Förderung des sportlichen und gesellschaftlichen Engagements von Mädchen\*, jungen Frauen\* und Queers.".

Neue Nr. 31 "Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung"

In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 259.224 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 429.224 Euro

#### Neue Erläuterung:

209.224 aus Nr. 13 verschoben für das Projekt "Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken" (JUKUBI), das die bezirklichen Jugendkulturzentren in einem Netzwerk zusammenbringt und das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit verfolgt.

Mehr für das Projekt "Jugend.Sprungbrett.Kultur" (2022: 50.000, 2023: 100.000) und für eine Koordinierungsstelle kulturelle Bildung (2023: 120.000).

Das Projekt "Jugend.Sprungbrett.Kultur" ist ein Netzwerk für Diversität und Inklusion in der kulturellen Jugendbildung. Die Aufgabenfelder werden erweitert und ausgebaut. Es werden gemeinsam mit Einrichtungen der kulturellen Bildung Prozesse hin zu Diversität und Inklusion gestaltet, Schulungen organisiert, Barrierefreiheit vor Ort evaluiert, Leitfäden und Handreichungen entwickelt. Damit die bezirklichen Jugendzentren ihre Aufgabe als Netzwerkakteure wahrnehmen können, werden zwei Koordinierungsstellen geschaffen, eine für den Osten und eine für den Westen der Stadt. Sie sollen in bezirklichen Jugendkulturzentren angesiedelt werden und die ressortübergreifenden Akteurinnen und Akteure und Einrichtungen vernetzen.

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 34

In 2022: + 250.000 Euro In 2023: + 820.000 Euro

Zu Nr. 7

In 2023 Erhöhung um 120.000 Euro auf 250.310 Euro

Davon 120.000 Euro in 2023 für die Arbeit von 'Gangway' Südneukölln/Neukölln Süd (verbindliche Erläuterung)

Zu Nr. 28

In 2022 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.010.000 Euro (rechnerische Korrektur des im Antrag genannten Betrages von 389.000 Euro) In 2023 Erhöhung um 500.000 Euro auf 5.780.000 Euro (rechnerische Korrektur des im Antrag genannten Betrages von 639.000 Euro)

Neue Nr. 32: "Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz Gangway e.V."

In 2023: + 100.000 Euro

Neue Nr. 33: "Zuschuss des Jugend-Projekts JARA Moabiter Ratschlag e.V."

In 2023: + 100.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.440.000	1.300.000	9.740.000	8.700.000	1.065.000	9.765.000	

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 56

In 2022: + 550.000 Euro In 2023. + 290.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022 Erhöhung um 400.000 Euro auf 914.000 Euro In 2023 Erhöhung um 140.000 Euro auf 914.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 150.000 Euro auf 1.074.200 Euro

RNr. 0200 DG lfd. Nr. 35

In 2022: + 750.000 Euro In 2023: + 775.000 Euro

Zu Nr. 1

In 2022 Erhöhung um 750.000 Euro auf 7.479.800 Euro In 2023 Erhöhung um 775.000 Euro auf 7.504.800 Euro

Erläuterung zu Nr. 1

Der Aufwuchs von 750.000 € in 2022 und 775.000 € in 2023 fließt dabei folgenden Projekten zu: Antirassismus in Schulen, Partizipation/ Social Media/ Digitalisierung, Weiterbildung Fundraiser\*in, Kochen für die Zukunft, FEZ elektrisch grün.

1045	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -						
11937	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 57

In 2022/2023 jeweils + 20.000 Euro

67101	Ersatz von Ausgaben	2.148.000	90.000	2.238.000	600.000	90.000	690.000
-------	---------------------	-----------	--------	-----------	---------	--------	---------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 58

In 2022/2023 jeweils + 90.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2023/2023 jeweils Erhöhung um 90.000 Euro auf 125.000 Euro

68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	4.512.000	1.300.000	5.812.000	4.512.000	3.000.000	7.512.000
-------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 59

In 2022: + 1.300.000 Euro In 2023: + 3.000.000 Euro

Erläuterung:

"Die Mittel sind bestimmt für die Finanzierung der Sachmittelausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft, die im Zuge der Umstellung des Finanzierungsmodells erforderlich ist, sowie zu jeweils gleichen Teilen für die Verstärkung der Personalausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Die Mittel für die kommunalen Träger werden in den Bezirken veranschlagt. Der personelle Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung."

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	3.040.000	2.000.000	5.040.000	3.040.000	3.480.000	6.520.000	

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 60

In 2022: + 2.000.000 Euro In 2023: + 3.480.000 Euro

Neue Nr. 4: "Stärkung der psychosozialen Unterstützung" In 2022 Erhöhung von 0 Euro auf 2.000.000 Euro In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf 3.480.000 Euro

Erläuterung zur Nr. 4 Programm zur Stärkung der psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

1051	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg						
23211	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.162.000	150.000	1.312.000	1.162.000	150.000	1.312.000

RNr. 0200 BQ lfd. Nr. 61

In 2022/2023 jeweils + 150.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

## 11 Integration, Arbeit und Soziales

1100 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 16

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1100 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Integration, Arbeit und Soziales zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

1120 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -

52610 Gutachten --- 100.000 100.000 --- 100.000 100.000

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 1

In 2022/2023: jeweils + 100.000 Euro

Erläuterung:

Jeweils 100.000 € in 2022 und 2023 für ein Gutachten zur Prüfung der Berlin-City-ID-Card.

54010 Dienstleistungen 1.097.000 300.000 1.397.000 1.853.000 150.000 2.003.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 1

In 2023: - 150.000 Euro

Wegfall der lfd. Nr. 11 - Machbarkeitsstudie

Die lfd. Nr. 12 wird zur Nr. 11

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 2

In 2022/2023 jeweils + 300.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 300.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 200.000 Euro auf 611.000 Euro In 2023 Erhöhung um 200.000 Euro auf 661.000 Euro

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 12.817.000 667.000 13.484.000 13.169.000 70.000 13.239.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 2

In 2022: + 35.000 Euro In 2023: + 70.000 Euro

Zu Nr. 7 "Geschäftsstelle Roma- und Sinti-Beirat":

In 2022: neu + 35.000 Euro In 2023: neu + 70.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 3

In 2022: + 632.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022 Erhöhung um 632.000 Euro auf 1.677.000 Euro,

68410 Partizipationsmaßnahmen 4.481.000 --- 4.481.000 4.665.000 450.000 5.115.000

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 4

In 2023: + 450.000 Euro

Zu Nr. 1

In 2023 Erhöhung um 450.000 Euro auf 3.723.000 Euro

68411 Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien 553.000 114.000 667.000 553.000 114.000 667.000 Wohlfahrtspflege

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 5

In 2022/2023 jeweils + 114.000 Euro

Zu Nr. 1

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 66.000 Euro auf 390.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022 Erhöhung um 10.200 Euro auf 67.500 Euro In 2023 Erhöhung um 10.000 Euro auf 67.500 Euro

7u Nr 3

In 2022/2023 jeweils + 30.000 Euro auf 151.000 Euro

Zu Nr. 4

In 2022/2023 jeweils + 8.000 Euro auf 54.000 Euro

1140	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
	und Soziales - Arbeit und Berufliche
	Bildung -

53101	Veröffentlichungen und						
	Dokumentationen im Rahmen der	116.000	50.000	166.000	116.000	150.000	266.000
	Öffentlichkeitsarbeit						

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 6

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

53118 Auswärtige Städteverbindungen 5.000 -5.000 --- 5.000 --- 5.000 ---

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 3

In 2022/2023 jeweils - 5.000 Euro

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg

68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	22.755.000	800.000	23.555.000	24.655.000	2.600.000	27.255.000
	Verpflichtungsermächtigungen	13.400.000	9.900.000	23.300.000	21.900.000		21.900.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 4

In 2022/2023 jeweils - 100.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2022/2023 jeweils Absenkung um 100.000 auf 500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 7

In 2022: + 900.000 Euro In 2023. + 2.700.000 Euro

VE 2022 + 9.900.000 Euro 2023: + 2.700.000 Euro 2024: + 2.700.000 Euro 2025: + 2.700.000 Euro 2026: + 1.800.000 Euro

Zu Nr. 2

In 2022 Erhöhung um 900.000 Euro auf 16.300.000 Euro In 2023 Erhöhung um 2.700.000 Euro auf 18.100.000 Euro

68356 Landeszuschüsse für Beschäftigung 38.408.000 -100.000 38.308.000 32.840.000 -60.000 32.780.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 5

In 2022: - 100.000 Euro In 2023: - 60.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2023 Erhöhung um 40.000 Euro auf 4.088.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2022/2023 jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 300.000 Euro

68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	11.600.000	200.000	11.800.000	11.200.000	300.000	11.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	9.000.000	150.000	9.150.000	6.700.000		6.700.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 6

In 2022/2023 jeweils - 75.000 Euro

Zu Nr. 5a:

In 2022 Erhöhung um 150.000 Euro auf 1.100.000 Euro In 2023 Erhöhung um 150.000 Euro auf 2.000.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2022/2023 jeweils Absenkung von 225.000 Euro auf 675.000 Euro

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 8

In 2022: + 275.000 Euro In 2023: + 375.000 Euro

VE 2022 + 150.000 Euro 2023: + 150.000 Euro

Zu Nr. 7

In 2022/2023 Erhöhung um jeweils 225.000 Euro auf 1.125.000 Euro

Neue Nr. 8 "Evaluation Berufsorientierung"

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +150.000 Euro

1150	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
	und Soziales - Soziales -

53101	Veröffentlichungen und						
	Dokumentationen im Rahmen der	45.000	5.000	50.000	30.000	20.000	50.000
	Öttandilah baksanladi						
	Offentlichkeitsarbeit						

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 7

In 2022/2023 jeweils + 5.000 Euro

Zu Nr. 7

In 2022 Erhöhung um 5.000 Euro auf 10.000 Euro

In 2023 Neu 5.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 9

In 2023: 15.000 Euro

Zu Nr. 7

In 2023 Erhöhung von 0 Euro auf + 15.000 Euro

54010 Dienstleistungen 4.380.000 600.000 4.980.000 5.150.000 1.755.000 6.905.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 8

In 2022: + 300.000 Euro In 2023: + 465.000 Euro

Zu Nr. 13

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.500.000 Euro

Zu Nr. 17

In 2022 Neu 35.000 Euro

In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 200.000 Euro

Zu Nr. 19

In 2023 Absenkung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro

Zu Nr. 20

In 2023 Erhöhung um 200.000 Euro auf 800.000 Euro

Neue Nr. 25 "Angebote der Altenhilfe" In 2022/2023 jeweils + 15.000 Euro

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 10

In 2022: + 300.000 Euro In 2023: + 1.290.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 80.000 Euro In 2023 Erhöhung um 150.000 Euro auf 180.000 Euro

Zu Nr. 9

In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 70.000 Euro

Zu Nr. 20

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro In 2023 Erhöhung um 600.000 Euro auf 1.200.000 Euro

Zu Nr. 21

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 100.000 Euro In 2023 Erhöhung um 200.000 Euro auf 250.000 Euro

Neue Nr. 25 "Öffentlichkeitskampagne Inklusion"

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 190.000 Euro

Neue Nr. 26 "Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Schlichtungsstelle"

In 2022: 0 Euro

In 2023: + 100.000 Euro

54053 Veranstaltungen 145.000 7.000 152.000 126.000 27.000 153.000

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 11

In 2022: + 7.000 Euro In 2023. + 27.000 Euro

Zu Nr. 4

In 2022/2023 Erhöhung um 7.000 Euro auf 10.000 Euro

Zu Nr. 6

In 2023 Erhöhung um 20.000 Euro auf 50.000 Euro

Titel bisher Veränderungen Neu bisher Veränderungen EUR EUR EUR EUR EUR EUR	ngen Neu EUR

68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten	 4.000.000	4.000.000	_	6.100.000	6.100.000
	Verpflichtungsermächtigungen	 10.000.000	10.000.000			

RNr. 0200 DH-1 lfd. Nr. 12

In 2022: + 4.000.000 Euro In 2023: + 6.100.000 Euro

VE 2022: + 10.000.000 Euro 2023: + 5.000.000 Euro 2024: + 5.000.000 Euro

Umbenennung des Titels

Titelbezeichnung neu: "Zuschüsse an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter"

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 9

In 2022: + 40.000 Euro In 2023: - 300.000 Euro

Zu Nr. IV. 3

In 2022 Absenkung um 100.000 Euro auf 900.000 Euro In 2023 Absenkung um 500.000 Euro auf 500.000 Euro

### Verbindliche Erläuterung:

Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro in 2022 und 200.000 Euro in 2023 sind zur Finanzierung für ein Modellprojekt, das die Problemstellung der sogen. "Couch Hopper" in Angriff nimmt (verbindliche Erläuterung).

Neue Nr. VIII "BuT-Beratungsstelle "

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 200.000 Euro

Neue Nr. IX "Proiekt "Lebensnah e.V."

In 2022: + 40.000 Euro

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 13

In 2022: + 1.500.000 Euro In 2023: + 2.050.000 Euro

Zu VII:

In 2022 Erhöhung um 1.500.000 Euro auf 2.800.000 Euro In 2023 Erhöhung um 2.000.000 Euro auf 3.300.000 Euro

## Neu X: "Stadtteilarbeit in der Berliner Mitte"

Nr. 1 "Zuschuss für Projekte, bürgerschaftliches Engagement und zur Schaffung eines Stadtteilladens durch die Interessensgemeinschaft Leipziger Straße e.V."

In 2022: 0 Euro

In 2023. + 50.000 Euro

Fé R	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	29.049.000	50.000	29.099.000	29.725.000	50.000	29.775.000
---------	--	------------	--------	------------	------------	--------	------------

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 14

In 2022/2023 jeweils +50.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	9.672.000		9.672.000	12.556.000	1.058.000	13.614.000	

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 10

In 2023: + 500.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Mobile Stadtteilarbeit + 500.000 Euro in 2023 zur Überbrückung der Finanzierungslücke zu 2024

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 15

In 2023: + 558.000 Euro

1164	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -				
68317	Zuschüsse an Unternehmen für	100.000	 100.000	500.000	 500.000

RNr. 0200 BG lfd. Nr. 11

besondere Aufgaben

In 2023: - 250.000 Euro

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 16

In 2023: + 250.000 Euro

1166	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -						
35998	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	2.832.000	1.000.000	3.832.000	4.597.000	1.000.000	5.597.000

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 17

In 2022/2023 jeweils +1.000.000 Euro

68198	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	7.887.000	1.000.000	8.887.000	8.187.000	1.000.000	9.187.000
-------	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 18

In 2022/2023 jeweils + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Die Entgeltgruppe der Assistentinnen und Assistenten zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1 wird von E 3 auf E 5 angehoben.

1171	Landesamt für
	Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale
	Aufnahmeeinrichtung und
	Leistungsstelle für Asylberwerberinnen
	Asylbewerber

67122	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	16.000	34.000	50.000	16.000	34.000	50.000
-------	--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

RNr. 0200 DH lfd. Nr. 19

In 2022/2023 jeweils + 34.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher Veränderungen Neu		bisher Veränderungen N		Neu		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

## 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

53105 Beteiligung an Messen und 360.000 -45.000 315.000 360.000 --- 360.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 1

In 2022: - 45.000 Euro

7u Nr 1

In 2022 Absenkung um 45.000 Euro auf 45.000 Euro

(2023 bleibt 90.000 Euro)

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 17

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

#### Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1200 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -750.000 -750.000 --- -1.250.000 -1.250.000

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 1

In 2022 -750.000 Euro In 2023 -1.250.000 Euro

1210	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
	Bauen und Wohnen - Stadtnlanung -

53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	2.948.000	 2.948.000	2.933.000	977.000	3.910.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.700.000	 2.700.000	3.000.000	1.000.000	4.000.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 2

In 2023: + 977.000 Euro

VE 2023 + 1.000.000 Euro 2024: + 1.000.000 Euro

In Erläuterung zu Nr. 1. folgenden Absatz 2 einfügen:

"Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung verausgabt werden."

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3

54005 Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten 1.560.000 --- 1.560.000 1.560.000 --- 1.560.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 3

Änderung der Erläuterung:

Ziffer 3. Satz 3 wird ersetzt durch den Text: "Für die Vorbereitung von zwei Pilotprojekten mit einer Mischnutzung Wohnen und Schule und einer Realisierungsperspektive sind in 2022 und 2023 Ausgaben von jeweils 100.000 Euro veranschlagt"

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

54010 Dienstleistungen 1.820.000 500.000 2.320.000 1.820.000 750.000 2.570.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 4

In 2022: + 300.000 Euro In 2023: + 550.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 400.000 Euro (Bildung zweier Jahresspalten);

"Unterstützung der bezirklichen Infrastrukturkoordinationen im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung (u. a. Aktualisierung/ fachliche Vertiefungen der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKO), Beiträge für das Flächeninformationssystem Soziale Infrastruktur (SoFIS), Standortkonzepte u.a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung)".

Neue Nr. 13:

"Dienstleistungsaufträge zum Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungs-politischen Herausforderungen und Konflikten" In 2023: 150.000 Euro;

Neue Nr. 14:

"Dienstleistungsaufträge zur Koordination und Finanzierung von Netzwerkstelle und Projektbüro Urbane Praxis sowie ihrer Aktivitäten" In 2022/2023 je 300.000 Euro

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 2

In 2022/2023: jeweils + 200.000 Euro

Anpassung der Tabelle

Neue Nr.: "Städtebauliche Untersuchungen Rückbau A 104 und A 103"

In 2022 und 2023 jeweils 200.000 Euro. Entsprechende Anpassung des Gesamtbetrags

54048	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale	350.000	100.000	450.000	350.000	150.000	500.000
	Stadtentwicklung						

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 5

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

1220	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und
	Projekte -

52609	Thematische Untersuchungen	300.000	200.000	500.000	300.000	350.000	650.000
-------	----------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 6

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

Neue Nr. 5:

"Modellprojekt zu Arrondierungsflächen und sogenannten Restflächen für innovative Nutzungen (verbindliche Erläuterung)" In 2022/2023 je + 50.000 Euro

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 7

In 2022: + 150.000 Euro In 2023: + 300.000 Euro

Neue Nr. 6

"Vorbereitung eines Bauinnovationszentrums (verbindliche Erläuterung)"

In 2022: + 150.000 Euro In 2023: + 300.000 Euro

53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	170.000		170.000	170.000	50.000	220.000
-------	---	---------	--	---------	---------	--------	---------

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 8

In 2023: + 50.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

54007 Vorarbeiten im Rahmen von 870.000 --- 870.000 870.000 --- 870.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 9

Ergänzung der Erläuterung am Ende:

"Auch für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen."

54053 Veranstaltungen 850.000 -500.000 350.000 1.200.000 --- 1.200.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 10

In 2022: - 500.000 Euro

Zu Teilansatz 5:

In 2022 Absenkung um 500.000 Euro auf 100.000 Euro.

54082 Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof 23.500.000 100.000 23.600.000 24.000.000 -2.137.000 21.863.000 (Tempelhof Projekt GmbH)

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 11

Ergänzung der Erläuterung:

Ergänzung Nr. 6 um "... und Unterstützung kultureller Nutzungen"

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 12

In 2023: - 2.337.000 Euro

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 3

In 2022 +100.000 Euro

In 2023 +200.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 6:

In 2022: Erhöhung um 100.000 auf 200.000 Euro In 2023: Erhöhung um 200.000 auf 300.000 Euro

68123 Ehrungen, Preise 135.000 20.000 155.000 75.000 --- 75.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 13

In 2022: + 20.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2022 Erhöhung um 20.000 Euro auf 20.000 Euro

89364 Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen 12.000.000 100.000 12.100.000 12.000.000 -1.400.000 10.600.000 Flughafens Tempelhof

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 14

In 2023: - 1.700.000 Euro

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 4

In 2022 +100.000 Euro

In 2023 +300.000 Euro

Erläuterung:

Für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Gail Halvorsen sind in 2022 100.000 € und in 2023 300.000 € veranschlagt.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

54010 Dienstleistungen 2.445.000 -410.000 2.035.000 3.445.000 --- 3.445.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 15

In 2022: - 410.000 Euro

Zu Nr. 8:

In 2022 Absenkung um 410.000 Euro auf 1.590.000 Euro

1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

23130 Anteil des Bundes an den Miet- und --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 16

In 2022/2023 je + 1.000 Euro

#### Erläuterung:

"Im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes erstattet der Bund 50 v.H. der Wohngeldaufwendungen der Länder. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 50 v.H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Wohngeldleistungen. Die Zuweisungen des Bundes zum Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger im Rahmen des Bundes-Entlastungspakets werden berücksichtigt. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 100 v.H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem

Aufkommen an Heizkostenzuschüssen. Die Erstattungsbeträge werden zunächst in diesem Titel vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres an die Wohngeldämter der Bezirke ausgezahlt."

52609 Thematische Untersuchungen 930.000 --- 930.000 930.000 --- 930.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 17

Änderungen der Erläuterung:

Zu Ziffer 2, Neuer Satz 3:

"Die Fortschreibung des Wohnraumbedarfsberichts erfolgt bis zum Frühjahr 2023."

Zu Ziffer 3. Neuer Satz 2 und 3: "Der Meinungsbildungsprozess wird bis zum September 2022 abgeschlossen. Dafür werden weitere externe Studien bzw. rechtliche Gutachten beauftragt."

54010	Dienstleistungen	16.180.000	296.000	16.476.000	16.773.000	607.000	17.380.000
	Verpflichtungsermächtigungen	14.284.000	360.000	14.644.000	15.907.000	360.000	16.267.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 18

Ergänzung der Erläuterung zu Nr. 9 um

"Für die Prüfung zu landesrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen des Wohnungswesens u.a. für einen verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen erfolgt bis Ende 2022 die Ausschreibung eines Rechtsgutachtens."

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 19

In 2023: + 360.000 Euro

VE 2022 + 360.000 Euro 2023: + 360.000 Euro

VE 2023 + 360.000 Euro 2024: + 360.000 Euro

Änderung der Nr. 6

"Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 1.560.000 € veranschlagt. In 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.560.000 € veranschlagt."

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 5

In 2022: + 296.000 Euro In 2023: + 247.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

Anpassung der Tabelle:

Neuer TA: "In 2022 sind für die infrastrukturelle Aufwertung und den Erhalt und Betrieb des Fluss Bad Gartens 122.000 € sowie 174.000 € für zusammenführende Untersuchungen und Maßnahmen zur Herstellung einer für den Badebetrieb nötigen verbesserten Wasserqualität zu veranschlagen. In 2023 sind für beide Vorhaben 247.000 € zu veranschlagen."

68240	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	455.000	100.000	555.000	540.000	200.000	740.000
-------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 20

In 2022: + 100.000 Euro In 2023: + 200.000 Euro

Ergänzung des ersten Absatzes der Erläuterung um

"Für die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Mieterinnen und Mieter der landeseigenen Wohnungsunternehmen erhält die WVB 2022 100.000 € und 2023 200.000 €."

68544	Projekte der Freiwilligenarbeit	3.900.000	500.000	4.400.000	4.700.000	2.000.000	6.700.000
	Verpflichtungsermächtigungen	4.500.000		4.500.000	1.000.000	500.000	1.500.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 21

In 2023: + 500.000 Euro

VE 2023 + 500.000 Euro 2024: + 500.000 Euro

Änderung der Erläuterungen:

Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

"Zusätzliche Mittel werden zur Verstärkung von FEIN zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit veranschlagt: + 200.000 € in 2023"

Absatz 5 (alt) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

"Dafür stehen in 2022 Ausgaben von 2.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.500.000 € sowie 2023 Ausgaben von 3.100.000 € zur Verfügung."

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 6

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 1.500.000 Euro

Erläuterung

Für zivilgesellschaftliches Engagement in Berliner Großsiedlungen werden in 2022 500.000 € und in 2023 1.500.000 € bereitgestellt. Der räumliche Fokus soll dabei auf jüngeren Bestandskäufen liegen.

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	455.000	85.000	540.000	540.000		540.000
-------	--	---------	--------	---------	---------	--	---------

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 22

In 2022: + 85.000 Euro

Änderung der Erläuterung:

Zu Ziffer 3.:

Satz 2 ersetzen durch: "Um den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtischen Bewegungen weiter zu verbessern, wird das Initiativenforum Stadtpolitik weitergeführt."

Satz 3 ersetzen durch: "2022 und 2023 sind jeweils Ausgaben von 165.000 Euro veranschlagt."

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 7

Hinzufügen der Erläuterung:

"Der öffentliche Raum auf der Spree-Insel wird im Rahmen des Nationalen Projektes des Städtebaus durch die Freitreppe und umliegende Anlagen am Flussbad verbessert."

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
		EUK	EUR	EUR	EUR	EUR	EUK	

89367 Städtebauförderung "Sozialer 9.940.000 100.000 10.040.000 20.000.000 200.000 20.200.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 23

Anfügen am Ende des Textes vor "Angaben zum Gender Budget:":

"Das Rekomm-Plus-Projekt wird in 2023 fortgesetzt und eine Ausweitung auf weitere Siedlungen geprüft. Dafür werden 2022 und 2023 jeweils Mittel von 160.000 Euro bereitgestellt (verbindliche Erläuterung)."

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 8

In 2022 +100.000 Euro

In 2023 +200.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Für weitere Projekte im Quartiersmanagement-Gebiet Heerstraße Nord werden Ausgaben in 2022 von 100.000 € und in 2023 von 200.000 € bereitgestellt (verbindliche Erläuterung).

89373	Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung	5.400.000		5.400.000	21.400.000		21.400.000
-------	--	-----------	--	-----------	------------	--	------------

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 24

Ergänzung der Erläuterung:

Neuer Absatz 5: "Für die Weiterführung des Standortmanagements Campus für Demokratie und die konzeptionelle Weiterentwicklung sind in 2022 und 2023 jeweils Ausgaben und VE vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."

Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6.

1250	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -				
70141	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	2.400.000	 2.400.000	2.000.000	 2.000.000

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 9

Änderung der Titelbezeichnung in:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)

Änderung im Erläuterungstext (im 2. Absatz):

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss oder Teilabriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions.

7014	3 Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark,				
	Sanierung und Modernisierung - 2.	 	 100.000	900.000	1.000.000
	Bauabschnitt - (Neubau des Stadions)				

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 10

In 2023: + 900.000 Euro

Änderung der Titelbezeichnung in:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Sanierung und Modernisierung - 2.Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions)

Änderung im Erläuterungstext:

Hierzu gehören der Neubau oder Umbau des großen Stadions. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau des Stadions errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
70510	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 3. Bauabschnitt -		100.000	100.000		- 100.000	100.000	
	Verpflichtungsermächtigungen		100.000	100.000		- 100.000	100.000	

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 11

In 2022/2023: jeweils +100.000 Euro

VE 2022 +100.000 Euro VE 2023 +100.000 Euro

#### Titelerläuterung:

Ertüchtigung des übrigen Geländes Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3. Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu konkretisieren.

1260 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

68102 Entschädigungen, Ersatzleistungen 1.000 --- 1.000 1.000 --- 1.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 25

### Ergänzung der Erläuterung:

Anfügen an Satz 1: "(...), ebenso Entschädigungen möglicher Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche durch Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen"

1295	Förderung des Wohnungsbaus						
54010	Dienstleistungen	2.170.000	50.000	2.220.000	2.200.000	50.000	2.250.000
	Verpflichtungsermächtigungen	100.000	100.000	200.000			

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 26

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

VE 2022 + 100.000 Euro 2023: + 100.000 Euro

### Änderung der Erläuterung:

Text Ziffer 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

"Für die Unterstützung der Genossenschaftsförderung wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2019 ein Genossenschaftsbeauftragter berufen. Hierfür sind 2022 und 2023 Ausgaben von jährlich 50.000 € und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt.

Für die Unterstützung der genossenschaftlichen Ankaufsagentur "Häuser Bewegen GIMA Berlin-Brandenburg e.G.", die den präventiven, strategischen Erwerb von Wohnhäusern sowie das Vorkaufsrecht in Berlin stärken will, sind 2022 und 2023 Ausgaben von jährlich 70.000 € und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt."

54012	Ersatzvornahmen	100.000	 100.000	100.000	250.000	350.000
	Verpflichtungsermächtigungen	200.000	 200.000	200.000	250.000	450.000

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 27

In 2023: + 250.000 Euro

VE 2023 + 250.000 Euro 2024: 250.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
88402	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	233.000.000	10.000.000	243.000.000	340.000.000	10.000.000	350.000.000	
	Verpflichtungsermächtigungen	739.250.000	7.000.000	746.250.000	739.250.000	7.000.000	746.250.000	

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 12

In 2022/2023: jeweils + 10.000.000 Euro

VE 2022: + 7.000.000 Euro 2023: + 350.000 Euro 2024: + 1.050.000 Euro 2025: + 2.450.000 Euro 2026: + 2.100.000 Euro 2027: + 1.050.000 Euro

VE 2023: + 7.000.000 Euro 2024: + 350.000 Euro 2025: + 1.050.000 Euro 2026: + 2.450.000 Euro 2027: + 2.100.000 Euro 2028: + 1.050.000 Euro

### Erläuterung:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum Sommer 2023 ein Konzept für ein Landesprogramm bei der IBB zu entwickeln, über das gemeinnützige Träger Darlehen erhalten können, wenn sie Wohnungen bauen oder Unterkünfte in Wohnungen für Wohnungslose umbauen. Das Konzept ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 1. Mai 2023 vorzulegen (verbindliche Erläuterung).

88405 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur 22.800.000 10.000.000 32.800.00 Förderung von Genossenschaften	25.300.000 25.300.000
---	-----------------------

RNr. 0200 DL lfd. Nr. 13

In 2022: + 10.000.000 Euro

RNr. 0200 AX lfd. Nr. 28

# Erläuterung:

Ergänzung im zweiten Absatz nach Satz 1:

"Voraussetzung hierfür ist die Erreichung eines energetischen Mindeststandards (aktuell Effizienzhaus 85); das Gesamtziel kann durch kumulative energetische Einzelmaßnahmen, wie Dämmung von Fassaden und Dächern, energetische Sanierung von Fenstern/Holzkastendoppelfenstern, Austausch von Anlagen zur Wärmeerzeugung etc., erfolgen."

89360	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	2.000.000		2.000.000	2.000.000		2.000.000
-------	---	-----------	--	-----------	-----------	--	-----------

RNr. 0200 AX fd. Nr. 29

### Änderung der Erläuterung:

"Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen im Landesbesitz und Genossenschaften werden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zur Verfügung gestellt."

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023			
Titel			Veränderungen			Veränderungen		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

## 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe

1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen 2.719.000 52.000 2.771.000 3.119.000 109.000 3.228.000

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 1

In 2022: + 52.000 Euro In 2023: + 109.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023+ 2,000 Stellen BesGr. A 10

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 18

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1300 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203 Pauschale Minderausgaben --- -3.650.000 -3.650.000 -5.000.000 -4.200.000 -9.200.000

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 2

In 2022: - 3.650.000 Euro In 2023: - 4.200.000 Euro

### 1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft,

Energie und Betriebe -Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

54010 Dienstleistungen 1.490.000 --- 1.490.000 2.540.000 5.000.000 7.540.000

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 3

In 2023: + 5.000.000 Euro

Zu Nr. 13:

In 2023 Erhöhung um 5.000.000 auf 5.500.000 Euro

68307 Wirtschaftsförderung 140.000 --- 140.000 3.015.000 575.000 3.590.000

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 1

In 2023: + 575.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 2:

In 2023 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.000.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2023 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.750.000 Euro

Zu Nr. 4

In 2023 Erhöhung um 75.000 Euro auf 800.000 Euro

Titel bisher Veränderungen Neu bisher Veränderungen Neu EUR EUR EUR EUR EUR	Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
EUR   EUR   EUR   EUR   EUR   EUR	Titel		bisher	Veränderungen		bisher	Veränderungen		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

68316 Förderung des Berlin-Marketing 31.423.000 30.000 31.453.000 32.830.000 550.000 33.380.000

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 2

In 2023: + 520.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 5:

In 2023 Erhöhung um 20.000 Euro auf 130.000 Euro,

Zu Nr. 12:

In 2023 Erhöhung um 500.000 Euro auf 3.000.000 Euro,

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 4

In 2022/2023: jeweils + 30.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2022/2023 jeweils Erhöhung um 30.000 Euro auf 140.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.043.000	150.000	1.193.000	1.194.000	150.000	1.344.000
-------	--	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 5

In 2022/2023: jeweils + 150.000 Euro

Zu Nr. 8:

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 320.000 Euro

Zu Nr. 9:

In 2022 Erhöhung um 50.000 Euro auf 100.000 Euro In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

68629	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	3.500.000	200.000	3.700.000	3.500.000	550.000	4.050.000
-------	--	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 3

In 2023: + 350.000 Euro

verbindliche Erläuterung:

Jedem Bezirk werden für bezirkseigene Projekte mindestens 150.000 € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen insgesamt 350.000 € ab dem Jahr 2023 für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes verwendet werden (Verbindliche Erläuterung).

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 6

In 2022/2023: jeweils + 200.000 Euro

Erläuterung:

2022 und 2023 jeweils 200.000 € für queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum

1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -					
52136	Anteil an der Straßenreinigung	112 800 000	 112 800 000	123,600,000	6,000,000	129 600 000

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 10

In 2023: + 6.000.000 Euro

Zu Nr. 4

In 2023 Erhöhung um 2.000.000 Euro auf 17.700.000 €

K	Capitel	Bezeichnung		2022			2023	
	Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Neue Nr. 5 "Kosten für die Beseitigung illegalen Mülls Sperrmüll von öffentlichen Straßenland"

2022: 0 Euro

2023: 4.000.000 Euro

54010	Dienstleistungen	27.993.000		27.993.000	17.223.000	 17.223.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.420.000	300.000	3.720.000	3.310.000	 3.310.000

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 7

VE 2022: + 300.000 Euro 2023: + 300.000 Euro

67140	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	6.000.000		6.000.000	3.000.000	-1.000.000	2.000.000
-------	---	-----------	--	-----------	-----------	------------	-----------

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 4

In 2023: - 1.000.000 Euro

6	8311	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	35.000.000		35.000.000	25.000.000	 25.000.000
		Verpflichtungsermächtigungen		15.000.000	15.000.000		 

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 8

VE 2022 + 15.000.000 Euro 2023: + 15.000.000 Euro

Umbenennung Nr. 2 in: "Fortsetzung Soforthilfe IV und andere Programmhilfen"

83107	Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH	10.800.000	2.500.000	13.300.000	5.000.000	2.500.000	7.500.000
-------	--	------------	-----------	------------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 9

In 2022/2023: jeweils + 2.500.000 Euro

1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -						
52610	Gutachten	249.000	50.000	299.000	299.000	200.000	499.000

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 5.

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +200.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr 3

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen planbaren und sozialverträglichen Erdgasausstieg.

In 2022 + 50.000 Euro In 2023 + 200.000 Euro

54010 Die	enstleistungen	26.535.000	2.000.000	28.535.000	21.448.000	2.000.000	23.448.000

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 11

In 2022/2023 jeweils + 2.000.000 Euro

Zu Nr. 42

Ohne Kofinanzierung

In 2022 Erhöhung um 2.000.000 Euro auf 6.100.000 Euro In 2023 Erhöhung um 2.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

54059 Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die 500.000 500.000 1.000.000 400.000 1.400.000 Elektromobilität

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 6

In 2023: + 400.000 Euro

24.780.000 3.300.000 28.080.000 27.695.000 1.500.000 29.195.000 68307 Wirtschaftsförderung

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 7

In 2022: - 200.000 Euro In 2023: - 1.000.000 Euro

In 2022 Absenkung um 200.000 Euro auf 7.920.000 Euro,

In 2023 Absenkung um 1.000.000 Euro auf 5.750.000 Euro,

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 12

In 2022: + 3.500.000 Euro In 2023: + 2.500.000 Euro

Zu Nr. 2:

ohne Kofinanzierung

In 2022 Erhöhung um 492.000 Euro auf 8.612.000 Euro In 2023 Erhöhung um 500.000 Euro auf 8.075.000 Euro

Zu Nr. 6:

ohne Kofinanzierung

In 2022 Erhöhung um 3.000.000 Euro auf 5.000.000 Euro In 2023 Erhöhung um 2.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro

68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	4.659.000		4.659.000	4.957.000	960.000	5.917.000
-------	--	-----------	--	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 8

In 2022: +/- 0 Euro (Ausgleich innerhalb der Teilansätze 15 und 17) In 2023: + 960.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

In 2023 Erhöhung um 500.000 Euro auf 1.700.000 Euro

In 2023 Erhöhung um 460.000 Euro auf 713.000 Euro

Zu Nr. 15:

In 2022 Absenkung um 200.000 Euro auf 450.000 Euro, In 2023 Absenkung um 300.000 Euro auf 355.000 Euro,

Neue Nr. 17:

Zuwendungen an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e. V. (BER)

In 2022: 200.000 Euro In 2023: 300.000 Euro

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 1.158.000 150.000 1.308.000 1.458.000 200.000 1.000
---

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 9

In 2022: + 150.000 Euro

In 2023: + 200.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

# Erläuterung:

Zu Nr. 3: In 2022 Erhöhung um 150.000 Euro auf 650.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 200.000 Euro auf 700.000 Euro,

69806 Innovationsförderung 41.997.000 41.997.000 54.473.000 -1.405.000 53.068.000

RNr. 0200 BD lfd. Nr. 10

In 2023: - 1.405.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 8:

In 2023 Absenkung um 405.000 Euro auf 1.047.000 Euro,

Zu Nr. 12: In 2023 Absenkung um 1.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro,

	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus	900.000	1.500.000	2.400.000	4.500.000		4.500.000
--	---	---------	-----------	-----------	-----------	--	-----------

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 13

In 2022: + 1.500.000 Euro

89430	Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen	900.000	500.000	1.400.000	3.500.000	500.000	4.000.000
-------	--	---------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 0200 CW lfd. Nr. 14

In 2022/2023: jeweils + 500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

### 15 Finanzen

1500 Senatsverwaltung für Finanzen Politisch-Administrativer Bereich und
Service -

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 19

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1500 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

1530	Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -						
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die	126.000	250.000	376.000	144.000	250.000	394.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 1

In 2022/2023 jeweils + 250.000 Euro

verfahrensabhängige IKT

1531	Finanzämter					
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	283.301.000	 283.301.000	291.751.000	630.000	292.381.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 2

In 2023: + 630.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2023: + 10,000 Stellenanteile BesGr. A 13 Teilplan B

53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen 96.000 250.000 346.000	96.000	250.000	346.000
--	--------	---------	---------

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 3

In 2022/2023 jeweils + 250.000 Euro

1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.939.000	1.000.000	2.939.000	2.138.000	3.000.000	5.138.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 7

In 2022: + 1.000.000 Euro In 2023: + 3.000.000 Euro

Ergänzung der Erläuterungen:

Weiterentwicklung von digitalen Tools zur Personalgewinnung, Stellenbewertung und Personalsicherung (elektronische Personalakte; digitale Stellenbewertung, zentrale Eignungsdiagnostik)

Ausbau des mobilen Arbeitens für die Beschäftigten im Land Berlin (Schaffung von Schnittstellen zu den Fachverfahren; behördenübergreifendes Projektmanagement)

Förderung und Weiterentwicklung von Diversity-Grundsätzen bei der Personalentwicklung (Identifizierung unterrepräsentierter Beschäftigungsgruppen)

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
50505	Automorphism and the Mandaget decides						

52535 Aufwendungen im Kontext dualer 1.100.000 500.000 1.600.000 1.200.000 1.000.000 2.200.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 4

In 2022: +500.000 Euro In 2023: +1.000.000 Euro

52610 Gutachten 200.000 200.000 400.000 150.000 200.000 350.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 5

In 2022/2023 jeweils + 200.000 Euro

54606 Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers 500.000 500.000 1.000.000 500.000 1.000.000 1.500.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 6

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 1.000.000 Euro

1541 Landesverwaltungsamt - Leitung 
51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT 800.000 500.000 1.300.000 900.000 500.000 1.400.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 8

In 2022/2023 jeweils + 500.000 Euro

Neue Nr. 5: "Schaffung von 300 Home-Office-Plätzen im Landesverwaltungsamt durch Ausbau der IT-Infrastruktur" In 2022/2023 jeweils  $\pm$  500.000 Euro

1547	Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung					
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.500.000	 3.500.000	4.500.000		4.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	29.946.000	 29.946.000		29.946.000	29.946.000

RNr. 0200 CX lfd. Nr. 9

VE 2023 + 29.946.000 Euro 2024: + 12.723.000 Euro 2025: + 12.723.000 Euro 2026: + 4.500.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel			Veränderungen			Veränderungen		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

21 Beauftragte/Beauftragter für **Datenschutz und Informationsfreiheit** 

2100 Beauftragte/Beauftragter für **Datenschutz und Informationsfreiheit** 

42100 129.000 -13.000 116.000 130.000 -13.000 117.000 Amtsbezüge

RNr. 0200 CH lfd. Nr. 1

In 2022/2023: jeweils - 13.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen Datenschutzbeauftragte/r AT

jeweils in 2022/2023: - 1 Vermerk 0607 BesGr. B7

+ 1 Vermerk 0601 BesGr. B5

2101 Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive 1.715.000 30.000 1.745.000 1.801.000 150.000 1.951.000 Zwecke im Inland

RNr. 0200 CH lfd. Nr. 2

In 2022: + 30.000 Euro

In 2023: + 150.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Mehrmittel im Zusammenhang mit 35 Jahre Mauerfall

Beauftragte/Beauftragter für die Berliner 2102 Polizei und Bürgerbeauftragte/

Bürgerbeauftragter

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

RNr. 0200 CH lfd. Nr. 3

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023: - 1,000 Stellenanteile B5 Teilplan A

Pauschale Mehrausgaben für 600.000 -600.000 600.000 -600.000 Personalausgaben

RNr. 0200 CH lfd. Nr. 4

In 2022/2023: jeweils - 600.000 Euro

Wegfallvermerk Der Titel fällt weg

100.000 97101 Pauschale Mehrausgaben -100.000 100.000 -100.000

RNr. 0200 CH lfd. Nr. 5

In 2022/2023: jeweils - 100.000 Euro

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
22 (neu)	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter						
2200 (neu)	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter						
11979	Verschiedene Einnahmen	-	- 1.000	1.000	-	- 1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 1						
In 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	543.000	543.000	-	- 1.132.000	1.132.000
RNr. 020	0 Cl lfd. Nr. 2						
	+ 543.000 Euro + 1.132.000 Euro						
+ 1,000 S + 1,000 S + 1,000 S + 9,000 S + 4,000 S	anmäßige Veränderungen jeweils in 2022/2023 Stellenanteile B5 Stellenanteile A16 Stellenanteile A15 Stellenanteile A13 Stellenanteile A8	3:					
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	-	1.000	1.000	-	- 1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 3						
In 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	-	1.000	1.000		- 1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 4						
In 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
51101	Geschäftsbedarf	-	10.000	10.000		- 20.000	20.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 5						
	+ 10.000 Euro + 20.000 Euro						
51111	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	-	15.000	15.000	-	- 31.000	31.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 6						
	+ 15.000 Euro + 31.000 Euro						
	Geräte, Ausstattungs- und						

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 7

In 2022: + 40.000 Euro In 2023: + 80.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022		2023					
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR			
51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT		1.000	1.000		- 1.000	1.000			
RNr. 020	RNr. 0200 CI lfd. Nr. 8									
In 2022/2	023: jeweils + 1.000 Euro									
51145	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT		1.000	1.000		- 1.000	1.000			
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 9									
In 2022/2	023: jeweils + 1.000 Euro									
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT		1.000	1.000		1.000	1.000			
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 10									

In 2022/2023: jeweils + 1.000 Euro

51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen --- 50.000 50.000 --- 100.000 100.000

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 11

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

51813	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT		1.000	1.000		1.000	1.000
-------	---	--	-------	-------	--	-------	-------

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 12

In 2022/2023: jeweils + 1.000 Euro

51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management		160.000	160.000		320.000	320.000
-------	--	--	---------	---------	--	---------	---------

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 13

In 2022: + 160.000 Euro

In 2023: + 320.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	 1.000	1.000	 1.000	1.000
DN: 000	00 OLKA Na 44				

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 14

In 2022/2023: jeweils + 1.000 Euro

52501 Aus- und Fortbildung --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 15

In 2022/2023: jeweils + 1.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
52511	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	-	1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 16						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 17						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
52610	Gutachten		1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 18						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
52703	Dienstreisen		1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 19						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	-	1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 20						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen		1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 21						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
54010	Dienstleistungen		1.000	1.000		1.000	1.000
RNr. 020	0 CI lfd. Nr. 22						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000 Euro						
54079	Verschiedene Ausgaben		1.000	1.000		1.000	1.000

RNr. 0200 CI lfd. Nr. 23

In 2022/2023: jeweils + 1.000 Euro

Titel		bisher EUR	Veränderunge EUR	n Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
25	Landesweite Maßnahmen des E- Governments						
2500	Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung						
97110	Verstärkungsmittel	-	1.000	1.0		1.000	1.000

2022

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 10

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Bezeichnung

### Erläuterung:

Kapitel

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 2500 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für den Einzelplan Landesweite Maßnahmen des E-Governments zuständige Stelle die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

2563	Landesamt für Einwanderung					
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	1.347.000	 1.347.000	1.445.000	317.000	1.762.000

RNr. 0200 CK lfd. Nr. 1 In 2023: + 317.000 Euro 2023

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

### 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

# 2707 Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

52131 Maßnahmen für die Stadtverschönerung --- 10.000.000 10.000.000 --- 20.000.000 20.000.000

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 1

In 2022 +10.000.000 Euro In 2023 +20.000.000 Euro

Erläuterung:

Für Maßnahmen der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmöbeln im Rahmen von nicht investiven Straßenumbaumaßnahmen. (verbindliche Erläuterung)

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind nur deckungsberechtigt.

RNr. 0200 DN lfd. Nr. 1

Ersetzung der verbindlichen Erläuterung der Lfd.-Nr. 1 in der RN 0200 DJ:

Für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sowie der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmöbeln im Rahmen von nicht investiven Straßenumbaumaßnahmen (verbindliche Erläuterung).

54010	Dienstleistungen	2.550.000	400.000	2.950.000	2.550.000	3.330.000	5.880.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.550.000	1.000.000	3.550.000	1.800.000		1.800.000

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 2

In 2023: + 1.000.000 Euro VE 2022 + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

TA 1: Vorbereitende Untersuchungen

2022: 1.700.000 Euro 2023: 2.700.000 Euro

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 3

In 2023: + 300.000 Euro

Erläuterung:

TA 2: Entwicklung von Verkehrskonzepten

2022: 400.000 Euro 2023: 700.000 Euro

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 4

In 2022: + 50.000 Euro In 2023: + 100.000 Euro

Erläuterung:

TA 3: Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen

2022: 450.000 Euro 2023: 500.000 Euro

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 5

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +130.000 Euro

Erläuterung:

TA 4: Temporäre Spielstraßen

2022: 100.000 Euro 2023: 180.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 6

In 2022: + 300.000 Euro In 2023: + 1.800.000 Euro

Erläuterung:

Neuer TA: Kleinbusprojekt Blankenburg

2022: 300.000 Euro 2023: 1.800.000 Euro

70117	Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächenämter und Sanierung von	 500.000	500.000	 2.000.000	2.000.000
	Grannachenaniter und Samerung von	300.000	300.000	2.000.000	2.000.000
	Parkanlagen und Gartendenkmälern				

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 7

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 2.000.000 Euro

Der Wegfallvermerk fällt weg.

2709	Aufwendungen der Bezirke -
	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und
	Gleichstellung -

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	150.000	75.000	225.000	150.000	150.000	300.000
-------	---	---------	--------	---------	---------	---------	---------

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 8

In 2022: + 75.000 Euro In 2023: + 150.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

"Mittel i.H.v. 75.000 Euro stehen in 2023 zur Umsetzung des Handlungskonzepts zur besseren Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden zur Verfügung."

Weitere Ergänzung der Erläuterung:

"Je 75.000 Euro sollen in den beiden Planjahren für die bestehenden Projektträger Hydra e.V. und Frauentreff Olga verwandt werden (verbindliche Erläuterung)."

2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung,	
	Jugend und Familie -	

68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	7.200.000		7.200.000	7.200.000	1.000.000	8.200.000
-------	--	-----------	--	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 9

In 2023: + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Die bereits enthaltene verbindliche Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt:

"Ab 2023 mehr für die Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft, um dem Mehrbedarf an niedrigschwelligen und flexiblen Beratungsleistungen der Zielgruppe im Rahmen der Prävention entsprechen zu können (verbindliche Erläuterung)".

## 2711 Aufwendungen der Bezirke -Integration, Arbeit und Soziales -

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche	3.268.000	600.000	3.868.000	1.858.000	1.600.000	3.458.000
-------	------------------------------------	-----------	---------	-----------	-----------	-----------	-----------

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 10

In 2022: + 500.000 Euro In 2023: + 1.500.000 Euro

Zu Nr. 4:

Neufassung des TA

"Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme)"

In 2022 Erhöhung um 400.000 Euro auf 500.000 Euro,

In 2023 Erhöhung um 1.400.000 Euro auf 1.500.000 Euro,

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 11

In 2022/2023 jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2022 Erhöhung um 100.000 Euro auf 300.000 Euro, In 2023 Erhöhung um 100.000 Euro auf 500.000 Euro,

2712 Aufwendungen der Bezirke -Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

70104 Errichtung von Schulergänzungsbauten 60.000.000 --- 60.000.000 70.000.000 --- 70.000.000 --- 70.000.000 --- 70.000.000 --- 80.000.000 --- 80.000.000 --- 80.000.000

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 12

VE 2022 + 50.000.000 Euro 2023: + 50.000.000 Euro

72004 Umgestaltung von Stadtplätzen 2.000.000 550.000 2.550.000 2.000.000 2.650.000 4.650.000

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 13

In 2022: + 550.000 Euro In 2023: + 2.650.000 Euro

Erläuterung:

"Mittel i.H.v. jeweils 150.000 Euro stehen in 2023 für die Projekte Anger Niederschönhausen, Herthaplatz und Hugenottenplatz zur Verfügung (verbindliche Erläuterung)."

2729	Zuweisungen an die Bezirke						
38531	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-25.280.000	500.000	-24.780.000	-32.740.000	500.000	-32.240.000

RNr. 0200 BM

sowie jeweils aus der RNr. 0200 AJ (Nachschau) - Anlage 9b

In 2022/2023: jeweils + 500.000 Euro

RNr. 0200 BM

sowie jeweils aus der RNr. 0200 AJ (Nachschau) - Anlage 9b

In 2022: +750.000 Euro In 2023: +2.400.000 Euro

RNr. 0200 BM

sowie jeweils aus der RNr. 0200 AJ (Nachschau) - Anlage 9b

In 2022: + 1.000.000 Euro In 2023: + 4.700.000 Euro

38539	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick	-24.521.000		-24.521.000	-28.435.000	2.780.000	-25.655.000
-------	--	-------------	--	-------------	-------------	-----------	-------------

RNr. 0200 BM

sowie jeweils aus der RNr. 0200 AJ (Nachschau) - Anlage 9b

In 2023: + 2.780.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

In 2022: + 3.675.000 Euro In 2023: + 12.780.000 Euro

RNr. 0200 BM

sowie jeweils aus der RNr. 0200 AJ (Nachschau) - Anlage 9b und RNr. 0200 DJ:

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 14

In 2022: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr.: 1

Investive Mittel für die Gartenarbeitsschule Pankow. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Mittel sind übertragbar.

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 15

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +150.000. Euro

Neue Nr. 2:

Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € (2022: 50.000 €, 2023: 150.000 €) für die gartengestalterische Sanierung und Instandsetzung des Gartendenkmals Goslarer Platz inklusive des Kinderspielplatzes (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 16

In 2023: +100.000 Euro

Neue Nr. 3:

Mittel in Höhe von 100.000 Euro in 2023 für den Ausbau des Helmut Schleusener Stadions. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach  $\S$  50 LHO zum Bezirk umgesetzt

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 17

In 2022: +250.000 Euro

Neue Nr. 4.:

Mittel in Höhe von 250.000 Euro in 2022 für den Kinderbauernhof Pinke-Panke. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Mittel sind übertragbar.

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 18

In 2022: +300.000 Euro

Neue Nr. 5:

Mittel in Höhe von 300.000 Euro in 2022 für den Mellowpark e. V.

Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 19

In 2022: +50.000 Euro In 2023: +150.000 Euro

#### Neue Nr. 6:

Mittel in Höhe von 50.000 Euro in 2022 und 150.000 Euro in 2023 stehen zur Verfügung für den Abriss und die Neuerrichtung des Mitarbeiter-Gebäudes auf dem Gelände der "Erlebniswelt Tier und Natur" im Volkspark Jungfernheide (verbindliche Erläuterung) Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 20

In 2022: +25.000 Euro In 2023: +500.000 Euro

#### Neue Nr. 7:

Mittel in Höhe von 25.000 Euro in 2022 und 500.000 Euro in 2023 stehen zur Verfügung für den Bau der Skateranlage Siemensstadt (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 21

In 2022: +500.000 Euro In 2023: +1.500.000 Euro

#### Neue Nr. 8:

Mittel in Höhe von 500.000 Euro in 2022 sowie 1.500.000 Euro in 2023 stehen zur Verfügung für die bauliche Instandsetzung und Renovierung (inklusive des Anpassens an die heutigen Erfordernisse) der beiden Freilichtbühnen (große Bühne: Gustav-Böß-Freilichtbühne sowie kleine Bühne: im Zwischenbereich zwischen "Erlebniswelt Tier und Natur" und "Kita Erlebniswald") im Volkspark Jungfernheide (verbindliche Erläuterung).

Jeweils 20.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüberhinausgehenden Beträge (2022: 2.250.000 Euro, 2023: 10.380.000 Euro) resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2022 auf 2023 verschoben sind.

97101	Pauschale Mehrausgaben	203.023.000	36.967.000	239.990.000	178.208.000	14.414.000	192.622.000

In 2022: + 36.967.000 Euro In 2023: + 14.414.000 Euro

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 22

In 2022: + 25.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

### Ergänzung der verbindlichen Erläuterungen:

"Mittel i.H.v. 25.000 Euro in 2022 und 50.000 Euro in 2023 stehen zur Verfügung für den Einsatz von zwei Betreuungskräften für das Haus am Mierendorffplatz (HaM) (verbindliche Erläuterung)"

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 23

In 2022: + 35.777.000 Euro In 2023: + 14.154.000 Euro

"Für die Beteiligung der Bezirke an den Steuermehreinnahmen des Landes sind 45.700.000 Euro in 2022 bzw. 64.100.000 Euro in 2023 vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 24

In 2023: -1.300.000 Euro

# Neufassung des TA d)

"Für die stadtweite Stärkung und den Ausbau der Bibliotheken stehen 200.000 Euro in 2023 zur Verfügung

In 2023 Absenkung um 1.300.000 Euro auf 200.000 Euro,

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher	Veränderungen	Neu	bisher	Veränderungen	Neu	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 25

In 2022: +120.000 Euro In 2023: +170.000 Euro

Ergänzung der Erläuterungen:

"Für die Stärkung der bezirklichen Freiwilligenagenturen sind 120.000 Euro in 2022 bzw. 170.000 Euro in 2023 vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 26

In 2022: + 600.000 Euro In 2023: + 1.200.000 Euro

Ergänzung der Erläuterungen:

"Mehr für den Ausbau von Festanstellungen an den Musikschulen, insbesondere für Funktionsstellen. Grundsätzlich 50.000 Euro (2022) bzw. 100.000 Euro (2023) pro Bezirk, wobei Mittel, die von den Bezirken nicht vollständig ausgeschöpft werden, auf andere Bezirke zweckgebunden [= mehr für den Ausbau von Festanstellungen an den Musikschulen, insbesondere für Funktionsstellen] übertragen werden sollen (verbindliche Erläuterung)."

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 27

In 2022: + 350.000 Euro In 2023: + 50.000 Euro

Ergänzung der Erläuterungen:

"Mehr i.H.v. 350.000 Euro in 2022 bzw. 50.000 Euro in 2023 für Neupflanzungen sowie Neustrukturierung von Vegetations- und Baumbestandsflächen auf landeseigenen Neuköllner Friedhöfen (verbindliche Erläuterung)."

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 28

Ergänzung der Erläuterung unter f)

"Aus diesem Titel werden zudem Mittel für die schrittweise Kommunalisierung der Schulreinigung in den Bezirken ab 2023 bereitgestellt."

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 29

In 2022/2023: jeweils + 70.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung unter f)

"Mehr i.H.v. 70.000 Euro in beiden Jahren für das Begleitprogramm "Learning by doing" der Berliner Stadtmission in Spandau (verbindliche Erläuterung)".

RNr. 0200 DJ lfd. Nr. 30

In 2022: + 5.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung unter f):

Zuschuss von 5.000 Euro in 2022 zur Durchführung der Veranstaltung "Jump in the Park" der Outreach gGmbH/Pankow Nord (verbindliche Erläuterung).

RNr. 0200 DO lfd. Nr. 1

In 2022/2023: jeweils + 20.000 Euro

Ergänzung der verbindlichen Erläuterungen:

"Für die Pflege des beabsichtigten 'Erinnerungspunktes Karl Wolffsohn' am Stölpchensee sind in 2022 und 2023 jeweils 20.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."

97110 Verstärkungsmittel --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 20

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden und als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke herangezogen werden, um dort höhere Ausgaben zu leisten. (verbindliche Erläuterung)

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher Veränderungen Neu		bisher	Veränderungen	Neu		
		EUR EUR EUR			EUR	EUR	EUR	

29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

2900 Steuern und Finanzausgleich

01100 Lohnsteuer 4.492.250.000 195.500.000 4.687.750.000 4.704.750.000 263.500.000 4.968.250.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 195.500.000 Euro In 2023: + 263.500.000 Euro

Erläuterung:

Landesanteil an der Lohnsteuer in 2022 4.687.750.000 Euro und in 2023 4.968.250.000 Euro Landesanteil an der veranlagten Einkommenssteuer in 2022 1.313.250.000 Euro und in 2023 1.385.500.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%) in 2022 11.030.000.000 Euro und in 2023 11.690.000.000 Euro Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommenssteuer (100%) in 2022 3.090.000.000 Euro und in 2023 3.260.000.000 Euro

01200 Veranlagte Einkommensteuer 1.215.500.000 97.750.000 1.313.250.000 1.300.500.000 85.000.000 1.385.500.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 97.750.000 Euro In 2023: + 85.000.000 Euro

01300 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 395.000.000 10.000.000 405.000.000 415.000.000 5.000.000 420.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 10.000.000 Euro In 2023: + 5.000.000 Euro

Erläuterung:

Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag in 2022 405.000.000 Euro und in 2023 420.000.000 Euro Landesanteil an der Körperschaftsteuer 2022 1.090.000.000 Euro und in 2023 1.095.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag (100%) in 2022 810.000.000 Euro und in 2023 840.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer (100%) in 2022 2.180.000.000 Euro und in 2023 2.190.000.000 Euro

01400 Körperschaftsteuer 935.000.000 155.000.000 1.090.000.000 955.000.000 140.000.000 1.095.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 155.000.000 Euro In 2023: + 140.000.000 Euro

01500 Umsatzsteuer 8.191.000.000 305.000.000 8.496.000.000 8.423.000.000 383.000.000 8.806.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 305.000.000 Euro In 2023: + 383.000.000 Euro

01600 Einfuhrumsatzsteuer 1.453.000.000 93.000.000 1.546.000.000 1.514.000.000 72.000.000 1.586.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 93.000.000 Euro In 2023: + 72.000.000 Euro

01700 Gewerbesteuerumlage an das Land 108.000.000 9.500.000 117.500.000 110.600.000 9.900.000 120.500.000

RNr. 0200 DLlfd, Nr. 23

In 2022: + 9.500.000 Euro In 2023: + 9.900.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	154.000.000		154.000.000	156.200.000		156.200.000
Nr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
rläuteru	ng:						
	nteil an der Abgeltungsteuer in 2022 154.000 es Gesamtaufkommen aus der Abgeltungste				00.000		
05200	Erbschaftsteuer	450.000.000	150.000.000	600.000.000	460.000.000	20.000.000	480.000.000
Nr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
	+ 150.000.000 Euro + 20.000.000 Euro						
05300	Grunderwerbsteuer	1.360.000.000	20.000.000	1.380.000.000	1.330.000.000	20.000.000	1.350.000.000
RNr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
า 2022/2	2023: jeweils + 20.000.000 Euro						
05800	Sportwettensteuer	22.000.000	-2.000.000	20.000.000	23.000.000	-2.000.000	21.000.000
RNr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
n 2022/2	2023: jeweils - 2.000.000 Euro						
05801	Virtuelle Automatensteuer	14.000.000	10.000.000	24.000.000	14.000.000	10.000.000	24.000.000
Nr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
n 2022/2	2023: jeweils + 10.000.000 Euro						
05900	Feuerschutzsteuer	19.000.000	1.000.000	20.000.000	19.000.000	1.000.000	20.000.000
RNr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
n 2022/2	2023: jeweils + 1.000.000 Euro						
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.014.500.000	103.500.000	2.118.000.000	2.119.500.000	123.000.000	2.242.500.000
Nr. 020	0 DI lfd. Nr. 23						
	+ 103.500.000 Euro + 123.000.000 Euro						
07500	Gewerbesteuer	2.160.000.000		2.350.000.000			2.410.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 190.000.000 Euro In 2023: + 200.000.000 Euro

07600 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 310.000.000 10.000.000 320.000.000 319.000.000 12.000.000 331.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: + 10.000.000 Euro In 2023: + 12.000.000 Euro

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
07700	Gewerbesteuerumlage	-184.400.000	-16.200.000	-200.600.000	-188.800.000	-16.900.000	-205.700.000
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
	- 16.200.000 Euro - 16.900.000 Euro						
08200	Vergnügungsteuer	38.000.000	2.000.000	40.000.000	42.000.000		42.000.000
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
In 2022:	+ 2.000.000 Euro						
08300	Hundesteuer	6.000.000	3.000.000	9.000.000	6.000.000	3.000.000	9.000.000
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
In 2022/2	2023: jeweils + 3.000.000 Euro						
08900	Zweitwohnungsteuer	16.000.000	-1.000.000	15.000.000	16.000.000	-1.000.000	15.000.000
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
In 2022/2	2023: jeweils + 1.000.000 Euro						
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.641.000.000	-6.000.000	1.635.000.000	1.702.000.000	30.000.000	1.732.000.000
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
	- 6.000.000 Euro + 30.000.000 Euro						
37101	Pauschale Mehreinnahmen		- 110.000.000	110.000.000			
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
In 2022:	+ 110.000.000 Euro						
37201	Pauschale Mindereinnahmen		599.000.000	-599.000.000		-569.000.000	-569.000.000
RNr. 020	00 DI lfd. Nr. 23						
	- 599.000.000 Euro - 569.000.000 Euro						
2902	Darlehen und Schuldendienst						
32500	Kreditmarktmittel	678.430.000	410.470.000	1.088.900.000	309.920.000	42.425.000	352.345.000
RNr. 020	00 EF lfd. Nr. 1						

In 2022: + 410.470.000 Euro In 2023: + 42.425.000 Euro

2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

35907 Entnahme aus der Rücklage | 138.457.000 | 4.000.000 | 142.457.000 | 133.516.000 | 6.100.000 | 139.616.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 1

In 2022: + 4.000.000 Euro In 2023: + 6.100.000 Euro

Kapite	Bezeichnung		2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR		
25022	Entrohmo ovo dos Düoklassa sve								

35923 Entnahme aus der Rücklage zur
Vorsorge im Zusammenhang mit
Energiekostensteigerungen im --- 1.000 1.000 --- 1.000 1.000
öffentlichen und privaten Bereich

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 3

In 2022/2023 jeweils + 1.000 Euro

Erläuterung:

Entnahmen aus der sowie an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung).

(vgl. auch zu Erläuterung Titel 91923)

37101 Pauschale Mehreinnahmen 300.000.000 -300.000.000 --- -- --- ---

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 23

In 2022: - 300.000.000 Euro

38100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	1.153.000	-719.000	434.000	1.153.000	-748.000	405.000
-------	---	-----------	----------	---------	-----------	----------	---------

RNr. 0200 EE lfd. Nr. 2

In 2022: - 719.000 Euro In 2023: - 748.000 Euro

53407	Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit				
	und Partizipation im Rahmen des	200.000	 200.000	2.000.000	 2.000.000
	landesweiten Beteiligungshaushaltes				

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 2

Ergänzung Titelerläuterung:

Der landesweite Beteiligungshaushalt für Investitionen wird erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 umgesetzt. Das Volumen beträgt insgesamt 25 Millionen Euro ab dem Jahr 2023.

91923	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	 100.000.000	100.000.000	 280.000.000	280.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	 50.000.000	50.000.000	 20.000.000	20.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 4

In 2022: + 100.000.000 Euro In 2023: + 280.000.000 Euro

VE 2022: + 50.000.000 Euro VE 2023: + 20.000.000 Euro

### Titelerläuterung:

Vorsorge für Energiekostensteigerungen zum Ausgleich von Mehrausgaben in den Bereichen

- Öffentliche Verwaltung
- Zuwendungsempfangende
- private Härtefälle
- Dabei hat das Konzept für Hilfen bei Härtefällen im privaten Bereich zu berücksichtigen, dass diese subsidiär gegenüber Bundeshilfen zu erfolgen haben.

#### Sperrvermerk

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen für 2022und 2023 sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

(vgl. auch zu Erläuterung Titel 35923)

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	
04004	7.4"h							

91924 Zuführung an die Rücklage zur --- 410.470.000 410.470.000 --- 42.425.000 42.425.000

RNr. 0200 EF lfd. Nr. 2

In 2022: + 410.470.000 Euro In 2023: + 42.425.000 Euro

Erläuterung:

Die Mittel der Rücklage dienen ausschließlich zur Finanzierung der aus Baukostensteigerungen, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Baupreisindexes, resultierenden Mehrausgaben bei geplanten Baumaßnahmen (verbindliche Erläuterung). Entnahmen aus der Rücklage sollen erst ab dem Jahr 2024 erfolgen.

97110 Verstärkungsmittel 111.800.000 -111.800.000 --- 111.800.000 -111.800.000 -

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 5

In 2022/2023 jeweils -111.800.000 Euro

Streichung der Erläuterung

97115 Pauschale Mehrausgaben zum 1.000 -800 200 600 -200 400
Ausgleich der Rundungsdifferenz

RNr. 0200 EE lfd. Nr. 3

In 2022: - 800 Euro In 2023: - 200 Euro

97203 Pauschale Minderausgaben --- -33.802.000 -33.802.000 --- -5.635.000 -5.635.000

RNr. 0200 EE lfd. Nr. 1

In 2022: - 33.802.000 Euro In 2023: - 5.635.000 Euro

98100 Saldoausgleich für interne --- 800 800 --- 200 200 Verrechnungen

RNr. 0200 EE lfd. Nr. 4

In 2022: +800 Euro In 2023: +200 Euro

2931 Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)

## A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 2931 werden die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine erwarteten Ausgaben, die im Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten, zentral als pauschale Bewilligungsmittel veranschlagt. In der Haushaltswirtschaft können die Ausgaben den entsprechenden Fachkapiteln nach Maßgabe der jeweils verbindlichen Erläuterung zur Verfügung gestellt und bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln der Fachkapitel verausgabt bzw. als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke herangezogen werden.

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	

37101 Pauschale Mehreinnahmen --- 284.042.000 284.042.000 --- 300.804.000 300.804.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 6

In 2022: + 284.042.000 Euro In 2023: + 300.804.000 Euro

#### Erläuterung:

Erwartete Bundeserstattung zur Kompensation der Ausgaben für die kurzfristige Versorgung und Weiterleitung/ Verteilung der Geflüchteten (Drehkreuzfunktion - Ziffer 12 c des MPK-Beschlusses v. 07.04.2022), für die im Zeitpunkt der Planaufstellung der Finanzierungsweg noch nicht bekannt war sowie Bundeserstattung für Transferausgaben nach SGB.

Die für 2022 zugesagte Bundesbeteiligung an den Ausgaben für Geflüchtete von 110 Mio. € (Ziffer 12 b des MPK-Beschlusses v. 07.04.2022), die in der Steuerschätzung von Mai 2022 bereits enthalten waren, werden bei Kapitel 2900 Titel 37101 nachgewiesen.

97110 Verstärkungsmittel --- 654.048.000 654.048.000 --- 643.828.000 643.828.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 7

In 2022: + 654.048.000 Euro In 2023: + 643.828.000 Euro

### Erläuterung:

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung in der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten:

#### Neue Nr. 1:

Rechtliche Verpflichtungen insb. nach SGB/ AsylbLG (ohne Betreuung Kita) In 2022 + 490.000.000 Euro In 2023 + 560.000.000 Euro

Neue Nr. 2

Beschulung/ Betreuung Kita In 2022 + 50.000.000 Euro In 2023 + 65.000.000 Euro

#### Neue Nr. 3:

soziale/ integrative Maßnahmen/ Sonstiges In 2022 + 14.048.000 Euro In 2023 + 18.828.000 Euro

Neue Nr. 4:

Drehkreuz

In 2022 100.000.000 Euro

#### zu 1 und 2:

Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen inkl. der durch die Umsetzung der Maßnahmen zusätzlich anfallenden Personalmittel. Der Bedarf an rechtlich verpflichtenden Leistungen wurde auf Basis der Annahme, dass sich der Bestand an Personen auf ca. 42.500 Leistungsbeziehende im Laufe des Jahres stabilisiert, kalkuliert.

#### zu 3.:

Ausgaben für Integrationsmaßnahmen und damit im Zusammenhang entstehende sonstige Ausgaben.

#### zu 4.:

Ausgaben für das Drehkreuz (kurzfristige Versorgung und bundesweite Verteilung der Geflüchteten). Eine verlässliche Einschätzung zur Ausgabenhöhe war zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht möglich.

Die Verstärkungsmittel können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 bzw. zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023			
Titel		bisher EUR	Veränderu EUR	ngen Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR		
97120	Verfügungsmittel		1.000	0.000 1.000.0	000	1.000.000	1.000.000		

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 21

In 2022/2023 jeweils + 1.000.000 Euro

Vorsorge für neue Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verfügungsmittel können auf Antrag und nach Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 37 Abs. 6 LHO bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln zur Verfügung gestellt werden, um dort neue Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

2940	Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten						
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-101.188.000	-45.172.000	-146.360.000	-46.082.000	_	-46.082.000

RNr. 0200 EE lfd. Nr. 5

In 2022: - 45.172.000 Euro

2990	Vermögen						
83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	7.632.000	3.000.000	10.632.000	7.632.000	6.000.000	13.632.000
	Verpflichtungsermächtigungen		100.000.000	100.000.000		100.000.000	100.000.000

RNr. 0200 DI lfd. Nr. 22

In 2022: + 3.000.000 Euro

In 2023: + 6.000.000 Euro

VE 2022 + 100.000.000 Euro

2023: + 2.632.000 Euro 2024: + 2.632.000 Euro

2025: + 2.632.000 Euro

2026: + 2.632.000 Euro

2027 ff. + 89.472.000 Euro

VE 2023 + 100.000.000 Euro

2024: + 2.632.000 Euro

2025: + 2.632.000 Euro

2026: + 2.632.000 Euro 2027: + 2.632.000 Euro

2028 ff. + 89.472.000 Euro

Ersetzung der vorhandenen Erläuterung durch:

Die Kapitalzuführung dient der Tilgung der Immobilienkredite sowie der Fortsetzung des Ankaufsprogramms der Berliner Bodenfonds GmbH.

BEZIRKE (siehe folgende Seiten 1 bis 5)

# Änderungen in den Bezirkshaushaltsplänen 2022/2023

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	Bezirke Bezirke	LON	LON	LON	LUK	LON	LOIX
31	Mitte						
33 3306	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich - Serviceeinheit Facility Management						
	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.557.000	0	5.557.000	5.705.000	0	5.705.000
0.001	Verpflichtungsermächtigungen VE 2022: +1.041.000 Euro davon fällig 2023: +215.000 Euro 2024: +219.000 Euro 2025: +224.000 Euro 2026: +228.000 Euro 2027: +155.000 Euro	0	1.041.000	1.041.000	0		(
70301	Rathausneubau Haus der Statistik Auf dem Areal des Hauses der Statistik soll ein Neubau errichtet werden, der insbesondere für das Bezirksamt Mitte als Rathausstandort dienen soll. Das derzeitige Grundstück befindet sich im Sondervermögen der Landes Berlin (SILB) und soll nach den derzeitigen Planungen auch dort verbleiben. Damit wird der Bezirk in der Folge Mieter der für den Bezirk geplanten Flächen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 182.000.000 € geschätzt. Die Grundstückskosten zur Kaufpreisnachforderung des Bundes in Höhe von rd. 8.100.000 € sind noch nicht berücksichtigt.□ Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die Notwendigkeit zur Ausnahmeveranschlagung ergibt sich aus der Kostenintensität des derzeit genutzten Bürodienstgebäudes in der Karl-Marx-Allee 31 (angemietetes Objekt) und der nicht weiter umsetzbaren Flächenoptimierung. Zusätzlich muss der Bezirk Mitte aufgrund des stetig steigenden Personalaufwuchses in Hinblick auf eine dringend erforderliche Flächeneffizienz angemessen reagieren. Finanzierung bis 2020 0 € 2021 0 € 2021 0 € 2022 1 0 € 2023 7.000.000 € 2024 21.100.000 € 2025 20.000.000 € Restkosten 133.900.000 € Gesamt 182.000.000 € Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen.'	0	0	0	7.000.000	0	7.000.000
34	Ordnungsamt						
3400	Ordnung im öffentlichen Raum						
26101	Ersatz von Verwaltungsausgaben	0	3.563.000	3.563.000	0	4.303.000	4.303.000
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
	01G10, City-Grundschule: Sanierung und Anbau zur Schulerweiterung; 10179, Sebastianstraße 57	500.000	-500.000	0	1.000.000	-500.000	500.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
11938	Sonstige Kostenbeiträge	3.563.000	-3.563.000	0	4.303.000	-4.303.000	(
36020 38530 97203	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Zuweisungen für Investitionen Pauschale Minderausgaben	19.591.000 25.280.000 -4.196.000	1.000 -500.000 1.000	19.592.000 24.780.000 -4.195.000	11.375.000 32.740.000 -5.434.000	1.000 -500.000 1.000	11.376.000 32.240.000 -5.433.000

Kanital	Donaishauma	ı	2022			2022	
Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2022 Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	2023 Veränderungen EUR	neu EUR
32	Friedrichshain-Kreuzberg						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und	13.936.000	1.671.000	15.607.000	13.936.000	0	13.936.000
39	Amt für Soziales						
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -						
23608	Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II durch die gemeinsamen Einrichtungen	7.448.000	-142.000	7.306.000	7.591.000	-139.000	7.452.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 63 LHO	0	0	0	0	672.000	672.000
36020 97203	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Pauschale Minderausgaben	5.342.000 0	-1.813.000	5.342.000 -1.813.000	8.586.000 0	-672.000 -139.000	7.914.000 -139.000
33	Pankow						
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	0	1.000	1.000	5.149.000	5.150.000
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	5.634.000	0	5.634.000	2.956.000	-2.956.000	0
37201 71901	Pauschale Mindereinnahmen	0	-2.125.000 2.458.000	-2.125.000 2.458.000	0	-1.293.000 3.280.000	-1.293.000 3.280.000
96020	Pauschale Zuweisungen für Investitionen Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	2.456.000	2.456.000	0	2.193.000	2.193.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-7.881.000	-4.583.000	-12.464.000	-9.835.000	-4.573.000	-14.408.000
34	Charlottenburg-Wilmersdorf						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51701	Bewirtschaftungsausgaben	18.337.000	695.000	19.032.000	18.521.000	695.000	19.216.000
3307	Serviceeinheit Personal und Finanzen						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Stellenvermerk: Im Stellenplan des Kapitels 3307 von Charlottenburg-Wilmersdorf wird eine A16-Stelle gestrichen und durch eine neu hinzutretende B2-Stelle ersetzt.	3.270.000	4.000	3.274.000	3.303.000	4.000	3.307.000
35	Amt für Bürgerdienste						
3500	Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen						
11153	Gebühren nach Bundesrecht	2.563.000	-235.000	2.328.000	2.602.000	-235.000	2.367.000
11158	Einnahmen aus der Ausstellung von						
	Bewohnerparkausweisen und Gästevignetten	0	235.000	235.000	0	235.000	235.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	0	1.000	1.000	2.871.000	2.872.000
36020 37201	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Pauschale Mindereinnahmen Die Pauschalen Mindereinnahmen werden zur Minimierung des in der Nachschau festgestellten Risikos im Einnahmefeld E03 etatisert. Zum Ausgleich werden die Pauschalen Minderausgaben im Kapitel 4500 – Allgemeine Finanzangelegenheiten – in gleicher Höhe angepasst.	10.133.000 0	-1.422.000	10.133.000 -1.422.000	12.703.000 0	-2.871.000 0	9.832.000 0
97110	Verstärkungsmittel Die in 2023 veranschlagten Ausgaben für die allgemeine Kinder- und Jugendförderung (290.000 Euro) dürfen ausschließlich für diesen genannten Zweck eingesetzt werden (verbindliche Erläuterung). Die veranschlagten Ausgaben zur Umsetzung des Familienfördergesetzes (337.000 €), für die Angebotserweiterung in der Familienarbeit und die Etablie- rung der Familienservicebüros (564.000 €) dürfen ausschließlich für die genannten Zwecke eingesetzt werden (verbindliche Erläuterung).	2.394.000	-695.000	1.699.000	2.700.000	-695.000	2.005.000
	Verfügungsmittel Pauschale Minderausgaben	30.800 -6.113.000	-4.000 -1.422.000	26.800 -7.535.000	25.200 -7.635.000	-4.000 0	21.200 -7.635.000

Kapitel	Bezeichnung	2022			2023		
Titel	Bezeichnung	bisher	Veränderungen	neu	bisher	Veränderungen	neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25	Construction of the constr						
35	Spandau						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Sperrvermerk: Der Ansatz im 1. Planjahr ist in Höhe von 200.000 € für die Einführung/Erweiterung einer CAFM- Software gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.	375.000	0	375.000	175.000	0	175.000
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70112	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule: Umbau,						
	Erweiterung und Gesamtsanierung der Schulanlage;						
70440	13597, Grunewaldstraße 8	0	0	0	100.000	-100.000	0
70113	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 13597, Grenadierstraße 8	0	0	0	100.000	-100.000	0
70114	05G05, Christoph-Földerich-Grundschule: Umbau,	· ·	· ·	Ğ	.00.000		Ğ
	Erweiterung und Gesamtsanierung der Schulanlage;						
70115	13595, Földerichplatz 5/Konkordiastraße 8 05G17, Astrid-Lindgren-Grundschule: Umbau,	0	0	0	100.000	-100.000	0
70113	Erweiterung und Gesamtsanierung der Schulanlage sowie						
	Neubau Sporthalle; 13591, Südekumzeile 5	0	0	0	100.000	-100.000	0
70117	05G24, Grundschule am Windmühlenberg: Umbau und						
	Erweiterung Schulanlage (2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf 23-27	250.000	-250.000	0	500.000	-500.000	0
70118	05G10, Grundschule am Birkenhain, Erweiterung, Umbau	200.000	200.000	ŭ	000.000	000.000	· ·
	und Sanierung der Schulanlage sowie Neubau einer						
	Sporthalle, 13581, Seeburger Str. 59	0	0	0	100.000	-100.000	0
3702	Sekundarschulen						
70106	05K09, Schule am Staakener Kleeblatt: Erweiterung der						
	Schulanlage und Sanierung Bestandsgebäude (2.						
	Bauabschnitt); 13591, Brunsbütteler Damm 431	250.000	-250.000	0	500.000	-500.000	0
70214	05K06, Wolfgang-Borchert-Schule: Umbau und Sanierung Bestandsgebäude; 13585, Blumenstr. 13	0	0	0	300.000	-300.000	0
	20014.1309024430, 10000, 214.110.1011.10	· ·	· ·	Ğ	000.000	000.000	Ğ
3704	Gymnasien						
70102	05Y01, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Erweiterung,						
	Umbau und Neubau einer Doppelsporthalle; 13597, Galenstraße 40/Moritzstraße 10	250.000	-250.000	0	500.000	-500.000	0
70103	05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Umbau, Erweiterung und	230.000	-230.000	Ö	300.000	-300.000	O
	Gesamtsanierung der Schulanlage; 13597,						
	Münsingerstraße 2	0	0	0	100.000	-100.000	0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 63 LHO	0	0	0	0	5.899.000	5.899.000
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	7.368.000	0	7.368.000	7.433.000	-5.899.000	1.534.000
38530	Zuweisungen für Investitionen	6.531.000	-750.000	5.781.000	10.291.000	-2.400.000	7.891.000
36	Steglitz-Zehlendorf						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.308.000	584.000	3.892.000	3.308.000	0	3.308.000
51900	Bauliche Unterhaltung von Schulen und	13.608.000	2.096.000	15.704.000	13.608.000	0	13.608.000
	-						
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	435.000	0	435.000	0 502 000	6.122.000	6.122.000
35911 36020	Entnahme aus der Ergebnisrücklage Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	0 4.196.000	0 1.000	0 4.197.000	2.502.000	-2.501.000 0	1.000
91903	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	0	2.501.000	2.501.000	0	0	0
91911	Zuführung an die Ergebnisrücklage	2.502.000	-2.501.000	1.000	1.000	0	1.000
96020 97203	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres Pauschale Minderausgaben	-9.718.000	-2.679.000	0 -12.397.000	808.000 -9.596.000	3.621.000 0	4.429.000 -9.596.000
51203	i adoorato mindoradogasori	5.7 10.000	2.013.000	12.001.000	5.550.000	U	3.330.000

Kapitel	Bezeichnung	] .	2022			2023	·
Titel		bisher	Veränderungen	neu	bisher	Veränderungen	neu
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
37	Tempelhof-Schöneberg						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.830.000	766.000	5.596.000	4.830.000	766.000	5.596.00
34	Ordnungsamt						
3400	Ordnung im öffentlichen Raum						
12109	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	0	323.000	323.000	0	2.092.000	2.092.00
37	Schul- und Sportamt						
	Schule und Sport						
	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	797.000	798.000	1.000	797.000	798.00
	Grundschulen						
	07G06, Sternberg Grundschule: Reaktivierung Schulstandort für Sternberg Grundschule durch Sanierung/Umbau und Neubau Sporthalle; 12159,						
	Otzenstraße 16-17	0	0	0	1.000.000	-1.000.000	
70021	07G17, Stechlinsee-Grundschule: Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; 12161, Rheingaustraße 7	1.000.000	-1.000.000	0	3.700.000	-3.700.000	
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	323.000	-323.000	0	2.092.000	-2.092.000	
	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	0 22.013.000	0	0 22.013.000	0 21.040.000	11.458.000 -11.458.000	11.458.00 9.582.00
	Zuweisungen für Investitionen	31.093.000	-1.000.000	30.093.000	33.400.000	-4.700.000	28.700.00
97101	Pauschale Mehrausgaben	5.516.000	-1.563.000	3.953.000	3.788.000	-1.563.000	2.225.00
38	Neukölln						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
	Bewirtschaftungsausgaben Beschaffung einer Software für das Gebäudemanagement Sperrvermerk: Die Ansätze und	21.022.000 45.000	861.000 0	21.883.000 45.000	19.953.000 455.000	861.000 0	20.814.00 455.00
	Verpflichtungsermächtigungen sind in voller Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
34	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des						
	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
3400	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.  Ordnungsamt Ordnung im öffentlichen Raum Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der						
3400	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.  Ordnungsamt Ordnung im öffentlichen Raum	1.000	-1.000	0	10.000	-10.000	
3400	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.  Ordnungsamt Ordnung im öffentlichen Raum Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der	1.000	-1.000	0	10.000	-10.000	
<b>3400</b> 11202	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.  Ordnungsamt Ordnung im öffentlichen Raum Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung	1.000	-1.000	0	10.000	-10.000	
3400 11202 45 4500 35903	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.  Ordnungsamt Ordnung im öffentlichen Raum Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung  Allgemeine Finanzangelegenheiten Allgemeine Finanzangelegenheiten Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	125.000	0	125.000	441.000	894.000	
3400 11202 45 4500 35903 36020	gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.  Ordnungsamt Ordnung im öffentlichen Raum Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung  Allgemeine Finanzangelegenheiten Allgemeine Finanzangelegenheiten						1.335.0( 6.970.00 1.594.0(

Kapitel	Bezeichnung		2022			2023	
Titel		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
39	Treptow-Köpenick	LOR	LOIK	LOIX	LOIX	LOIL	LOIL
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
26109 54040	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln Bauvorbereitungsmittel	5.020.000 5.020.000	-4.970.000 -4.970.000	50.000 50.000	6.650.000 6.650.000	-5.250.000 -5.250.000	1.400.000 1.400.000
	•	0.020.000	1.070.000	00.000	0.000.000	0.200.000	1.100.000
3307	Serviceeinheit Personal und Finanzen	050.000	050.000	044.000	050.000	004.000	000 000
42821	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	658.000	253.000	911.000	658.000	264.000	922.000
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70587	09G06, Melli-Beese-Schule: Erweiterungsbau, Komplettsanierung Bestand, Sanierung Schul- u.						
	Freiflächen, Errichtung Interimsstandort als ZF und AF;						
	12487, Engelhardstraße 18	0	0	0	2.780.000	-2.780.000	0
39	Amt für Soziales						
3910	Allgemeine soziale Leistungen						
68420	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	540.000	149.000	689.000	540.000	149.000	689.000
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -						
23608	Erstattung von Personal- und Sachkosten gem. SGB II						
63603	durch die gemeinsamen Einrichtungen Ersatz von Verwaltungsausgaben an die gemeinsamen	6.391.000	-158.000	6.233.000	6.524.000	-186.000	6.338.000
	Einrichtungen (KFA)	5.104.000	22.000	5.126.000	5.104.000	106.000	5.210.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 63 LHO	0	0	0	0	2.749.000	2.749.000
	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Zuweisungen für Investitionen	13.361.000 24.521.000	0	13.361.000 24.521.000	9.344.000 28.435.000	-2.749.000 -2.780.000	6.595.000 25.655.000
46201	•	0	-253.000	-253.000	-1.050.000	-264.000	-1.314.000
97101	Pauschale Mehrausgaben Die bestehende Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen: "Je	522.000	1.350.000	1.872.000	521.000	1.350.000	1.871.000
	1.350.000 € sind in den Jahren 2022/2023 in der						
	Haushaltwirtschaft auf die Titel der Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme umzubuchen (verbindliche						
97110	Verstärkungsmittel	1.494.000	-22.000	1.472.000	1.116.000	-106.000	1.010.000
	Pauschale Minderausgaben	0	-1.658.000	-1.658.000	-3.000.000	-1.686.000	-4.686.000
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	309.000	1.000	310.000	309.000	1.000	310.000
40	Marzahn-Hellersdorf						
38	Straßen- und Grünflächenamt						
<b>3800</b> 11154	Tiefbau und Straßenverwaltung Sondernutzungsgebühren für Rohrkanalnetze der Berliner						
11134	Wasserbetriebe (BWB)	2.050.000	-889.000	1.161.000	2.195.000	-1.034.000	1.161.000
11155	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	0	889.000	889.000	0	1.034.000	1.034.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 63 LHO	0	0	0	0	4.673.000	4.673.000
36020 96020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	5.280.000 1.000	-1.000	5.280.000 0	7.954.000 1.000	-4.673.000 0	3.281.000 1.000
	Pauschale Minderausgaben	-6.925.000	1.000	-6.924.000	-5.874.000	0	-5.874.000
	"Die Minderausgaben 2022 sind in der Haushaltswirtschaft aufzulösen. Die Auflösung der Pauschalen						
	Minderausgaben 2023 erfolgt im Rahmen der						
	Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Budgetierungsergebnisse 2021 mit der Neuberechnung						
	für das Haushaltsjahr 2023."						
41	Lichtenberg						
36 3640	Amt für Weiterbildung und Kultur						
<b>3640</b> 71500	Bibliotheken Errichtung eines Kultur- und Bildungszentrums in Neu-						
. 1000	Hohenschönhausen	1.000.000	-1.000.000	0	6.500.000	-6.500.000	0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 63 LHO	0	0	0	0	11.973.000	11.973.000
36020 97101	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Pauschale Mehrausgabe	23.457.000 0	1.000.000	23.457.000 1.000.000	36.394.000 0	-11.973.000 6.500.000	24.421.000 6.500.000
91 101	i dasoriale memaasgabe	U	1.000.000	1.000.000	0	0.500.000	0.000.000
				•			•